

Direktinvestitionen und Eigentumsrechte: die Problematik von Enteignungen am Fallbeispiel des Erdölsektors in Kasachstan

Gagel, Aike

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gagel, A. (2011). *Direktinvestitionen und Eigentumsrechte: die Problematik von Enteignungen am Fallbeispiel des Erdölsektors in Kasachstan*. (Arbeitspapiere und Materialien / Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, 117). Bremen: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-441550>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



**Forschungsstelle Osteuropa Bremen
Arbeitspapiere und Materialien**

Nr. 117 – Dezember 2011

Direktinvestitionen und Eigentumsrechte

Die Problematik von Enteignungen am Fallbeispiel des Erdölsektors in Kasachstan

Aike Gagel

Arbeitspapiere und Materialien – Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
Nr. 117: Aike Gagel
Direktinvestitionen und Eigentumsrechte
Die Problematik von Enteignungen am Fallbeispiel des Erdölsektors in Kasachstan

Dezember 2011
ISSN: 1616-7384

Über den Autor

Aike Gagel hat Volkswirtschaftslehre in Göttingen und St. Petersburg mit den Schwerpunkten internationale Wirtschaftspolitik und Politikwissenschaften studiert. Das vorliegende Arbeitspapier beruht auf der Diplomarbeit des Autors an der Universität Göttingen, die in freier Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen entstanden ist.

Danksagung des Autors

Mein besonderer Dank gilt den Verantwortlichen des Projekts »Energiesektor und politische Regimestabilität im Kaspischen Raum. Kasachstan und Aserbaidschan in vergleichender Perspektive« an der Forschungsstelle Osteuropa. Dort hatte ich die Gelegenheit, mich mit Experten aus verschiedensten Hintergründen und Fachrichtungen auszutauschen. Diese Treffen und die Materialien der Forschungsstelle waren mir eine Quelle wertvoller Anregungen und eine wesentliche Motivation bei der Erstellung dieser Arbeit.

Das vorliegende Arbeitspapier entstand im Rahmen des Forschungsprojektes »Energiesektor und politische Regimestabilität in der Kaspischen Region«, das mit Förderung der Volkswagen-Stiftung von 2009 bis 2011 von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen durchgeführt wurde.

Redaktion: Andreas Heinrich

Layout/Satz: Matthias Neumann

Umschlag nach einem Kunstwerk von Nicholas Bodde

Die Meinungen, die in den von der Forschungsstelle Osteuropa herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Zustimmung der Forschungsstelle Osteuropa sowie mit Angabe des Verfassers und der Quelle gestattet.

Opinions expressed in publications of the Research Centre for East European Studies are solely those of the authors.

This publication may not be reprinted or otherwise reproduced—entirely or in part—without prior consent of the Research Centre for East European Studies or without giving credit to author and source.

© Forschungsstelle Osteuropa, Bremen 2011

Forschungsstelle Osteuropa
Publikationsreferat
Klagenfurter Str. 3
28359 Bremen – Germany
phone: +49 421 218-69600
fax: +49 421 218-69607
e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de
internet: <http://www.forschungsstelle.uni-bremen.de>

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	7
1.1 Literaturüberblick.....	7
1.2 Aufbau der Arbeit.....	8
1.3 Direktinvestitionen aus der juristischen Perspektive.....	8
2 Historische Entwicklung.....	11
2.1 Eigentumsrechte und Außenpolitik.....	11
2.2 Die Dominanz der privaten Unternehmen.....	12
2.3 Die neue Rolle der Förderländer.....	12
2.4 Der Rückgang von Enteignungen als Instrument der Politik.....	15
2.5 Wiederkehr des Phänomens?.....	15
3 Opportunistische Erklärung.....	17
3.1 Das Problem der Zeitinkonsistenz.....	17
3.2 Verhandlungsmacht und Eigentumsrisiken.....	18
3.3 Enteignungszyklen.....	20
3.4 Kosten der Enteignung.....	20
3.4.1 Eigentumssicherheit und Investitionsbereitschaft.....	20
3.4.2 Eigentumsstruktur und Effizienz.....	21
3.5 Vertragstheoretische Modelle.....	21
3.5.1 Asymmetrischen Informationen.....	22
3.5.2 Outside Option.....	23
3.5.3 Nutzenbetrachtungen.....	23
3.5.4 Empirische Überprüfung.....	24
3.6 Politische Aspekte der opportunistischen Erklärung.....	25
3.6.1 Regimestabilität und Eigentumssicherheit.....	25
3.6.2 Regimeart und Enteignungen.....	27
4 Modell der politischen Präferenz.....	29
4.1 Theoretischer Rahmen.....	29
4.2 Praktische Anwendung.....	31
4.2.1 Anfängliche Energiestrategie.....	31
4.2.2 Wechsel der Energiestrategie.....	32

5	Kasachstan als Fallbeispiel.....	33
5.1	Politisches System	33
5.2	Der Erdölsektor.....	33
6	Die anfängliche Energiestrategie	35
6.1	Wirtschaftliche Gründe der Strategie.....	35
6.2	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	35
6.3	Durchführung der Privatisierung.....	36
6.4	Politische Gründe der Strategie	37
7	Wechsel der Energiestrategie	39
7.1	Übersicht über wichtigen Gesetzesänderungen.....	39
7.2	Stärkere Rolle des Staatskonzerns KazMunaiGas	40
7.3	Ökonomische Erklärung.....	40
7.4	Politische Erklärung	42
7.5	Motive der Politik.....	44
7.6	Mögliche wirtschaftspolitische Motive	45
8	Fallstudie Kaschagan.....	47
8.1	Geschichte	47
8.2	Technische Besonderheiten.....	47
8.3	Konflikt um die Beteiligung von KazMunaiGas.....	48
8.4	Erneuter Konflikt	49
8.5	Prinzipal-Agenten-Probleme als Ursache?.....	50
9	Fallstudie Karatschaganak.....	53
9.1	Geschichte	53
9.2	Investitionen.....	53
9.3	Konflikte mit der Regierung.....	54
10	Fazit	57
10.1	Allgemeiner Teil	57
10.2	Ergebnisse für Kasachstan.....	58
	Literaturverzeichnis	59
	Aktuelle Publikationen der Forschungsstelle Osteuropa	65
	Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa	67

Abbildungsverzeichnis

2-1:	Enteignungen in Entwicklungsländern 1960–1982.....	14
2-2:	Enteignungen in Entwicklungsländern 1980–2006	16
3-1:	Enteignung als spieltheoretisches Problem	19
7-1:	Ölpreisentwicklung und Energiepolitik in Kasachstan.....	41

Tabellenverzeichnis

4-1:	Wahl der Eigentumsstruktur im Erdölsektor.....	30
4-2:	Energiestrategien im postsowjetischen Raum.....	31
8-1:	Anteilsentwicklung im Kaschagan-Projekt (Angaben in Prozent)	50

1 Einleitung

Viele Länder sind reich an natürlichen Ressourcen, verfügen jedoch nicht über die technischen und finanziellen Mittel, um ihre Bodenschätze zu erschließen. Ausländische Direktinvestitionen stellen für sie oft die einzige Möglichkeit dar, die Entwicklung ihres Rohstoffsektors voranzutreiben.

Für multinationale Unternehmen sind Investitionen in diesen Ländern allerdings mit hohem Risiko verbunden. Die Erschließung von Ölfeldern ist ein langfristiger Prozess, der hohen Kapitalaufwand erfordert. Schwache institutionelle Rahmenbedingungen und politische Instabilität in vielen rohstoffreichen Staaten führen dazu, dass eine langfristige Investitionssicherheit kaum garantiert werden kann.

In der Vergangenheit haben viele Regierungen ihre ursprünglich mit Investoren geschlossenen Abkommen nicht eingehalten. Während lange Zeit private Unternehmen den Erdölsektor dominierten, erhöhten ab den 1960er Jahren viele Förderstaaten den staatlichen Anteil an der Produktion und schlossen private Unternehmen weitgehend von der Produktion aus. Diese Entwicklung wurde allerdings vielfach als zeitgebunden angesehen und im Rahmen der internationalen Beziehungen dieser Zeit erklärt. Mit dem Anstieg der Ölpreise in den 2000er Jahren haben jedoch abermals mehrere Staaten ausländische Investoren im Erdöl- und Erdgassektor enteignet. Wird die in dieser Arbeit verwendete breite Definition von Enteignungen als erzwungene Devestition angelegt, so gehören zu diesen Ländern unter anderem Bolivien, Ecuador, Kasachstan, Russland und Venezuela.¹ Das akademische Interesse an der Problematik unsicherer Eigentumsrechte im Rohstoffsektor ist damit neu erwacht.

Zur Erklärung des Phänomens werden zwei Erklärungsansätze vorgestellt. Ökonomische Ansätze erklären die Enteignung als Rentenmaximierungsstrategie, die einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Kalkulation folgt. Diese Hypothese wird in dieser Arbeit als opportunistische Enteignung bezeichnet. Faktoren wie hohe Ölpreise führen in dieser Betrachtung dazu, dass Enteignungen attraktiver werden. Alternativ kann angenommen werden, dass eine generelle politische Präferenz für staatliche Kontrolle Ursache des Phänomens ist. Dieser Ansicht nach bestimmen die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen eines Landes, welches Maß an staatlicher Kontrolle umgesetzt werden kann, wobei die größtmögliche Kontrolle realisiert wird. Im Gegensatz zur opportunistischen Erklärung baut dieser Ansatz auf Annahmen der Public-Choice-Theorie auf, wonach die beteiligten Akteure Eigeninteressen verfolgen.

1.1 Literaturüberblick

Die bisher zum Thema vorhandene Literatur ist überschaubar. Die Frage nach den Ursachen von Verstaatlichungen wurde von Wirtschaftswissenschaftlern insbesondere in den 1970er Jahren behandelt, bis das Interesse wegen der abnehmenden Fallzahlen nachließ. Die Studien aus dieser Zeit betrachten das Problem hauptsächlich unter dem Blickwinkel der praxisbezogenen Operationalisierung des Risikos von Enteignungen. Viele Autoren dieser Zeit kritisieren allerdings den mangelnden theoretischen Rahmen der Arbeiten, die eine Vielzahl von empirischen Analysen und Fallstudien hervorgebracht haben.² Soweit Modelle zur Prognose von Enteignungen aufgestellt wurden, war ihre Vorhersagekraft nicht überzeugend und ein gemeinsamer theoretischer Rahmen konnte nicht gefunden werden.³ Eine verbreitete Annahme war jedoch, dass Enteignungen eine populistische Reaktion der Regierungen auf wirtschaftliche Schwierigkeiten sind. Eine neuere Studie dieser Art stammt von Picht und Stüven. Für den Zeitraum von 1960 bis 1977 gelangen sie zu dem Ergebnis, dass tatsächlich ein politöko-

1 Kaiser/Pulsipher (2007), S. 1305; Hajzler (2010), S. 6; Stroebel/van Benthem (2010), S. 1.

2 Kobrin (1979), S. 68; Jodice (1980), S. 179.

3 Chermak (1992), S. 175.

nomisches Kalkül im oben genannten Sinne dem Phänomen zugrunde liegt.⁴ Es ist jedoch fraglich, ob diese Ergebnisse auf die heutige Zeit übertragbar sind und auch, ob eine Korrelation mit einer oder mehreren ökonomischen Variablen eine eindeutige Antwort auf die Frage liefern kann. Dies zeigt auch eine Studie von Duncan, der der Frage von »Preis oder Politik?« nachgeht.⁵ Die in dieser Untersuchung bestätigte Korrelation von Rohstoffpreisen und Enteignungen im Bergbausektor kann einen ersten Hinweis auf eine rationale Kosten-Nutzen-Kalkulation von Seiten der Regierungen geben. Bevor empirische Ergebnisse jedoch angemessen interpretiert werden können, ist es nötig, einen theoretischen Rahmen für beide Hypothesen zu finden.

Von ökonomischer Seite wird die opportunistische Enteignung vor allem vertragstheoretisch modelliert. Das erste, vielzitierte Modell dieser Art wurde 1984 von Eaton und Gersovitz veröffentlicht.⁶ Allgemein wird in diesem Ansatz angenommen, dass die Regierung die Wohlfahrt des Staates maximiert und dabei Enteignung als mögliche Option nutzen kann.

Die alternative Hypothese der politischen Motive ist dagegen weniger in mathematische Modelle integriert. In dieser Arbeit wird daher hauptsächlich ein an ein Modell von Jones Luong und Weinthal angelehnter Ansatz genutzt. Dieser postuliert eine allgemeine politische Präferenz für staatliche Kontrolle und erklärt, wie rational handelnde Politiker dabei auf verschiedene politische und wirtschaftliche Bedingungen reagieren.

Die Erkenntnisse über die Ursachen der Enteignung ausländischer Direktinvestoren sind unter anderem für die Erforschung des sogenannten »Ressourcenfluchs« relevant. In vielen Erklärungen für die schlechtere wirtschaftliche Entwicklung rohstoffreicher Länder, wird implizit davon ausgegangen, dass die Rohstoffförderung staatlicher Kontrolle unterliegt. Einige Autoren argumentieren jedoch, dass diese staatliche Kontrolle die eigentliche Ursache vieler Probleme dieser Länder ist, nicht aber die Rohstoffentnahmen selbst.⁷ Die Eigentumsstruktur und die Sicherheit der Eigentumsrechte privater Investoren sind für diesen Ansatz daher entscheidend.

1.2 Aufbau der Arbeit

Da das Thema der Eigentumsrechte im Rohstoffsektor vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erfahren hat, wird im allgemeinen Teil dieser Arbeit ein breiter Überblick über die verschiedenen Ansätze und Einflussfaktoren gegeben. Der praktische Teil behandelt die Entwicklung des Erdöl- und Erdgassektors in Kasachstan. In Anlehnung an eine für politische Risiken übliche Unterscheidung zwischen Mikro- und Makrorisiken, wird dabei zunächst die Entwicklung des gesamten Sektors analysiert.⁸ Fallstudien zu zwei großen Projekten geben im darauffolgenden Teil nähere Auskunft über die spezifischen Umstände der Konflikte zwischen Regierung und Investoren.

1.3 Direktinvestitionen aus der juristischen Perspektive

Direktinvestitionen sind grenzüberschreitende Vermögensanlagen, die von einem Wirtschaftssubjekt außerhalb von dessen Heimatland mit dem Ziel getätigt werden, ein gewisses Maß an Kontrolle über die erworbenen Aktiva auszuüben. Durch das Kontrollmotiv unterscheiden sich Direktinvestitionen von grenzüberschreitenden Portfolioinvestitionen, bei denen der Ertrag im Fokus des Investors steht. Aus der Natur der ausländischen Direktinvestitionen ergibt sich, dass die Investoren oft langfristige wirtschaftliche Beziehungen eingehen, bei der Produktion maximiert wird und ein Transfer von Technologie

4 Vgl. Picht/Stüven (1991).

5 Duncan (2006), S. 85.

6 Vgl. Eaton/Gersovitz (1984).

7 Jones Luong/Weinthal (2004), S. 4.

8 Lax (1983), S. 10–11.

stattfindet.⁹ Dies trifft insbesondere im Erdölsektor zu, wo die großen multinationalen Unternehmen langfristige Projekte mit hohem Kapitalaufwand betreiben, ausländische Spezialisten ins Land bringen und oft auch die nötige Verkehrsinfrastruktur bereitstellen.¹⁰ Grundsätzlich ist die Investitionsentscheidung damit ein Schritt in die Unsicherheiten eines fremden Rechtssystems. Innerhalb seiner Grenzen kann ein Gastland in Ausübung seiner Hoheitsrechte Eigentumsrechte definieren und in diese eingreifen. Gerade wenn eine Regierung intern kaum institutionellen Beschränkungen unterliegt, stellt sich die Frage, ob ex ante getroffene Zusicherungen zum Schutz von Eigentumsrechten Bestand haben werden.¹¹ Dies gilt insbesondere für den Erdölsektor, wo der Vertragspartner der Direktinvestoren oft das Gastland selbst ist. In seinem Heimatland kann ein Direktinvestor in der Regel keinen Entschädigungsanspruch gegen einen souveränen Staat geltend machen. Völkerrechtlich genießt ein Staat gegenüber der Rechtsprechung eines anderen Staates Immunität. Diese Immunität wird im Allgemeinen auch bezüglich Körperschaften des öffentlichen Rechts und staatlichen Unternehmen anerkannt. Viele Staaten, insbesondere in Europa und Nordamerika, begrenzen diese Immunität allerdings auf Akte hoheitlicher Natur (*acta iure imperii*). Ausgenommen sind Akte der wirtschaftlichen Aktivität (*acta iure gestionis*). Doch auch diese Doktrin bietet nur begrenzte Sicherheit. Die Entscheidung über die Zulassung eines Verfahrens wird oft von politischen und diplomatischen Erwägungen mitbestimmt. In einigen Staaten wird ein Verfahren nur im Fall einer Verletzung von Eigentumsrechten innerhalb der eigenen Gerichtsbarkeit zugelassen, nicht jedoch bei allgemeiner internationaler Geschäftstätigkeit. Selbst im Erfolgsfall können Regressansprüche nur aus bestimmten, kommerziellen Vermögensgegenständen befriedigt werden. Mit Blick auf die Enteignung von Ölfirmen, deren finanzieller Schaden oft im Milliardenbereich liegt, ist es daher wahrscheinlich, dass der Wert einklagbarer Kompensationszahlungen weitaus geringer ist als der entstandene Schaden.¹²

Neben dem allgemeinen völkerrechtlichen Schutz bestehen heute viele bilaterale und multilaterale Investitionsschutzabkommen. In diesen Abkommen findet oft die sogenannte Hull-Formel Eingang, wonach für Enteignungen sofortige, angemessene und wirksame Entschädigung geleistet werden muss.¹³ Problematisch bleibt dabei vor allem die Frage nach der Angemessenheit einer Entschädigung. Des Weiteren sind Unternehmen auch subtileren Formen der Eigentumsverletzungen ausgesetzt, beispielsweise durch unverhältnismäßige und diskriminierende behördliche Auflagen. Investitionsschutzabkommen untersagen dies zwar, jedoch ist in der Praxis der Beweis für eine selektive Anwendung nur schwer zu erbringen.¹⁴ Kurz gesagt wird in dieser Arbeit der Standpunkt vertreten, dass trotz eines gewissen rechtlichen Schutzes von ausländischen Direktinvestitionen, der Spielraum des Gastlandes groß genug ist, um Investoren unter Druck zu setzen und Vermögenswerte zu enteignen. Enteignungen werden im allgemeinen Teil dieser Arbeit, ebenso wie im überwiegenden Teil der verwendeten Literatur, als erzwungene Devestitionen definiert. Für diese Definition ist dabei zunächst unerheblich, ob die Investoren entschädigt werden oder nicht. Der Vorteil dieser Definition ist, dass keine problematischen Aussagen über die Angemessenheit einer Entschädigung getroffen werden müssen.

9 Organisation for Economic Co-operation and Development (2008), S. 22–23.

10 Vernon (1971), S. 48–49.

11 Li (2006), S. 6.

12 Strobel/van Benthem (2010), S. 11.

13 Die Hull-Formel geht auf eine Protestnote des US-amerikanischen Außenministers Hull zur Verstaatlichung der Ölindustrie in Mexiko 1938 zurück. Die darin aufgestellten Forderungen wurden allerdings nicht erfüllt.

14 Schweinsfurth (2006), S. 591–598.

2 Historische Entwicklung

Die internationalen Beziehungen und die strukturelle Entwicklung des weltweiten Ölmarktes stehen in enger Beziehung zur Rechtssicherheit der Investoren. Diese Faktoren wurden lange Zeit hauptsächlich zur Erklärung von Enteignungen im Erdölsektor verwendet. In den zu betrachtenden Modellen stellen sie jedoch exogene Faktoren dar, die nicht weiter berücksichtigt werden. In dieser Arbeit wird die Auffassung vertreten, dass die Einflüsse der internationalen Politik in der aktuellen Situation weitgehend vernachlässigt werden können. In der historischen Betrachtung sind sie jedoch bedeutend. Daher wird die Entwicklung des weltweiten Ölmarktes hier kurz skizziert.

2.1 Eigentumsrechte und Außenpolitik

Die besondere Bedeutung von Erdöl für die internationale Politik beginnt mit der Verwendung des Rohstoffes für Verbrennungsmotoren. Zuvor war hauptsächlich Petroleum gewonnen worden, das zu Beleuchtungszwecken genutzt wurde. Erst 1911 überstieg der Absatz von Benzin den des Petroleums und mit der massenweisen Verwendung von Öl als Treibstoff begann ein gesteigertes Interesse der Politik an dem Rohstoff, der sich in der Kriegsführung bald als entscheidend erwies.¹⁵ Besonders europäische Kolonialmächte strebten danach, sich für die Versorgung von Wirtschaft und Militär Vorkommen im Ausland zu sichern. Mit den Konzessionen, die bis zum Ende des zweiten Weltkriegs geschlossen wurden, wurde daher oft das Ziel der Versorgungssicherheit angestrebt. An mehreren Fördergesellschaften waren europäische Regierungen dabei direkt oder indirekt beteiligt. Die Verträge, die diese Gesellschaften mit den Gastländern schlossen, spiegelten die Beziehung zwischen Kolonie und Kolonialmacht, beziehungsweise zwischen kleinen Staaten und Großmächten wider. Konzessionen dieser Zeit gaben einzelnen Fördergesellschaften umfassende Rechte. Üblich waren:

- großflächige Bereiche (800 000 km² im Falle Persiens und 500 000 km² in Saudi-Arabien),¹⁶
- lange Laufzeiten (66 Jahre in Saudi-Arabien und ein Branchenrekord von 92 Jahre in Kuwait),¹⁷
- die Übertragung vollständiger Kontrolle über Betrieb und Geschäftsführung an den Konzessionär, sowie
- einmalige Barzahlungen zu Projektbeginn als bedeutender Bestandteil der Gegenleistung, ergänzt um volumenbezogene, preisunabhängige Förderzinsen.¹⁸

Diese aus heutiger Sicht äußerst ungünstigen Verträge wurden lange vor ihrem Ablauf revidiert. Zur damaligen Zeit hatten ihre Autoren allerdings wenig Grund am Bestand der Verträge zu zweifeln. Die Vertragsbedingungen reflektierten das, was angesichts der wirtschaftlichen Erfahrungen im Erdölsektor als üblich galt. Gelegentliche Nachforderungen der Machthaber waren zwar üblich, werden aber durchaus dem Kalkül der Investoren entsprochen haben.¹⁹ Es war das außenpolitische System der Zeit, das den grundsätzlichen Bestand der Verträge garantierte. Europäische Mächte boten Investoren nicht nur innerhalb ihrer offiziellen Kolonialimperien Rechtssicherheit, sondern projizierten diese auch auf formal unabhängige Staaten. Sie waren in der Lage und bereit, den Schutz von Eigentumsrechten ihrer eigenen Staatsbürger notfalls auch mit Gewalt zu gewährleisten. Mit dem Prozess der Entkolonialisierung zerbrach auch dieses System und öffnete so den Weg für die postkolonialen Regierungen, Firmen in ausländischem Besitz zu enteignen und eine Revision ihrer Verträge zu verlangen.²⁰

15 Yergin (1991), S. 147–215.

16 Lax (1983), S. 22; Yergin (1991), S. 380.

17 Al-Attar (2004), S. 277.

18 Lax (1983), S. 21–22.

19 Lax (1983), S. 23.

20 Darwin (2007), S. 441–443.

2.2 Die Dominanz der privaten Unternehmen

Der Wechsel des außenpolitischen Systems, der nach dem zweiten Weltkrieg begann, öffnete diesen Weg allerdings nur. Im Erdölsektor wurden von 1918 bis 1970 nur acht Fälle von Enteignungen ausländischer Unternehmen beobachtet. Der Marktanteil von Staatsunternehmen war entsprechend gering. Werden sozialistische Staaten sowie eine weitgehend erfolglose Verstaatlichung in Iran nicht berücksichtigt,²¹ ergibt sich ein Anteil von lediglich acht Prozent der weltweiten Ölproduktion im Jahre 1970.²²

Der Grund für diese Dominanz der privaten Unternehmen war die große Verhandlungsmacht, die sie gegenüber den Förderstaaten besaßen. Der Erdölsektor war bis etwa 1970 faktisch ein vertikal integriertes Oligopol der größten privaten Ölgesellschaften. Diese »sieben Schwestern« genannten Unternehmen, Royal Dutch Shell, Esso, Mobil, Texaco, Standard Oil of California, British Petroleum und Gulf sind die Vorgänger von vier heute noch bestehenden Unternehmen. Durch ihre vertikale Integration dominierten sie in dieser Zeit fast alle Marktbereiche von der Produktion bis zum Endverbraucher. Durch ihre geographische Diversifizierung und dem damit verbundenen Portfolioeffekt waren sie zudem besser in der Lage, geologischen Risiken zu begegnen als kleinere Unternehmen. Weitere Markteintrittsbarrieren für kleine Unternehmen waren die hohen Fixkosten und die logistischen Ansprüche, die aus den großen Entfernungen zwischen Hauptabnehmerländern und Produktionsstätten resultierten.²³ Die Marktstruktur stärkte die Verhandlungsmacht der Oligopolisten gegenüber ausländischen Regierungen und hat in einigen Fällen sogar einen erfolgreichen Boykott der Ölexporte enteigneter Lagerstätten ermöglicht.²⁴

Auf der anderen Seite mangelte es Entwicklungsländern, in denen sich viele Lagerstätten befanden, oft an grundlegenden Kapazitäten. Es fehlte in der Regel der Zugang zum nötigen Kapital, um die hohen Investitionen in der Förderung selbst vorzunehmen und die damit verbundenen Risiken zu tragen. Zudem wären für sie bedeutende Ausgaben im Marketing nötig gewesen, um eigene Netze von zuverlässigen Abnehmern aufzubauen.²⁵ Oft fehlten auch die nötigen technischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zur Durchführung eigener Projekte. Da es neben den großen multinationalen Unternehmen kaum alternative Anbieter gab, waren die Förderländer an diese gebunden. Diejenigen Staaten, die dennoch eine Verstaatlichung ihrer Ölindustrie durchführten, standen daher vor erheblichen Schwierigkeiten. So deutlich waren die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Verstaatlichungen in Mexiko (1938) und Iran (1951), dass Penrose noch 1968 schrieb, dass es für Regierungen keinen Weg gäbe, eine Verstaatlichung durchzuführen, der ihr Land nicht in die Zerstörung führe.²⁶ Kobrin stellt die These auf, dass diese Erfahrungen eine deutlich abschreckende Wirkung auf andere Förderländer hatten, welche möglicherweise noch fortbestand, als sich die Struktur des Erdölsektors längst grundlegend gewandelt hatte.²⁷

2.3 Die neue Rolle der Förderländer

In den 1960er Jahren war diese Situation allerdings bereits im Wandel begriffen. Die technischen Vorteile der größten Unternehmen nahmen ab und die Marktstruktur änderte sich. Als die Markteintrittsbarrieren sanken, zogen die hohen Gewinne, die im Erdölsektor erzielt wurden, eine Reihe von

21 1951 wurde die Ölindustrie in Iran verstaatlicht. Nach einem erfolgreichen internationalen Boykott erlangten ausländische Unternehmen 1954 die Kontrolle weitestgehend zurück (Darwin 2007, S. 462).

22 Vgl. Kobrin (1984b).

23 Kobrin (1984b), S. 138–139.

24 Yergin (1991), S. 450–479.

25 Vernon (1971), S. 47.

26 Penrose (1968), S. 250.

27 Kobrin (1985), S. 20–21.

unabhängigen Unternehmen an, so dass den Förderländern von nun an alternative Verhandlungspartner zu Verfügungen standen.²⁸

Auch der technische Vorsprung der großen multinationalen Unternehmen verringerte sich. Zum einen ließ der technische Wandel in der Rohstoffförderung an Land deutlich nach. Die nötigen Technologien im Bereich Exploration, Produktion, Weiterverarbeitung und Transport konnten Mitte der 1960er Jahre größtenteils als ausgereift angesehen werden.²⁹ Eine zunehmende Zahl einheimischer Fachkräfte in den Förderländern erschloss sich die nötigen wirtschaftlichen und technischen Kenntnisse. Gleichzeitig wurde die bestehende Technik allgemein verfügbar, als unabhängige Unternehmen technische und geologische Dienstleistungen auf Vertragsbasis anboten. Auch heutzutage spielen die technischen Vorteile privater Unternehmen noch eine große Rolle.³⁰ Jedoch war Technologie bis in die 1960er Jahre eine der Quellen der Dominanz der großen privaten Unternehmen gewesen, deren Position durch diese Entwicklung deutlich geschwächt wurde. Ein weiterer Faktor, in dem die Entwicklungsländer aufholten, war der Zugang zu Kapital. Dies verbesserte die Verhandlungsposition der Förderländer, die so mehr finanziellen Spielraum für Interventionen im Rohstoffsektor zur Verfügung hatten.³¹

Mit steigenden Öleinnahmen und der wirtschaftlichen Entwicklung in den Förderländern änderten sich auch ihre Zielvorstellungen. In den 1960er Jahren hatten einige Produzentenländer bereits innerhalb der bestehenden Strukturen Verbesserungen für sich erreicht, mit dem Ergebnis, dass sie einen höheren finanziellen Anteil erhielten. Die alten Strukturen, die häufig der Einnahmenmaximierung der jeweiligen Regime gedient hatten, entsprachen aber immer weniger den Vorstellungen dieser Länder. Der Wunsch nach weiterer wirtschaftlicher Entwicklung führte zu Forderungen nach einer Integration der Ölindustrie in die inländische Wirtschaft. Diese Ziele erschienen vor allem durch direkte Verstaatlichung der Unternehmen erreichbar.³² Das Phänomen war jedoch keineswegs auf den Erdölsektor beschränkt. Viele Entwicklungsländer verstaatlichten in dieser Zeit ausländische Unternehmen, insbesondere solche aus den ehemaligen Kolonialstaaten. Über die zeitgebundenen Motive der Produzentenländer kann hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden. Sicherlich war ihre Politik mitbestimmt von der Unausgeglichenheit bestehender Verträge aus der Kolonialzeit, Nationalismus und dem Wunsch, ihre lange Zeit fremdbestimmte Wirtschaft selbst zu kontrollieren.³³ Viele Länder erhofften von der staatlichen Kontrolle auch einen Impuls für Industrialisierung und Entwicklung.³⁴ Allerdings waren die Verstaatlichungen oft nur Mittel und nicht Zweck der Politik der Entwicklungsländer, die noch wenig alternative wirtschaftspolitische Instrumente und institutionelle Kontrollmöglichkeiten besaßen.³⁵

Unabhängig von den Motiven dieser Politik bedeutete sie für private Unternehmen einen fundamentalen Umschwung. Ein Kompromiss in Form finanzieller Zugeständnisse oder Minderheitenbeteiligungen konnte in diesem Umfeld nur selten erreicht werden. Durch die Verstaatlichungen wurden Investoren vollständig verdrängt. Abbildung 2-1 zeigt die deutliche Zunahme dieser Politik ab den späten 1960er Jahren.

28 Jacoby (1974), S. 124

29 Vgl. Turner, (1978), zitiert nach Kobrin (1985), S. 20.

30 Opp (2008), S. 25–26.

31 Lax (1983), S. 29.

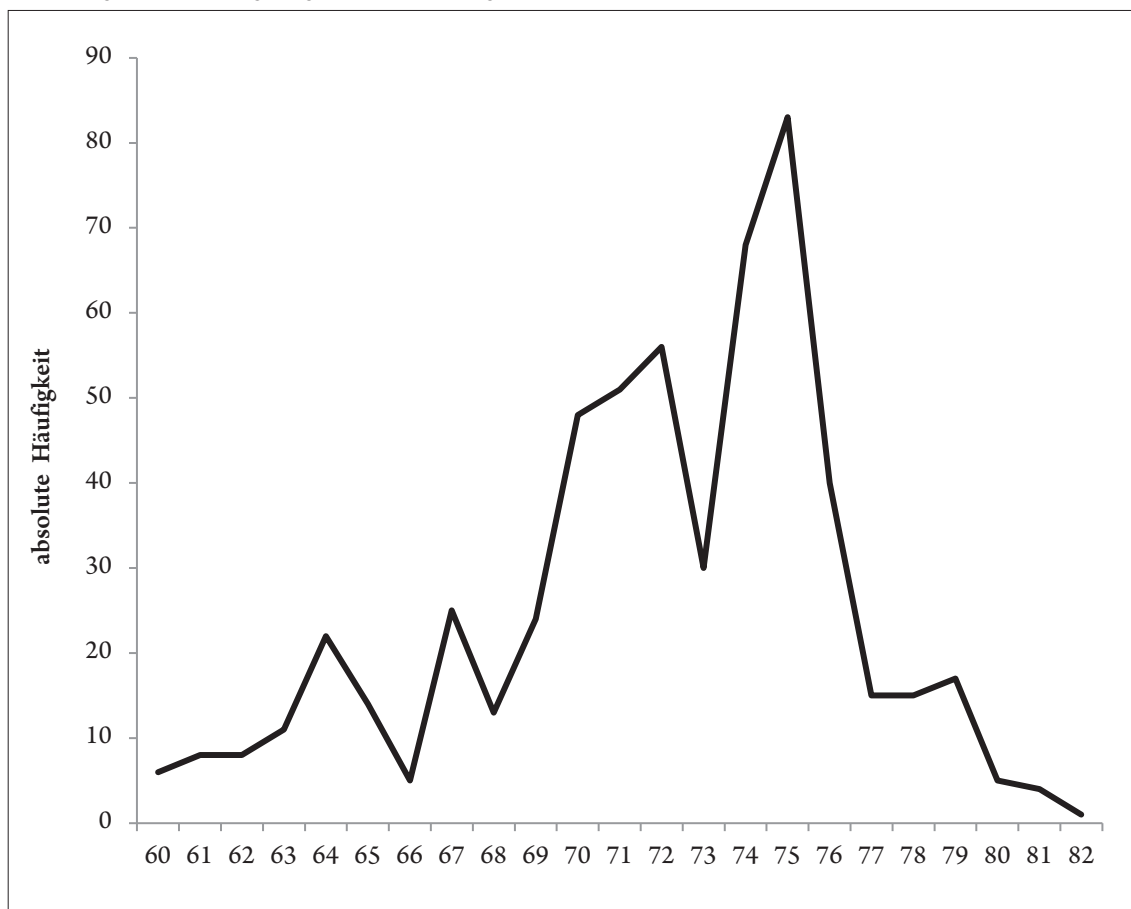
32 Kobrin (1984b), S. 141.

33 Rodriguez-Padilla (2004), S. 182–186.

34 Vgl. Lipson (1985), zitiert nach Li (2006), S. 3.

35 Kobrin (1980), S. 85.

Abbildung 2-1: Enteignungen in Entwicklungsländern 1960–1982



Quelle: Minor (1994) S. 180, eigene Darstellung.

Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass Unternehmen innerhalb des Erdölsektors zunächst weniger stark von der hier gezeigten Entwicklung betroffen waren, wie Kobrin anhand der ihm zur Verfügung stehenden sektorspezifischen Daten zeigt.³⁶ Dies kann als Beleg dafür gewertet werden, dass die Marktstruktur den allgemeinen Trend zu Enteignungen eine Zeit lang aufgehalten konnte. Mit Verzögerung erreichte diese Politik jedoch auch die großen multinationalen Erdölunternehmen, was im Graphen am deutlichen Anstieg der Fallzahlen in der Mitte der 1970er Jahre zu erkennen ist. Wegen des größeren Marktanteils der Entwicklungsländer an der weltweiten Erdölproduktion waren die Auswirkungen dieser Politik für den Ölmarkt sogar wesentlich drastischer. Der Anteil der Staatsunternehmen an der Weltproduktion stieg innerhalb von sechs Jahren von 8 auf 74 Prozent. Wenigstens achtzehn Staaten führten in dieser Zeitspanne Enteignungen im Erdölsektor durch.³⁷ Diese Entwicklung wurde zusätzlich durch die 1960 gegründete Organisation erdöllexportierender Länder (OPEC) unterstützt. Die Mitgliedsstaaten dieses Angebotskartells setzten sich eine größtmögliche Kontrolle ihrer heimischen Förderung zum Ziel. Sie konnten so einen erheblichen Einfluss auf die Ölpreisbildung gewinnen und diesen auch zur Stärkung ihrer Position im internationalen System nutzen.³⁸

36 Vgl. Kobrin (1984a), S. 334 f.

37 Vgl. Kobrin (1984b), S. 137.

38 Vgl. Lax (1983), S. 27 f.

2.4 Der Rückgang von Enteignungen als Instrument der Politik

In der darauffolgenden Zeit wechselte die Politik der Entwicklungsländer gegenüber Direktinvestoren. In den 1980er und 1990er Jahren wurden fast keine erzwungenen Devestitionen beobachtet.³⁹ Da dies auch vor den 1960er Jahren der Fall gewesen war, sah eine Reihe von Autoren das Ende dieser Politik gekommen.⁴⁰ Die Sichtweise, dass das Phänomen auf eine bestimmte historische Phase beschränkt gewesen war, setzte sich durch und die akademische Beschäftigung mit dem Thema ließ deutlich nach. Für den Erdölsektor gilt zudem, dass ein erheblicher Anteil der Reserven bereits verstaatlicht worden war und die Zahl der Enteignungen sich einer natürlichen Grenze genähert hatte. Aber auch andere Sektoren wiesen trotz steigenden Investitionsvolumens mehr Rechtssicherheit aus. Für diese Entwicklung lassen sich mehrere Gründe anführen:

- Im Laufe der Zeit änderten sich die Einstellungen der neuen unabhängigen Staaten und ihre Politik gegenüber ausländischen Direktinvestitionen wurde pragmatischer.
- Die administrativen und technischen Fähigkeiten der Regierungen in Entwicklungsländern verbesserten sich deutlich. Dies erlaubte es ihnen, ihre wirtschaftspolitischen Ziele durch komplexere ordnungspolitische Maßnahmen durchzusetzen. Regulierende Eingriffe wurden zunehmend als effizienter angesehen als Verstaatlichungen.
- In vielen Entwicklungsländern, insbesondere in nicht-ölexportierenden Staaten, wurde deutlich, dass zusätzliche Kapitalimporte zur Entwicklung der Wirtschaft nötig waren. Die Fehlschläge von Importsubstitutionsstrategien und hohe Staatsverschuldung ließen ausländische Direktinvestitionen attraktiver erscheinen. Entwicklungsländer begannen um Direktinvestitionen zu konkurrieren und in der Folge wurden zunehmend bilaterale Investitionsschutzabkommen geschlossen.⁴¹

2.5 Wiederkehr des Phänomens?

Mehrere Autoren machen jedoch auf eine gestiegene Zahl von Enteignungen im Rohstoffsektor in den letzten Jahren aufmerksam.⁴² Wie Abbildung 2-2 zeigt, ist es seit den 1990er Jahren zu einem erneuten Anstieg der Fallzahlen in Entwicklungsländern gekommen. Im Bezug auf den Erdölsektor wurden einige dieser Fälle bereits genannt. Diese Zunahme muss allerdings im Kontext des Anstieges von Direktinvestitionen gesehen werden. Der jährliche Zufluss an Direktinvestitionen in Entwicklungsländern erhöhte sich von etwa 35 Milliarden US-Dollar in 1990 kontinuierlich auf 630 Milliarden US-Dollar im Jahr 2008.⁴³ Mit der zunehmenden Bedeutung dieser institutionell schwach entwickelten Länder als Investitionsziel stellt sich für Investoren jedoch umso mehr die Frage der Eigentumssicherheit. Der in Abbildung 2-2 zu erkennende Anstieg von Enteignungen im Bereich Erdölförderung und Bergbau wirft zudem die Frage auf, ob die Regierungen dieser Staaten damit auf steigende Rohstoffpreise reagieren.

39 Hajzler (2008), S. 22.

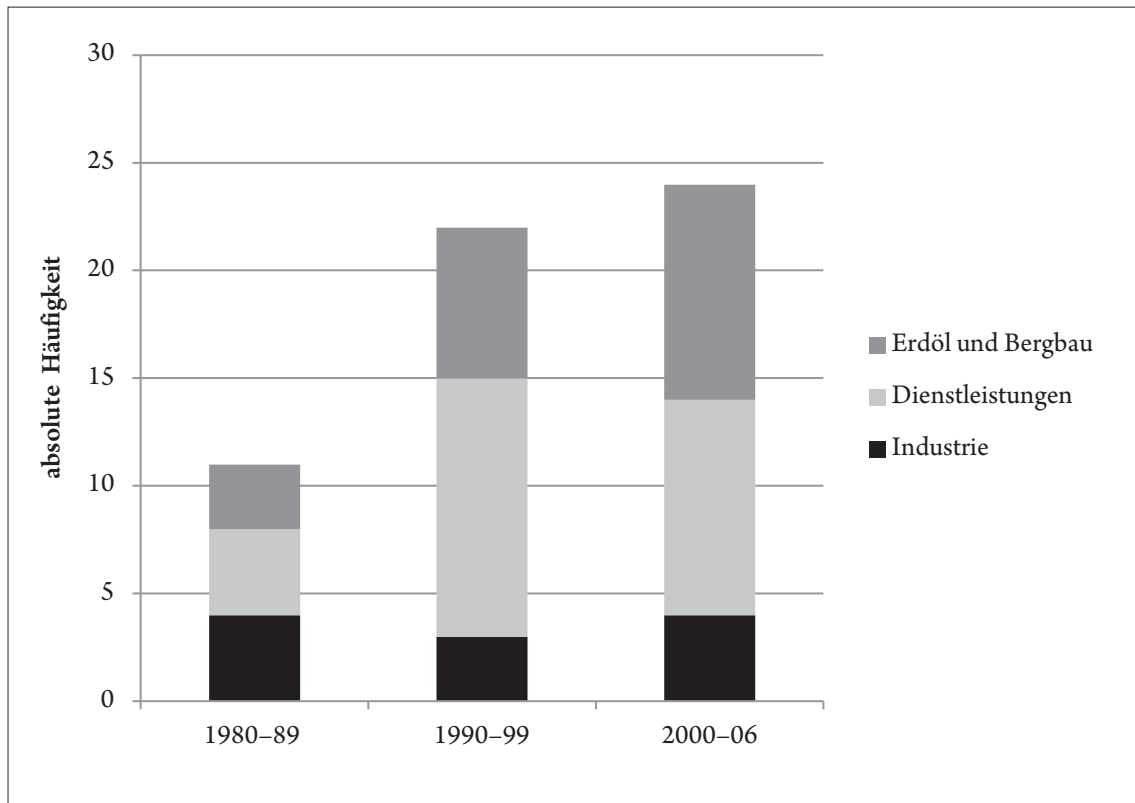
40 Kobrin (1984a), S. 348; Minor (1994), S. 180.

41 Minor (1994), S. 180–183.

42 Vgl. Guriev/Kolotilin (2009); Stevens (2010); Stroebel/van Benthem (2010).

43 United Nations Conference on Trade and Development (2010), S. 374.

Abbildung 2-2: Enteignungen in Entwicklungsländern 1980–2006



Quelle: Hajzler (2010), S. 11, eigene Darstellung.

3 Opportunistische Erklärung

3.1 Das Problem der Zeitinkonsistenz

Wirtschaftswissenschaftliche Autoren haben früh die Auffassung vertreten, dass gerade im Rohstoffsektor auch ökonomische Faktoren ein erhöhtes Eigentumsrisiko bewirken. Die historische Betrachtung zeigt zwar, dass politische Motive bei früheren Verstaatlichungen eine wichtige Rolle gespielt haben, allerdings treten diese in der heutigen Betrachtung möglicherweise zurück. Wie Abbildung 2-2 erkennen lässt, ist es seit 2004 tatsächlich insbesondere im Rohstoffsektor zu Enteignungen gekommen. Hauptursache dieses höheren Eigentumsrisikos sind in der ökonomischen Betrachtung die hohen Kapitalkosten, die im Rohstoffsektor anfallen. Bis Erdöl und Erdgas gefördert werden können, sind hohe Investitionen in Prospektion, Förder- und Aufbereitungsanlagen sowie weitere Transportinfrastruktur nötig. Dieses Sachvermögen kann nicht oder nur zu hohen Kosten zu einer alternativen Nutzung gebracht werden. Die Ausgaben hierfür stellen für den Investor daher versunkene Kosten (irreversible Kosten, englisch: sunk costs) dar. Ein Sektor mit diesem Charakteristikum ist in besonderem Maße anfällig für opportunistisches Verhalten von Vertragspartnern und Regierungen.⁴⁴ Dies kann mit dem Konzept der Quasi-Renten verdeutlicht werden. Quasi-Renten fallen an, wenn der Wert einer Anlage wie im beschriebenen Fall stark von einer spezifischen Nutzung abhängt. Die Differenz zwischen dem Wert in ihrer gegenwärtigen Nutzung und ihrem Wert in der besten alternativen Nutzung entspricht der Quasi-Rente. Ein opportunistischer Vertragspartner kann diese Quasi-Rente abschöpfen. Erhält der Eigentümer der Anlage gerade so viel, dass dessen Betriebskosten gedeckt sind, besteht für ihn kein Anreiz, die Produktion einzustellen oder zu verlagern.⁴⁵ Ein Anbieter, dessen Kooperation für den Betrieb nötig ist, kann auf diese Weise die gesamten Quasi-Renten abschöpfen.⁴⁶

Schon früh wurde beobachtet, dass Verträge im Rohstoffsektor besonders anfällig für opportunistisches Verhalten der Gastländer sind. Ausländische Investoren schlossen vergleichsweise vorteilhafte Abkommen, die nach erfolgter Investition deutlich zugunsten des Staates verändert wurden. In einem vielzitierten Buch prägte Vernon dafür den Begriff »obsolescing bargain« (deutsch: »veralternde Abmachung«). Dieser Begriff hat allgemeine Verbreitung als Überbegriff für die Zeitinkonsistenz von Verträgen im Rohstoffsektor gefunden.

Vernons Argumentation umfasst neben den hohen Kosten der technischen Entwicklung von Lagerstätten einen weiteren Aspekt: Explorationsunternehmen haben typischerweise ein relativ hohes Risiko, da auf jeden Erfolgsfall in der Regel zahlreiche Fehlschläge kommen. Investoren werden daher eine entsprechende Risikoprämie fordern. Nur im Erfolgsfall kann ein Unternehmen seine Kosten decken und den Kapitalgebern eine risikoangemessene Verzinsung bieten. Ein Außenstehender, der dies nicht beachtet, wird einen erfolgreichen Fund als sprichwörtliche Goldgrube für das Unternehmen sehen. Ist das Unternehmen erst fündig geworden, sinkt das geologische Risiko des Projekts erheblich und die Gewinne übersteigen die Kosten der Entwicklung bei weitem. Die ursprünglich vereinbarte, risikoangemessene Verzinsung des Kapitals erscheint nun nicht mehr angemessen. In Ländern, in denen Eigentumsrechte nicht ausreichend geschützt sind, kann sich dieser Wahrnehmungswandel sehr zum Nachteil der Investoren auswirken. Regierungen werden sich daraufhin berechtigt fühlen, Forderungen nach einem höheren Anteil aus dem Projekt zu erheben.⁴⁷

44 Monaldi (2002), S. 22.

45 Der Einfachheit halber wird hier davon ausgegangen, dass beim Übergang in die alternative Nutzungsmöglichkeit keine weiteren Kosten anfallen und die Betriebskosten konstant bleiben. Sind die Betriebskosten in der besten alternativen Nutzung niedriger (höher) als im gegenwärtigen Zustand, verringert (erhöht) sich der Wert der abschöpfbaren Quasi-Rente um den Differenzbetrag der Betriebskosten.

46 Klein/Crawford/Alchian (1978), S. 303–304.

47 Vernon (1971), S. 46–48.

Test der Hypothese

Wenn diese Erklärungen zutreffen, sollten Enteignungen im Rohstoffsektor relativ gesehen häufiger zu beobachten sein. Zu diesem Zusammenhang sind mehrere empirische Studien durchgeführt worden, die jedoch unter der schlechten Datenlage leiden. Erstens sind Enteignungen im Sinne von Eigentumsverletzungen oft nur schwer zu identifizieren, weswegen ausschließlich Enteignungen in Form von erzwungenen Devestitionen betrachtet werden. Diese sind kein perfekter Indikator für opportunistisches Verhalten, da Quasi-Renten auch ohne Eigentumswechsel abgeschöpft werden können. Da sie zudem fast immer mit einer Verstaatlichung des Betriebs zusammenfallen, wird die Überlagerung mit politischen Faktoren verstärkt. Zweitens liegen für den Zeitraum bis 1990 keine Studien vor, die den wertmäßigen Anteil der enteigneten Betriebe berücksichtigen. Stattdessen kann nur der relative Anteil an den Fallzahlen genannt werden.

Kobrin kommt für den Zeitraum von 1960 bis 1976 zu dem Ergebnis, dass Firmen des Erdölsektors 19 Prozent der Opfer von Enteignungen stellen. Dieser Anteil kontrastiert mit einem wertmäßigen Anteil des Erdölsektors an den gesamten ausländischen Direktinvestitionen von acht Prozent.⁴⁸ Dies bestätigt frühere Ergebnisse von Truit für US-amerikanische und britische Unternehmen.⁴⁹ Jodice kommt trotz ähnlicher Datenquellen und gleichem Betrachtungszeitraum zu einem anderen Ergebnis, wonach der Erdölsektor relativ selten betroffen ist.⁵⁰ Allerdings ist die von ihm benutzte Sektordefinition für die hier betrachtete Hypothese weniger geeignet, da Weiterverarbeitung und Distribution einbezogen werden, die sich auch in den Abnehmerländern befinden.

Minor aktualisiert die Daten Kobrins um den Zeitraum von 1976 bis 1992 und kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Allerdings ist es Minor zufolge in den letzten sechs Jahren dieser Zeitspanne zu keinem großen Fall von Enteignung gekommen.⁵¹

Hajzler betrachtet für den Zeitraum von 1960 bis 1990 ebenfalls die relative Fallhäufigkeit pro Sektor. Demnach fanden etwa 40 Prozent der beobachteten Enteignungen im Primärsektor statt (definiert als: Bergbau, Landwirtschaft, Erdölförderung). Bezüglich des Erdölsektors decken sich seine Ergebnisse mit früheren Studien. Dessen Anteil liegt im gesamten Zeitraum knapp unter 20 Prozent. Lediglich in den 1990er ist der relative Anteil des Erdölsektors deutlich geringer.

Eine deutlichere Aussage ist Hajzler für den Zeitraum 1990 bis 2006 möglich, zu dem auch der Wert der enteigneten Direktinvestitionen näher bekannt ist. Hier bestätigt sich die These, dass der Erdölsektor relativ häufig von Enteignungen betroffen ist, sehr deutlich. Der wertmäßige Anteil des Erdölsektors an den enteigneten Direktinvestitionen beträgt in diesem Zeitraum 42 Prozent. Bergbau und Erdölförderung kommen zusammen auf einen Anteil von 58 Prozent. Hajzler schließt dabei allerdings zwei eingangs erwähnte Fälle in Russland und Bolivien wegen ihres hohen Wertes aus. Nach den Berechnungen des Verfassers dieser Arbeit liegt der unbereinigte Anteil des Erdölsektors allein bei 70 Prozent.⁵²

3.2 Verhandlungsmacht und Eigentumsrisiken

Die These, dass ausländische Direktinvestitionen im Erdölsektor einem relativ höheren Eigentumsrisiko ausgesetzt sind, ist damit zumindest für die Zeit nach 1990 bestätigt. Es ist allerdings nicht so, dass multinationale Erdölunternehmen dem opportunistischen Verhalten von Regierungen schutzlos ausgeliefert sind. Ein solch einfacher Zusammenhang würde zudem dazu führen, dass kaum Investitionen vorgenommen werden. Abbildung 3-1 veranschaulicht dies. In diesem vereinfachten Spiel steht ein

48 Kobrin (1980), S. 75.

49 Vgl. Truit (1970) zitiert nach Kobrin (1980), S. 76.

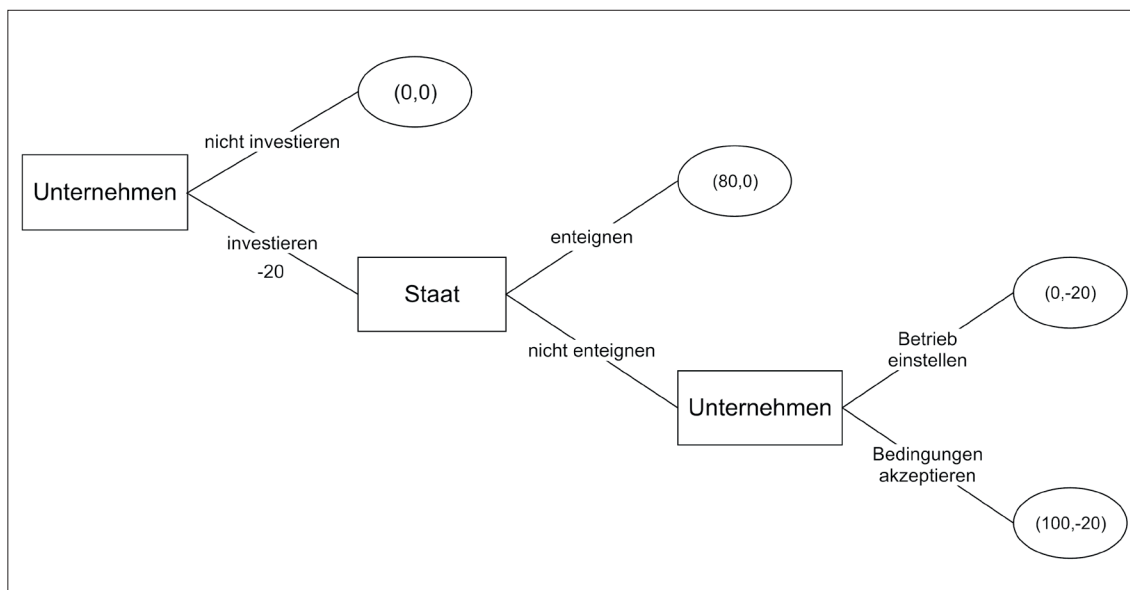
50 Jodice (1980), S. 182–183.

51 Minor (1994), S. 180.

52 Hajzler (2010), S. 17.

Unternehmen vor der Entscheidung, in die Entwicklung eines Erdölfeldes zu investieren. In der darauffolgenden Periode kann der Staat die Entscheidung treffen, das Unternehmen zu enteignen, das daraufhin die Wahl hat, die staatlichen Bedingungen zu akzeptieren oder den Betrieb einzustellen. Je nach Ausgang der Verhandlungen kommt es zu einer unterschiedlichen Aufteilung von Lasten und Gewinnen. Die hier beispielhaft gewählten Auszahlungen für die Spieler sind in der Form (Staat, Unternehmen) dargestellt. Falls der Staat an der ursprünglichen Abmachung festhält, kann das Unternehmen gerade seine Kosten decken. Wenn er hingegen enteignet, wird das Unternehmen keinen Anteil an der Produktion erhalten und muss seine Investitionen abschreiben. In der dargestellten Lösung erhält der Staat die gesamte Produktion, so dass das Unternehmen indifferent gegenüber der Alternative ist, die Produktion einzustellen.

Abbildung 3-1: Enteignung als spieltheoretisches Problem



Quelle: eigene Darstellung.

In diesem Spiel scheint die dominante Strategie des Staates zu sein, das Unternehmen zu enteignen. Unternehmen, die dieses Verhalten antizipieren, würden keine Investition tätigen. Tatsächlich sind in einem kooperativen Spiel jedoch komplexere Ergebnisse zu erwarten. Wie das Spiel deutlich macht, besteht zwischen den beiden dargestellten Endpunkten ein Verhandlungsspielraum, innerhalb dessen beide Spieler bereit sind zu kooperieren. In einer solchen Situation kann es zu verschiedenen Aufteilungen kommen. So könnte das Unternehmen die Einstellung des Betriebes für den Fall der Enteignung ankündigen, also, in der Terminologie von Schelling, eine Drohung aussprechen.⁵³ Ein Betreiberwechsel bedeutet für das Gastland kostspielige Verzögerungen, die die Regierungen oft nicht in Kauf zu nehmen bereit sind. Wenn das Unternehmen glaubhaft machen kann, dass es im Enteignungsfall den Betrieb einstellen würde, wird der Staat daher nicht alle Quasi-Renten beanspruchen. In der Praxis können Unternehmen wegen der asymmetrischen Informationen über die Rentabilität des Betriebes das ursprüngliche Abkommen für sich oft sogar verbessern.⁵⁴ Gerade in Bezug auf den Erdölsektor ist die Analyse dieser relativen Verhandlungsmacht von Unternehmen gegenüber Gastländern daher ein verbreiteter Ansatz.⁵⁵ Da die Verhandlungsprozesse selbst aber in der Regel nicht zu beobachten sind, lassen sich auf diesem Wege nur indirekte Rückschlüsse erzielen. Festgehalten werden kann jedoch, dass gerade die großen multinationalen Erdölunternehmen trotz ihrer hohen versunkenen Kosten nicht notwendigerweise im Nachteil gegenüber ihren Gastländern sein müssen, auch wenn Enteignungen relativ häufiger zu beobachten sind.

53 Schelling (1956), S. 288–289.

54 Stiglitz (2007), S. 40–41.

55 Vgl. Hosman (2009)

3.3 Enteignungszyklen

Ein weiterer Vorschlag, der die Erklärung der versunkenen Kosten ergänzt, ist, dass es sich um ein zyklisches und selbstverstärkendes Phänomen handeln könnte. Ein politisch instabiles Land mit schwachen Institutionen kann internationalen Investoren wenig Eigentumssicherheit bieten. Da die Förderung natürlicher Rohstoffe für ein solches Land oft eine wichtige Einkommensquelle bedeutet, wird die Erschließung der Rohstoffe jedoch selten verschoben, wie es Stiglitz empfiehlt.⁵⁶ Stattdessen sind die Länder ex ante oft bereit, entsprechende Risikoprämien zu bieten. Solche mit hohen Risikoabschlägen verbundenen Verträge werden von der Bevölkerung als ungerecht empfunden, was sich wiederum negativ auf die Vertragssicherheit auswirkt. Der so zustande kommende, gleichgewichtige Risikoabschlag wird somit um ein vielfaches niedriger liegen. Die Eigentumssicherheit der Investoren ist entsprechend niedrig. Bereits bei Vertragsabschluss werden somit die Grundlagen für eine spätere Enteignung gelegt.

Zyklisch wird das Phänomen möglicherweise dadurch, dass der Erdölpreis starken Schwankungen unterliegt. Regierungen werden in dieser Betrachtung insbesondere dann enteignen, wenn hohe Preise vorliegen. Bei sinkenden Preisen sind die Staatsunternehmen für die Regierung jedoch weniger attraktiv, da sie gegenüber den privaten Unternehmen mit hohen Effizienzschonungen arbeiten. Im Umfeld niedriger Ölpreise werden die Betriebe wieder privatisiert. Den Investoren müssen dabei sehr vorteilhafte Bedingungen geboten werden, so dass der Zyklus von neuem beginnt.⁵⁷

Stevens schlägt zudem vor, dass solche Zyklen auch im weltweiten Markt stattfinden. Da Verstaatlichungen in größeren Förderländern die Ölpreise steigen lassen, käme es demnach auch in anderen Ländern zu Enteignungen. Erst im Laufe der Zeit nimmt der sich selbstverstärkende Effekt ab. Sinkende Erdölpreise läuten dann eine weitere Runde von Privatisierungen ein und der Zyklus beginnt von neuem.⁵⁸ Obwohl dieses Argument plausibel ist, weist eine empirische Studie von Guriev und Kolotilin darauf hin, dass diese Zweitrundeneffekte eher eine geringe Bedeutung haben. Demnach sind Enteignungen nicht Ursache von hohen Ölpreisen im Sinne der Granger-Kausalität. Vielmehr gehen hohe Preise Enteignungen voraus.⁵⁹

3.4 Kosten der Enteignung

Die bisherige Darstellung macht deutlich, dass eine Enteignung auch mit deutlichen Nachteilen verbunden ist. Dazu gehören geringere Investitionen in Folge der Eigentumsunsicherheit, Effizienzschonungen im autarken Betrieb und starke Risikoabschläge bei künftigen Privatisierungen. Das in Abbildung 3-1 gezeigte Spiel ist somit kaum geeignet, alle Aspekte des Problems abzudecken.

Es liegt daher nahe, die Entscheidung über eine Enteignung als Abwägung von Kosten und Nutzen zu modellieren. Der Zusammenhang zwischen hohen Ölpreisen und den Einnahmen durch eine Enteignung von Erdölunternehmen ist relativ eindeutig. Die Kosten dieser Politik müssen im Folgenden jedoch näher erläutert werden, bevor darauf aufbauende Modelle vorgestellt werden können.

3.4.1 Eigentumssicherheit und Investitionsbereitschaft

Es ist anzunehmen, dass ein direkter negativer Zusammenhang zwischen Investitionsbereitschaft und willkürlichen Eingriffen in Eigentumsrechte besteht. Die fundamentale Bedeutung von Eigentumsrechten für wirtschaftlichen Wohlstand gehört zu den klassischen Einsichten der Volkswirtschaftslehre. Rechtsunsicherheit wird sich insbesondere negativ auf den Zufluss von Direktinvestitionen auswirken,

56 Stiglitz (2007), S. 39.

57 Hogan/Sturzenegger/Tai (2010), S. 3–4.

58 Stevens (2010), o.S.

59 Guriev/Kolotilin (2009), S. 19.

da Direktinvestoren bei ihren Investitionsentscheidungen ex ante relativ mobil sind.⁶⁰ Da hier aber nur von einer Enteignung im Rohstoffsektor ausgegangen wird, ist der Effekt möglicherweise begrenzt. Investoren außerhalb des Rohstoffsektors können, wie gezeigt wurde, zu Recht annehmen, dass Enteignungen größtenteils auf diesen Sektor beschränkt bleiben. Auch wenn ein gewisser allgemeiner Effekt zu erwarten ist, soll hier nur der Rohstoffsektor näher betrachtet werden. Nach Bohn und Deacon sind hier unterschiedliche Auswirkungen des Eigentumsrisikos möglich. Bei bereits erschlossenen Lagerstätten sind theoretisch zwei gegenläufige Effekte zu erwarten. Zum einen wird wegen der Rechtsunsicherheit weniger investiert werden. Zusätzlich dazu entsteht aber der Anreiz, die natürlichen Ressourcen möglichst schnell auszubeuten. Die deutlich schnellere Abnutzung des eingesetzten Kapitalstocks im Zusammenhang mit Eigentumsrisiko ist beispielsweise in der Forstwirtschaft belegt. Entsprechend kann Eigentumsrisiko bei bestehenden Lagerstätten auch eine beschleunigte Erdölextraktion bewirken. Erst langfristig nimmt die Produktion ab, wenn notwendige Investitionen unterbleiben. Für die Entwicklung neuer Lagerstätten ist das Ergebnis dagegen eindeutig. Da hier hohe Anfangsinvestitionen nötig sind, werden Investoren unter Eigentumsrisiko weniger in die Erschließung neuer Rohstoffvorkommen investieren als im Optimalzustand. Die empirische Untersuchung zeigt zudem, dass auch bei entwickelten Lagerstätten eine geringere Förderung als Reaktion überwiegt.⁶¹ Somit ist auch im Erdölsektor ein negativer Einfluss auf Investitionsbereitschaft und Produktion zu erwarten. Diese Reaktion der Wirtschaftssubjekte führt für den Staat zu Kosten, weil Steuereinnahmen und Förderzinsen ausbleiben.

3.4.2 Eigentumsstruktur und Effizienz

Noch bedeutender sind wahrscheinlich die Effizienzverluste im staatlichen Betrieb. Die Privatisierungsliteratur weist darauf hin, dass Privatunternehmen in der Regel effizienter arbeiten. So zeigt eine Weltbankstudie, dass die Produktionseffizienz ehemaliger Staatsunternehmen nach der Privatisierung deutlich steigt.⁶² Auch theoretische Ansätze implizieren, dass eine weniger effizient produzierende Regierung die Eigentumsrechte an den effizientesten Produzenten verkaufen sollte.⁶³ Solche Theorien treffen allerdings oft generalisierende Annahmen, die im Erdölsektor nicht notwendigerweise erfüllt sein müssen. Daher können sektorspezifische Studien ein klareres Bild zeichnen. In einer 44 Unternehmen umfassenden Studie kommen Al-Obaidan und Scully zu dem Ergebnis, dass staatliche Erdölfirmen im Durchschnitt weniger als 65 Prozent der technischen Effizienz privater Firmen erreichen.⁶⁴ Eller et al. kommen zu einem ähnlich Ergebnis bezüglich der technischen Effizienz.⁶⁵ Noch größer ist dabei der Effizienzvorsprung der fünf größten privaten Unternehmen des Sektors. Nach Wolf schneiden Staatsunternehmen bei der Konvertierung von Inputfaktoren zu Output 21 bis 30 Prozent schlechter ab als private Unternehmen.⁶⁶

3.5 Vertragstheoretische Modelle

Eine Regierung wird durch eine Verstaatlichung also deutliche Nachteile in Kauf nehmen. Diese bestehen in Effizienznachteilen beim staatlichen Betrieb und der abschreckenden Wirkung auf Investoren. Auf der anderen Seite wird die Regierung die Produktion für alle folgenden Perioden selbst erhalten und ölpreisabhängige Einnahmen generieren. Somit kann die Entscheidung über eine Enteignung als Abwägung von Kosten und Nutzen betrachtet werden. Darauf aufbauend wurden verschiedene vertragstheoretische Modelle entwickelt.

60 Picht/Stüven (1991), S. 21.

61 Bohn/Deacon (2000), S. 547.

62 Kikeri/Nellis/Shirley (1992), S. 80–81.

63 Guriev/Kolotilin (2009), S. 2.

64 Vgl. Al-Obaidan/Scully (1991), zitiert nach Wolf (2009), S. 7.

65 Eller/Hartley/Medlock (2007), S. 17–18.

66 Wolf (2009), S. 29.

Diese lassen sich in zwei Kategorien aufteilen. Ein Zweig der Literatur beschäftigt sich mit der Entwicklung von Verträgen, die keine positive Wahrscheinlichkeit für Enteignung beinhalten.⁶⁷ Die zweite Gruppe beinhaltet eine positive Wahrscheinlichkeit der Enteignung. Unterschiedliche Gründe sorgen hier dafür, dass Verträge, die Enteignung ausschließen, nicht möglich sind. Diese Gruppe der sogenannten relationalen Verträge soll im Folgenden näher vorgestellt werden. In all diesen Modellen wird davon ausgegangen, dass bei einer Enteignung einmalig fixe Kosten anfallen. Da die Reaktionen von Investoren auf Eigentumsrisiko schwer zu modellieren sind, wird vereinfachend angenommen, dass der Staat nach einer Enteignung nicht wieder privatisieren kann.

3.5.1 *Asymmetrischen Informationen*

Im Modell von Stroebel und van Benthem verhindern asymmetrische Informationen einen sicheren Vertrag.⁶⁸ Zwei Spieler, Unternehmen und Gastland, verhandeln über einen Vertrag, der die Zahlungen des Unternehmens an das Gastland als Funktion des Ölpreises festlegt. Der Ölpreis ist unabhängig und identisch um seinen Mittelwert verteilt, die Erdölproduktion ist konstant. Im Falle eines Vertragsabschlusses hat das Land in jeder Periode die Möglichkeit, das Unternehmen zu enteignen. Im Falle der Enteignung fallen einmalig fixe Kosten in Höhe von μ an, die das Land trägt. Diese können in jeder Periode zwei Zustände einnehmen: hoch (μ_H) oder niedrig (μ_N). Diese repräsentieren die institutionellen Hürden einer Enteignung, aber auch juristische Kosten und die Verschlechterung des Investitionsklimas. Dem Unternehmen bleibt unbekannt, welcher Zustand realisiert wird. Das Land trifft die Entscheidung über die Enteignung, indem es den Gegenwartswert der beiden Alternativen vergleicht und die attraktivere realisiert.⁶⁹ Der Wert, den der Vertrag für das Land hat, besteht aus zwei Elementen. Zum einen generiert der Vertrag Steuereinnahmen, die eine Funktion des Ölpreises darstellen, zum anderen stellt er für das Land eine amerikanische Call-Option dar: das Land erhält sich durch Vertragstreue die Option offen, in der nächsten Periode zu enteignen. Im Falle der Enteignung erhält das Land die gesamten Einnahmen aus der Erdölproduktion. Die Produktion wird jedoch mit einem Effizienznachteil stattfinden. Außerdem fallen einmalige Enteignungskosten an.

Die Teilnahmebedingung des Unternehmens ist ein nicht-negativer Erwartungswert für seine Einnahmen nach Steuern. Der Bereich der erwarteten Einnahmen ist dabei beschränkt auf solche Kombinationen von Enteignungskosten und Erdölpreisen, in denen das Land nicht enteignet. Das Unternehmen bezieht in seine Kalkulation also mit ein, ob das Land in der jeweiligen Situation den Vertrag einhalten wird.

Die Autoren weisen nach, dass es zwei mögliche Bayessche Gleichgewichte für dieses Spiel gibt. Die Verteilungsfunktion wird demnach entweder so gewählt, dass

- Enteignungen in jeder Situation ausgeschlossen sind, oder
- Enteignungen nur in Situationen mit hohen Enteignungskosten (μ_H) ausgeschlossen sind.

Somit können optimale Verträge unter unvollständigen Informationen eine positive Wahrscheinlichkeit für Enteignungen beinhalten. Voraussetzung ist dafür, dass sich eine Situation mit niedrigen Enteignungskosten ergibt.

Die Autoren zeigen auch, dass die Problematik der Enteignung durch reale Verträge zusätzlich verschärft wird. In der Praxis ist eine optimale Struktur im Sinne der Autoren nicht üblich. Stattdessen entspricht die Aufteilung der Einnahmen in der Regel einer linearen Funktion. Im Modell führt eine Beschränkung auf lineare Verteilungsfunktionen dazu, dass bei einer Situation sehr hoher Erdölpreise Enteignung immer attraktiver gegenüber Vertragstreue ist.

67 Duncan (2006), S. 87.

68 Vgl. Stroebel/van Benthem (2010).

69 Die Autoren gehen davon aus, dass das Gastland risikoavers ist und das Unternehmen risikoneutral. Der Einfachheit halber wird an dieser Stelle keine Nutzenbetrachtung vorgenommen.

3.5.2 *Outside Option*

Im Modell von Guriev und Kolotilin wird von vollständigen Informationen und risikoneutralem Verhalten ausgegangen. Auch hier ist es möglich, dass eine Verteilungsfunktion, die Enteignungen ausschließt, nicht realisiert wird. Der Grund dafür ist, dass nicht nur die Regierung, sondern auch das Unternehmen eine Outside-Option besitzt. Neben der Möglichkeit, die von der Regierung festgesetzte Verteilung zu akzeptieren, kann das Unternehmen in jeder Periode die jeweils aktuelle Produktion verkaufen, eine Periode lang keine Steuern zahlen und das Land verlassen.

Die Regierung legt die Steuerfunktion zu Beginn jeder Periode fest, bevor der neue Ölpreis bekannt ist. Die Steuerlast ist eine Funktion des Ölpreises und der Investitionen des Unternehmens.

Die Erdölproduktion der jeweiligen Periode ist eine Funktion des in der Vorperiode investierten Kapitals, das innerhalb einer Periode verfällt. Sobald der Ölpreis bekannt ist, hat die Regierung die Möglichkeit, das Unternehmen zu enteignen. In diesem Fall wird die Produktion mit Effizienzverlusten selbst durchgeführt, die Investitionen werden von der Regierung getragen, außerdem fallen einmalige Kosten für die Enteignung an. Enteignet die Regierung nicht, prüft das Unternehmen, ob die Alternative gewählt wird, das Land zu verlassen. Bleibt das Unternehmen, wählt es, wie viel Kapital in die Produktion der nächsten Periode investiert wird.

Die Regierung wird also in ihrer Wahl der Steuerfunktion begrenzt sein. Die Alternative, im Land zu bleiben, muss attraktiver sein als die Outside-Option ohne Steuern. Zusätzlich muss für das Unternehmen ein Anreiz bestehen, Investitionen vorzunehmen. Dadurch, dass die Regierung bei der Wahl der Steuerfunktion eingeschränkt ist, kann es für relativ hohe Ölpreise attraktiv sein, das Unternehmen zu enteignen. Die Quasi-Renten die das Unternehmen erhält, sind in diesem Fall höher als die langfristigen Kosten einer Enteignung.

Da die Regierung sich bei der Wahl der Steuer am erwarteten Ölpreis orientiert, führt allerdings nicht ein bestimmtes Ölpreisniveau, sondern eine relativ hohe positive Abweichung gegenüber dem Erwartungswert zur Enteignung. Mit Bezug auf reale Verträge hieße das, dass Regierungen in Erwartung niedrigerer Preise steuerliche Regelungen zusichern, die sich in der Situation hoher Ölpreise als zu unvorteilhaft herausstellen. Im Gegensatz zum Ansatz von Stroebeel und van Benthem kann es für diese Situation aber keine vertragliche Lösung geben. Vereinfacht ausgedrückt wird dies dadurch verhindert, dass die dominante Strategie beider Agenten für den Fall hoher Ölpreise ihre jeweilige Outside-Option ist.

Der Vorteil des Modells sind seine klaren Implikationen. Die Enteignungsentscheidung hängt von mehreren Faktoren ab. Da die Vorteile der Kooperation langfristig sind, und die Agenten den Barwert ihrer Auszahlungen maximieren, kommt es eher zu Enteignungen, wenn der Diskontfaktor hoch ist, die Agenten also eine kurzfristige Gewinnorientierung anstreben. Technologisch bedingte und allgemeine Effizienz Nachteile der Regierung in der Produktion werden die Wahrscheinlichkeit der Enteignung verringern. Der bedeutendste Faktor ist aber der Ölpreis. Bei langfristig volatilen Ölpreisen wird es zu mehr Enteignungen kommen.⁷⁰

3.5.3 *Nutzenbetrachtungen*

Das umfassendere Modell von Cole und English (1991) wird hier stark verkürzt unter dem Aspekt der Risikoaversion vorgestellt.⁷¹ Ähnlich den vorherigen Modellen ist die Entscheidung über eine Enteignung eine Abwägung zwischen kurzfristigen Gewinnen gegenüber langfristigen Kosten. Der Unterschied ist hier, dass das Ziel der Regierung keine Barwertmaximierung, sondern eine Nutzenmaximierung ist. In dem Modell ist ein Land durch stochastische Preisschocks Schwankungen im Gegenwartsverbrauch ausgesetzt.⁷² Das Land kann seinen Konsum nur durch das Mittel der Enteignung intertemporal tauschen.

70 Guriev/Kolotilin (2009), S. 4–9.

71 Vgl. Cole/English (1991).

72 Cole und English gehen von stochastischen Schwankungen der Produktion bei konstanten Preisen aus. Hier wird

Durch die Enteignung erhöht sich der Konsum kurzfristig. In der Zukunft wird jedoch mit Effizienz- nachteilen produziert, da ausländische Anleger keine weiteren Direktinvestitionen mehr tätigen.

Durch diese Annahmen hängt die Enteignung von der Risikoaversion des Landes ab. Wird für diejenigen Preise gelöst, in denen Enteignung stattfindet, ergeben sich je nach Grad der Risikoaversion unterschiedliche Reaktionsfunktionen für die Regierung. Bei schwacher Risikoaversion wird die Regierung bei hohen Rohstoffpreisen enteignen. Das Land ist eher bereit, zukünftigen Konsum durch Gegenwartskonsum zu substituieren. Der Nutzengewinn der Enteignung ist bei hohen Rohstoffpreisen am größten. Diesen Fall nennen die Autoren opportunistische Enteignung. Ist das Land stark risikoavers wird die Regierung bei niedrigen Preisen enteignen, um den Konsum intertemporal anzugleichen. Dies wird als Enteignung aus Verzweiflung bezeichnet. Wird also unterstellt, dass Enteignungen als Mittel der Nutzenmaximierung genutzt werden, ist im Gegensatz zu anderen Modellen auch ein negativer Zusammenhang zum Ölpreis möglich.

Die hier vorgestellten Modelle können wie folgt zusammengefasst werden:

- Je höher die Kosten der Enteignung, desto unattraktiver ist diese Alternative.
- Je größer der technologische Nachteil eines Landes in der autarken Produktion, desto sicherer sind Investoren vor Enteignung.
- Je höher der Diskontfaktor, desto attraktiver ist die Enteignungsentscheidung.
- Bei stark risikoaversen Präferenzen wird bei niedrigen Ölpreisen enteignet.
- Bei schwach risikoaversen oder risikoneutralem Verhalten wird bei hohen Preisen enteignet.

3.5.4 Empirische Überprüfung

Eine Hauptaussage aller Modelle ist der deutliche Zusammenhang zwischen Rohstoffpreisen und der Attraktivität der Enteignungen. Wenn Enteignungen also das Ergebnis einer rationalen Kosten-Nutzen-Kalkulation sind, sollten in Zeiten hoher Preise mehr Enteignungen zu beobachten sein. Dieser Zusammenhang wurde mehrfach empirisch untersucht.

Guriev und Kolotilin verwenden beim Test der Hypothese Daten von Kobrin und Minor, ergänzt um eigene Nachforschungen. Sie finden für den Zeitraum von 1960 bis 2006 einen stark signifikanten, positiven Zusammenhang zwischen Enteignungen im Erdölsektor und dem Ölpreis.⁷³ Stroebel und van Benthem bestätigen diese Resultate unter Verwendung desselben um das Jahr 2007 aktualisierten und leicht korrigierten Datensatzes.⁷⁴

Hajzler verwendet einen eigenen Datensatz für den Zeitraum von 1990 bis 2006, in dem alle Enteignungen in Entwicklungsländern berücksichtigt werden. Seinen Ergebnissen zufolge besteht dabei ein signifikanter positiver Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Rohstoffpreise. Diese Preisentwicklung bildet Hajzler durch einen Preisindex mehrerer Exportgüter des primären Sektors ab.⁷⁵

Auch wenn speziell der Bergbausektor betrachtet wird, ist das statistische Ergebnis robust. Duncan gelangt dabei für Entwicklungsländer im Zeitraum von 1960 bis 2002 zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Enteignungen in fast allen Sektoren positiv und signifikant mit dem Realpreis des jeweiligen Metallerzes korreliert ist.⁷⁶

Insgesamt unterstützen diese Ergebnisse die Vermutung, dass Enteignungen im Rohstoffsektor mit opportunistischem Verhalten erklärt werden können. Da eher bei hohen Preisen enteignet wird, können intertemporale Nutzenüberlegungen für die meisten Länder außer Acht gelassen werden. Entweder spielen diese keine Rolle für die Entscheidungsträger, oder die Nutzenfunktionen verlaufen

der Vereinfachung Duncans (2006) entsprechen, der Preisschwankungen annimmt.

73 Guriev/Kolotilin (2009), S. 17–22.

74 Stroebel/van Benthem (2010), S. 21–27.

75 Hajzler (2010), S. 24.

76 Duncan (2006), S. 94–96.

im betrachteten Bereich relativ flach. Auch wenn andere Indikatoren für negative Schocks verwendet werden, kann risikoaverses Verhalten nicht überzeugend bestätigt werden. Jodice findet zwar eine signifikante positive Korrelation zur Abnahme der Exporteinnahmen, da nur ein sehr kurzer Zeitraum von drei Jahren betrachtet wird, ist das Ergebnis aber wenig belastbar.⁷⁷ Duncan, der die Korrelation von Enteignungen zu Leistungsbilanzdefiziten über einen längeren Zeitraum analysiert, findet keinen signifikanten Zusammenhang, so dass die Enteignung aus Verzweiflung vermutlich eher eine Ausnahme darstellt.⁷⁸

Die vorgestellten Modelle ergeben auch, dass technologische Nachteile auf Seiten des Staates *ceteris paribus* die private Eigentumssicherheit stärken. Je größer die Produktivitätslücke zwischen staatlichem und privatem Betrieb, desto weniger Enteignungen sollten beobachtet werden. Nach Kenntnis des Verfassers dieser Arbeit liegen zu diesem Zusammenhang allerdings keine empirischen Studien vor. Der höhere Anteil des Ressourcensektors bei Enteignungen kann aber als indirekter Indikator für einen solchen Zusammenhang gesehen werden. Da die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe deutlich höher sind als im Rohstoffsektor, ist anzunehmen, dass hier technologischen Vorteile eine größere Rolle spielen. Allerdings sind genauere empirische Untersuchungen nötig, um diese Vermutung zu prüfen. Der Ansatz könnte zudem um dynamische Elemente ergänzt werden.⁷⁹ In den vorgestellten Modellen wird vereinfachend angenommen, dass die technischen Vorteile der Privatunternehmen konstant sind. Qualitative Untersuchungen liefern Hinweise darauf, dass sich die technischen Kapazitäten des Gastlandes durch Interaktion mit den Investoren sukzessive verbessern.⁸⁰

3.6 Politische Aspekte der opportunistischen Erklärung

Da die Enteignung eine politische Entscheidung ist, wird es vermutlich nicht ausreichen, ausschließlich ökonomische Faktoren zu betrachten. Mehrere Autoren der Vertragstheorie bilden bereits indirekt politische Umstände ab. So sollen die fixen Kosten einer Enteignung in mehreren Modellen auch die juristischen und politischen Rahmenbedingungen abbilden.⁸¹ Diese Umstände bestimmen demnach die Kosten der Enteignung, weil sie beeinflussen, inwieweit private Unternehmen auf juristischem Wege Entschädigungszahlungen durchsetzen können.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt für politische Betrachtungen ist der Diskontfaktor. Im Optimum sollte dieser die Rate abbilden, zu der ein Land bereit ist, Gegenwarts- durch Zukunftskonsum zu substituieren, oder Kapital aufzunehmen. Wenn unterstellt wird, dass Politiker nach Maßgabe dieses Diskontfaktors entscheiden, wird allerdings vorausgesetzt, dass sie das allgemeine Wohl verfolgen. Eine praxisnähere Annahme ist jedoch, dass die Akteure eine Nutzenmaximierung gemäß ihrer Eigeninteressen anstreben. Im Folgenden wird daher die Public-Choice-Theorie als theoretischer Rahmen genutzt. Grundsätzlich ist dieser Ansatz nicht vollständig kompatibel mit den bisherigen Modellen. Dazu muss vereinfachend unterstellt werden, dass die politischen Entscheidungsträger in gleichem Maße von Regierungseinkünften aus staatlichem wie aus privatem Betrieb profitieren.

3.6.1 Regimestabilität und Eigentumssicherheit

Ältere Ansätze aus der Literatur zu politischem Risiko verbinden entweder bestimmte Regierungsformen oder politische Stabilität mit Enteignungsrisiko ohne dies umfassender theoretisch zu begründen. Heute

77 Jodice (1980), S. 191–192.

78 Duncan (2006), S. 95.

79 Opp (2010), S. 25–26.

80 Vgl. Hosman (2009).

81 Engel/Fischer (2009), S. 3; Guriev/Kolotilin (2009), S. 15, Stroebel/van Benthem (2010), S. 21–22.

liegen jedoch einige differenzierte Untersuchungen über den Zusammenhang von institutionellen Rahmenbedingungen und Enteignung vor, auch wenn ihre Zahl begrenzt ist.⁸²

Demokratische Staaten bieten im Durchschnitt wesentlich mehr Rechtssicherheit als autokratische Staaten. Dieses Ergebnis sagt jedoch wenig darüber aus, unter welchen Bedingungen Politiker die Entscheidung treffen zu enteignen. Die höhere Eigentumssicherheit wird allein durch die Qualität inländischer Institutionen erklärt. Demnach hindern rechtliche Rahmenbedingungen eine Regierung daran, Verträge aus opportunistischen Gründen zu brechen.⁸³ Im Folgenden wird der Ansatz vertreten, dass, unabhängig von der Regimeart, Politiker dann enteignen werden, wenn sie einen relativ kurzfristigen Zeithorizont einnehmen. Dies ist konsistent mit den bisher vorgestellten Modellen, wonach die Kosten einer Enteignung zu einem Großteil langfristiger Natur sind und die Entscheidung demnach vom verwendeten Diskontfaktor abhängt.

Der Zeithorizont von Politikern hängt davon ab, wie lange sie selbst erwarten an der Macht zu bleiben. Die Erwartungen der Politiker sind adaptiv, das heißt, sie orientieren weitestgehend an vergangenen Erfahrungen. Nach Li ist es dabei sinnvoll, zwischen Autokratien und Demokratien zu unterscheiden. In der Demokratie orientieren sich Politiker eher an der Zahl der Regierungswechsel in der Vergangenheit, Autokraten legen ihre eigene bisherige Amtszeit zugrunde.

Der Zusammenhang ist in der Demokratie intuitiv verständlich. In demokratischen Ländern, in denen es häufig zu Regierungswechseln kommt, wird der Zeithorizont der Regierenden kurz sein. Regierungswechsel sind üblich und die Politiker werden zukünftige Geldflüsse stark diskontieren.

In einer Autokratie spielen die vergangenen Regierungswechsel eine geringere Rolle, weil der Autokrat auf Repression zurückgreifen kann, um seine Macht zu erhalten. Deswegen wird die Stabilität einer Autokratie besser durch die bisherige Regierungsdauer des Autokraten abgebildet. Ein Autokrat, der auf eine lange Regierungszeit zurückblicken kann, wird in langfristigeren Dimensionen planen und die Eigentumsrechte stärker schützen.⁸⁴

In Übereinstimmung mit diesen Annahmen ist zu erwarten, dass die Zahl der Regierungswechsel in Demokratien positiv mit Enteignungen korreliert ist und die Amtszeit von Autokraten negativ. Eine Studie von Li bestätigt dies. Für beide Regimearten ist der Zusammenhang signifikant und bleibt bestehen, wenn für andere Zusammenhänge kontrolliert wird. Umgekehrt haben die verwendeten Indikatoren für die jeweils andere Regimeart keine Aussagekraft.⁸⁵

Studien die diese Differenzierung nicht vornehmen, kommen, wie zu erwarten wäre, zu keiner deutlichen Aussage. So prüft Duncan in einer im gleichen Jahr veröffentlichten Studie den allgemeinen Zusammenhang zwischen der Zahl der Regierungswechsel und der Häufigkeit von Enteignungen in Entwicklungsländern, ohne dabei einen signifikanten Zusammenhang zu finden.⁸⁶ Jacobsen findet nur einen schwachen Zusammenhang zwischen Regimedauer und Eigentumssicherheit, wenn für andere Faktoren kontrolliert wird.⁸⁷

Clague et al., die nur Wirkung von Regimedauer in Autokratien getestet haben, finden dagegen eine signifikant positive Korrelation zur Eigentumssicherheit.⁸⁸ Auch wenn die empirischen Belege umfassender sein könnten, zeigen die Ergebnisse somit, dass der Zeithorizont der Regierenden bei Enteignungsentscheidungen eine wichtige Rolle spielt.

82 Li (2006), S. 2.

83 Monaldi (2002), S. 11.

84 Li (2006), S. 16–17.

85 Li (2006), S. 21–22.

86 Duncan (2006), S. 97–98.

87 Jacobsen (2006), S. 94–97.

88 Clague/Keefer/Knack/Mancur (1996), S. 51.

Hierdurch werden auch die bisher vorgestellten Modelle bestätigt. Die Ergebnisse sind ein weiterer Hinweis darauf, dass unabhängig von der Regierungsform eine Abwägung zwischen Kosten und Nutzen stattfindet, die *ceteris paribus* vom Diskontfaktor der Entscheidungsträger abhängt. Demokratien mit wenigen Regierungswechseln und stabile Autokratien sind aus diesem Blickwinkel die jeweils sichereren Investitionsziele.

3.6.2 *Regimeart und Enteignungen*

Trotz dieses klaren Zusammenhangs zwischen dem Zeithorizont der Regierenden und Enteignungen werden die Entscheidungsträger nicht vollständig frei in ihrer Wahl sein. Institutionelle und politische Rahmenbedingungen beschränken ihre Möglichkeit, ausländische Investoren zu enteignen. Diese politischen Hürden verursachen nicht notwendigerweise ökonomische Kosten durch höhere Entschädigungszahlungen, sondern werden den Spielraum der Exekutive grundsätzlich einschränken. Daher ist es angebracht, diese Beschränkungen außerhalb der betrachteten Modelle darzustellen. Dabei ist es sinnvoll, andere Kriterien zu benutzen als eine reine Unterscheidung zwischen Demokratie und Autokratie. So unterliegt die Exekutive in manchen demokratischen Staaten nur geringen Beschränkungen, während auch Autokraten in einigen Fällen die unterschiedlichen Interessen verschiedener Akteure berücksichtigen müssen. Zuverlässigere Resultate ergeben sich daher, wenn der Vetospieleransatz nach Tsebelis verwendet wird.⁸⁹ Als Vetospieler ist in diesem Zusammenhang jeder Akteur anzusehen, der die Enteignung verhindern könnte. Mögliche Beispiele sind Institutionen wie ein Verfassungsgericht, aber auch einzelne Personen mit politischem Einfluss. Die Existenz mehrerer Vetospieler mit unterschiedlichen Interessen verringert diesem Ansatz nach das Eigentumsrisiko von Investoren, weil dadurch der Spielraum der Regierung verringert wird. Mehrere Studien konnten diese Annahme auch empirisch belegen.⁹⁰ Es zeigt sich dabei, dass der Vetospieler-Ansatz ein besserer Indikator ist als der Grad der Demokratisierung eines Landes, der weniger deutliche Ergebnisse liefert. Die geringere Zahl von Enteignungen in Demokratien ist demzufolge das Ergebnis von »Checks and Balances«, einem Gleichgewicht der Kräfte, das nicht in allen demokratischen Systemen gegeben ist. Dies kann möglicherweise auch erklären, warum Duncan in einer Studie zu Entwicklungsländern zu dem Ergebnis gelangt, dass Demokratien eher enteignen und dabei auch sensitiver auf Preisveränderung von Rohstoffen reagieren als Autokratien.⁹¹ In den meisten Studien schneiden Demokratien jedoch wesentlich besser ab, da sie eine größere Diversität an Vetospielern hervorbringen. Leider ist der Vetospieler-Ansatz bisher nicht in die bestehenden Modelle zu Enteignungen integriert worden.

89 Vgl. Tsebelis (2002).

90 Li (2006), S. 13; Jakobsen (2006), S. 98.

91 Duncan (2006), S. 97.

4 Modell der politischen Präferenz

4.1 Theoretischer Rahmen

Als alternative Erklärung zu Enteignungen im Erdölsektor wird im Folgenden das Modell von Jones Luong und Weinthal vorgestellt.⁹² Der grundlegende Unterschied ist in diesem Ansatz, dass eine allgemeine politische Präferenz für staatliche Kontrolle über den Sektor unterstellt wird. Diese ist unabhängig von den direkten ökonomischen Vorteilen privaten Betriebs oder Gewinnen aus Enteignungen. Es bleibt weitgehend offen, welche Gründe für diese Präferenz sprechen. Der Ansatz ist aber gerade dadurch geeignet, alle politischen Einflussfaktoren abzubilden, die in der vorhergehenden Analyse unberücksichtigt blieben. In Abschnitt 7.5 dieser Arbeit wird versucht, am Beispiel Kasachstans mögliche Ursachen für eine solche Präferenz zu finden.

Angenommen wird, dass alle regierenden Politiker ein maximales Maß an Souveränität über den Ressourcensektor anstreben. Die Präferenzen beziehen sich dabei nicht nur auf das formelle Eigentum an den Rohstoffen, das in fast allen Ländern beim Staat liegt, sondern auf die Eigentumsstruktur der im Sektor tätigen Unternehmen. Staatsunternehmen bieten den Politikern mehr Kontrolle und werden gegenüber privaten Unternehmen präferiert. Innerhalb dieser Eigentumsstrukturen wird eine möglichst geringe ausländische Beteiligung bevorzugt. Entsprechend ergibt sich die folgende Präferenzordnung:

1. Staatseigentum mit niedriger ausländischer Beteiligung (S_1)
2. Staatseigentum mit hoher ausländischer Beteiligung (S_2)
3. Privateigentum mit niedriger ausländischer Beteiligung (P_1)
4. Privateigentum mit hoher ausländischer Beteiligung (P_2)

Regierende Politiker verfolgen allerdings primär das Ziel, an der Macht zu bleiben. Sie maximieren die Souveränität über den Ressourcensektor daher nur unter der Nebenbedingung, dass ihre Herrschaft gesichert ist. Um den Machterhalt zu gewährleisten, müssen sie Unterstützung mobilisieren und politische Gegner einbinden oder ausschalten. Beides führt zu Kosten, die eine Funktion der politischen Herausforderung sind. Je stärker die Herausforderung durch oppositionelle Bewegungen, desto größer sind die Kosten, diese zu überwinden.

Die Kosten dürfen die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht übersteigen. Als Ressourcen dienen den Politikern die Exporteinnahmen des Landes. Betrachtet werden dabei solche Exportgüter, die ohne unmittelbaren Einsatz ausländischer Inputfaktoren, insbesondere ohne ausländisches Kapital produziert werden können und für die ein Exportmarkt besteht, auf dem relativ hohe Erlöse erzielt werden können. Dies ist besonders für die anfängliche Entwicklung des Sektors entscheidend. Ein Politiker eines Landes, das zu diesem Zeitpunkt bereits über ein hohes alternatives Einkommen verfügt, kann auf dieses zurückgreifen, um seine Macht zu erhalten und eine langsamere, finanziell aufwendigere staatliche Entwicklung des Erdölsektors vorantreiben.

Umgekehrt generiert eine Privatisierung des Sektors unmittelbar Einkünfte. So werden von privaten Unternehmen oft Bonuszahlungen geleistet. Außerdem muss die Regierung auf diesem Wege nicht selbst die Kosten der Entwicklung tragen und wird mehr Mittel zur Verfügung haben. In einem Staat ohne alternative Quellen von Exporteinnahmen und mit hoher politischer Herausforderung ist die herrschende Elite somit unter Druck, den Sektor zu privatisieren, um rasch Einkommen zu generieren.

Im Ergebnis wird die anfängliche Eigentumsstruktur mit nur zwei Variablen erklärt: Den zur Verfügung stehenden Exporteinnahmen und dem Grad der politischen Herausforderung des Machthabers. Um den Grad der Herausforderung zu bestimmen, benutzen die Autoren das auf Lipset und Rokkan

92 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 299–321.

zurückgehende Konfliktlinienmodell.⁹³ Der Grad des politischen Wettbewerbs wird daran gemessen, ob: (1) eine Konfliktlinie existiert, die eine Alternative zu der bestehenden Patronagestruktur darstellt; (2) politische Parteien oder Bewegungen, die auf dieser Konfliktlinie aufbauen, entstanden sind und verbreitete Unterstützung erlangt haben und (3) diese Parteien oder Bewegungen tatsächlich Forderungen erhoben haben, die die bestehenden Patronagestrukturen bedrohen. Je stärker somit die Herausforderung des bestehenden Systems und seiner dominierenden Konfliktlinie ist, umso mehr Ressourcen werden benötigt, um den Machterhalt zu gewährleisten. Ein Beispiel für eine konkurrierende Konfliktlinie ist der Nationalismus ethnischer Gruppen in einem Staat, dessen politisches System von regionalen Identitäten geprägt ist. Solche Gruppen, die sich auf eine rivalisierende Konfliktlinie berufen, zielen darauf ab, die existierenden Strukturen der Ressourcenverteilung zu ersetzen, um auf diesem Wege einen größeren Anteil an den staatlichen Mitteln zu erhalten. Gerade in Entwicklungsländern mit ausgeprägtem Rentenstreben und in neu unabhängig gewordenen Staaten bedroht diese Entwicklung die soziopolitische Stabilität und erhöht die Wahrscheinlichkeit politischer Instabilität. Wo ein hoher Grad des politischen Wettbewerbs besteht, müssen die Regierenden daher umgehend weitere Quellen von Exporteinnahmen erschließen, um damit ihre Machtposition sowie die politische Stabilität zu sichern. Aus den getroffenen Annahmen ergibt sich für jede Kombination aus Exporteinkommen und politischer Herausforderung die jeweilige Eigentumsstruktur. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4-1 zusammengefasst.

Tabelle 4-1: Wahl der Eigentumsstruktur im Erdölsektor

		Politische Herausforderung	
		Niedrig	Hoch
Zugang zu alternativem Einkommen	Hoch	S ₁	P ₁
	Niedrig	S ₂	P ₂

S1 = Staatseigentum mit indirekter internationaler Beteiligung; S2 = Staatseigentum mit direkter internationaler Beteiligung; P1 = Privateigentum mit indirekter internationaler Beteiligung; P2 = Privateigentum mit direkter internationaler Beteiligung

Quelle: Jones Luong/Weinthal (2010), S. 304.

Das geringste Maß an privater ausländischer Beteiligung findet sich in Staaten mit hohen alternativen Exporteinnahmen und einem geringen Grad an politischer Auseinandersetzung. Die Regierungen dieser Staaten können sich für eine langsamere und rein staatliche Entwicklung des Rohstoffsektors (S₁) entscheiden.

Am anderen Ende des Spektrums finden sich Staaten, die über keine alternativen Exporteinnahmen verfügen und deren Regierung hohen politischen Herausforderungen gegenübersteht. Um ihre Unterstützung zu sichern, müssen die politischen Eliten dieser Länder unmittelbar Einnahmequellen erschließen. Hier wird die am wenigsten bevorzugte Alternative der Privatisierung mit internationaler Beteiligung gewählt (P₂).

Bei der Aufteilung zwischen den beiden Extremen gehen die Autorinnen davon aus, dass eine direkte ausländische Beteiligung dann gewählt wird, wenn keine anderen Einnahmen zum eigenständigen Aufbau zur Verfügung stehen. Staaten mit einem geringen Grad an politischem Wettbewerb und geringem alternativen Exporteinkommen wählen somit die Verstaatlichung mit direkter internationaler Beteiligung (S₂), da sie nicht über ausreichend eigene Mittel für die Anfangsinvestitionen verfügen. Gleichwohl können die Regierenden aufgrund der geringen Herausforderung eine langsamere, staatliche Entwicklung des Sektors wählen, da zusätzliche Mittel zur Machtsicherung nicht unmittelbar erforderlich sind.

Umgekehrt macht eine starke rivalisierende Konfliktlinie die schnelle Sicherung der eigenen Machtposition erforderlich, auch wenn hohe Exporteinnahmen vorliegen. In diesem Szenario wird die Entwicklung inländisch und privat erfolgen (P₁). Durch die Privatisierung werden direkt Mittel freigesetzt und Anfangsinvestitionen für den Betrieb werden nicht vom Staat übernommen. Der Transfer von

93 Vgl. Lipset/Rokkan (1967).

Eigentumsrechten an inländische Akteure dient dabei dazu, bestehende Patronagenetzwerke zu stärken oder Gegner einzubinden. Gleichzeitig ist die Rolle ausländischer Investoren minimal. Die Exporteinnahmen ermöglichen die inländische Finanzierung der Strategie, so dass ausländische Investoren ausgeschlossen werden können. Der Ausschluss externer Bieter hat zudem weitere Vorteile für die Regierenden. Durch intransparente, national begrenzte Bieterverfahren können die Ressourcen weit unter Wert verkauft werden. Dabei werden politische Renten zwischen Regierung und Unternehmern aufgeteilt. Diese Ansicht wird auch von Stiglitz geteilt, der anmerkt, dass die Akteure dabei Zugriff auf den gesamten Nettobarwert haben, so dass bei Privatisierungen der Spielraum für Veruntreuung besonders hoch ist.⁹⁴ Dies kann dem Modell nach dazu dienen, Patronagenetzwerke der Regierenden zu stärken, indem die Ressourcen gezielt eigenen Klienten zugespült werden. Das Resultat hoher Exporteinnahmen und hoher politischer Herausforderung ist somit die Privatisierung mit indirekter internationaler Beteiligung.⁹⁵

4.2 Praktische Anwendung

4.2.1 Anfängliche Energiestrategie

Ursprünglich wurde das Modell entwickelt, um die anfänglich Wahl der Eigentumsstrukturen in ölfreuen Staaten des postsowjetischen Raums zu erklären.⁹⁶ Weitere Studien haben jedoch gezeigt, dass es darüber hinaus international anwendbar ist.⁹⁷ Um zu Aussagen für praktische Fälle zu kommen, sind dabei qualitative Länderstudien nötig, insbesondere um den Grad der innenpolitischen Herausforderung zu bestimmen.⁹⁸ Für Kasachstan wird dies im kommenden Abschnitt dieser Arbeit nachgeholt, hier sollen zunächst nur die Ergebnisse präsentiert werden. Für den postsowjetischen Raum entspricht die postulierte Strategie in allen Fällen der tatsächlich anfänglich verfolgten Politik. Die Ergebnisse sind in Tabelle 4-2 zusammengetragen.

Tabelle 4-2: Energiestrategien im postsowjetischen Raum

Land	Postulierte Strategie	Zugang zu alternativem Einkommen	Grad des politischen Wettbewerbs
Kasachstan	P ₂	Niedrig	Hoch
Russland	P ₁	Hoch	Hoch
Aserbaidschan	S ₂	Niedrig	Niedrig
Usbekistan	S ₁	Hoch	Niedrig
Turkmenistan	S ₁	Hoch	Niedrig

S1 = Staatseigentum mit indirekter internationaler Beteiligung; S2 = Staatseigentum mit direkter internationaler Beteiligung; P1 = Privateigentum mit indirekter internationaler Beteiligung; P2 = Privateigentum mit direkter internationaler Beteiligung

Quelle: Jones Luong/Weinthal (2001), S. 378.

Außerhalb des postsowjetischen Raums sagt das Modell für die Hälfte der zwölfbetrachteten Länder die erste gewählte Energiestrategie korrekt voraus.⁹⁹ Problematisch ist hier, dass die Autoren auch die Zeitperiode vor 1970 betrachten. Wie im historischen Überblick gezeigt, ist dieser Zeitraum besonders von internationalen Faktoren und der oligopolistischen Struktur des weltweiten Erdölmarktes geprägt. Dem entsprechend dominiert in dieser Periode die Eigentumsstruktur P₂, die mehrfach nicht korrekt voraus-

94 Stiglitz (2007), S. 29–34.

95 Jones Luong/Weinthal (2001), S. 376.

96 Vgl. Jones Luong/Weinthal (2001).

97 Vgl. Jones Luong/Weinthal (2006).

98 Jones Luong/Weinthal (2004), S. 17.

99 Jones Luong/Weinthal (2004), S. 22.

gesagt wird. Dennoch zeigt das Ergebnis, dass inländische politische und ökonomische Beschränkungen auch für diese Zeit eine relativ gute Prognose der Energiestrategie erlauben. Einen umfassenderen Beweis liefert eine empirische Untersuchung an 50 rohstoffreichen Entwicklungsländern. Dabei zeigt sich, dass der Zugang zu alternativem Einkommen und der Grad der Herausforderung der politischen Eliten einen signifikanten und dem Modell entsprechenden Einfluss haben. Zudem liefern diese zwei Faktoren eine bessere Voraussage als die Höhe des Erdölpreises oder internationale Einflüsse. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, dass Ideologie eine insignifikante Rolle spielt.¹⁰⁰

4.2.2 Wechsel der Energiestrategie

Was kann dieses Modell über die Entwicklung nach der Anfangsphase und über die Sicherheit privater Eigentumsrechte aussagen? Die eindeutige Präferenzordnung legt nahe, dass im weiteren Verlauf private und internationale Beteiligung zurückgedrängt werden wird, sobald sich die Möglichkeit ergibt. Eine Möglichkeit ist in diesem Zusammenhang eine Änderung der politischen oder ökonomischen Rahmenbedingungen zugunsten der regierenden Eliten. Auch andere Autoren haben die These vertreten, dass ein Regime nach erfolgter Machtkonsolidierung beginnt, durch Enteignungen die staatlichen Erträge aus dem Erdölsektor zu maximieren.¹⁰¹

Nach Jones Luong und Weinthal ist das Modell auch auf Änderungen der Energiestrategie im Zeitverlauf übertragbar.¹⁰² In der folgenden Wahl sind die Politiker allerdings beschränkt durch die bestehende Eigentumsstruktur, die nicht ohne weiteres geändert werden kann. Dies zeigt sich in einer hohen Pfadabhängigkeit in der empirischen Analyse. Dennoch zeigen die empirischen Ergebnisse auch, dass auch eine Übertragung auf den Strategiewechsel möglich ist und gute Ergebnisse liefert. Im Bezug auf den postsowjetischen Raum sind alle bisherigen Änderungen mit den Ergebnissen des Modells konsistent. Damit ist das Modell einer der wenigen theoriegestützten Ansätze, der eine eingeschränkte Prognose über Eigentumssicherheit zulassen könnte.

Interessant ist im politischen Bereich die Abweichung von den bisherigen Ergebnissen. Dem Modell nach führt eine geringe politische Herausforderung der politischen Eliten zu Verstaatlichungen, wenn die nötigen Ressourcen vorhanden sind. Im opportunistischen Ansatz bietet ein politisch gesichertes Regime dagegen mehr Eigentumssicherheit. Beide Ansätze lassen sich empirisch bestätigen. Die abweichenden Ergebnisse könnte damit erklärt werden, dass unterschiedliche Konzepte benutzt wurden. Während Jones Luong und Weinthal mit dem Konfliktlinienmodell arbeiten, benutzen Li sowie Clague et al. adaptive Erwartungen, um den Grad der innenpolitischen Herausforderung abzubilden.¹⁰³ Neben den Erwartungen der Akteure haben Vetospieler zudem einen wesentlich größeren, negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Enteignungen. Es ist denkbar, dass Länder mit geringer Herausforderung durch konkurrierende Konfliktlinien auch weniger Vetospieler hervorbringen.

Insgesamt müsste das Modell besser in die bestehende Literatur zu Enteignungen eingebunden werden, wenn Wechsel der Eigentumsstruktur erklärt werden sollen. Für ein Modell mit nur zwei Variablen ist es jedoch bemerkenswert zuverlässig und wird im Folgenden Abschnitt auf Kasachstan angewandt. Unter der Enteignung ausländischer Direktinvestoren ist in der Terminologie des Modells auch ein Wechsel von P_2 zu S_2 zu verstehen, sowie von S_2 zu S_1 .¹⁰⁴ Für beide Strategieänderungen ist eine niedrige politische Herausforderung nötig. Um von S_2 zu S_1 zu wechseln, müssen zusätzlich hohe Exporteinnahmen vorhanden sein.

Die Grundannahmen für dieses Verhalten ist eine politische Präferenz für staatliche Kontrolle, sowie die implizite Annahme, dass Enteignungen nicht zur Einnahmenmaximierung benutzt werden. Im Ergebnis werden so Vorgänge erklärt, die ökonomisch irrational erscheinen, politisch aber rational sein können.

100 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 318–319.

101 Lax (1983), S. 38.

102 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 320.

103 Vgl. Li (2006); Clague/Keefer/Knack/Mancur (1996).

104 Von einem eher unrealistischen Wechsel von P_2 zu P_1 in Folge einer Enteignung wird an dieser Stelle abgesehen.

5 Kasachstan als Fallbeispiel

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung des Erdölsektors in Kasachstan dargestellt. Das Land ist ein besonders geeignetes Testfeld für das Problem der Zeitinkonsistenz im Rohstoffsektor: Die Erdölvorkommen des Landes waren zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit 1991 noch nicht vollständig erforscht und mehrere bekannte Lagerstätten nicht ausreichend entwickelt. Der unerschlossene Rohstoffreichtum hat in kürzester Zeit zahlreiche multinationale Unternehmen angezogen, die zunächst sehr vorteilhafte Verträge abschließen konnten. Auf politischer Ebene weist das Land trotz eines umfassenden Transformationsprozesses ein erstaunliches Maß an Kontinuität der Eliten aus.¹⁰⁵ Somit sind drastische politische und ideologische Umbrüche, die von einigen Autoren als Hauptursache von Enteignungen angesehen werden, weitestgehend ausgeschlossen.

5.1 Politisches System

Die politische Entwicklung Kasachstans ist eng mit der Person Nursultan Nasarbajews verknüpft.¹⁰⁶ Nasarbajew wurde 1989 zum Generalsekretär der kommunistischen Partei des Landes ernannt. Mit der Auflösung der Sowjetunion führte er das Land in die Unabhängigkeit und ließ sich als einziger Kandidat in der ersten Präsidentschaftswahl von 1991 als Staatsoberhaupt bestätigen.¹⁰⁷

Während der schwierigen Transformationsperiode des Landes gelang es Nasarbajew, sich der gespaltenen Gesellschaft als Mittler zu präsentieren. Unter seiner Präsidentschaft wurden moderate marktwirtschaftliche und politische Reformen unternommen. Als Mitglied der kommunistischen Nomenklatura war er damit sowohl für die Reformer als auch für die alte politische und wirtschaftliche Elite des Landes akzeptabel und wurde von vielen als Garant für das Bestehen des instabilen Staates gesehen.¹⁰⁸ Das etablierte Regime des Staates ist jedoch als autoritär anzusehen. Die verfassungsrechtliche Stellung des Präsidenten wurde gegenüber anderen Organen des Staates wiederholt gestärkt, so dass der Präsident eine zentrale Rolle im Staat einnimmt. Er agiert weitestgehend unabhängig vom Parlament und ernennt die Regierung, die Verwaltungschefs der Regionen und hochrangige Vertreter der Judikative.

Neben diesen formalen Strukturen haben informelle Netzwerke eine besondere Bedeutung. Kasachstan kann als neopatrimonialer Staat beschrieben werden. Der Präsident übt, wie auch andere Akteure, vor allem durch Patronagebeziehungen Einfluss aus. Die so entstandenen Patron-Klienten-Beziehungen überlagern vielfach offizielle Strukturen, bei denen die Entscheidungskompetenz nur formal verbleibt. Für diese Beziehungen spielt die Verteilung von Ressourcen eine wichtige Rolle. Unterstützer wie auch oppositionelle Akteure werden durch Zugang zu Ressourcen in die Machtstrukturen eingebunden. Ihr Status geht jedoch auf ihrer Rolle innerhalb der informellen Strukturen zurück und kann ihnen wieder entzogen werden. Politische Ämter und wirtschaftlicher Erfolg basieren letztlich auf Patronage, so dass die verschiedenen Gruppen miteinander um Zugang zu Renteneinkommen konkurrieren.¹⁰⁹ In diesem System spielt der Erdölsektor daher eine bedeutende Rolle.

5.2 Der Erdölsektor

Kasachstans Ölreichtum hat das Potential, das Land innerhalb der nächsten zehn Jahre zu einem der wichtigsten ölexportierenden Staaten aufsteigen zu lassen. Bereits von 1999 bis 2009 hat sich die jährliche

105 Vgl. Umbetaliyeva/Satpayev (im Erscheinen).

106 In dieser Arbeit wird für Eigennamen die deutsche Transkription verwendet.

107 Heinrich (2010), S. 27.

108 Furman (2005), S. 201.

109 Vgl. Kuznir (2010), S. 5–6.

Erdölförderung auf 50 Millionen Tonnen verdoppelt. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Förderung bis 2015 auf 150 Millionen Tonnen pro Jahr zu erhöhen. Dies würde Kasachstans Förderung auf das Niveau von Ländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten, Kuwait oder Irak bringen.¹¹⁰ Die Reserven des Landes werden auf mehr als 15 Milliarden Tonnen geschätzt, wobei sich die Zahl in den nächsten Jahren weiter erhöhen könnte.¹¹¹ Bei den aktuell größten Lagerstätten in Kasachstan handelt es sich um drei sogenannte Supergiganten-Felder, die jeweils mehr als 500 Millionen Tonnen förderbarer Erdölreserven bergen. Die Details zu zwei dieser Vorkommen, Karatschaganak und Kaschagan, sind in den Abschnitt 8 und 9 in zwei kurzen Fallstudien zusammengetragen.

Kasachstans ist als Erdölexporteur von besonderer Bedeutung, da hier im Gegensatz zu vielen anderen ölexportierenden Ländern das Produktionsmaximum noch nicht erreicht wurde. Bei dem gegenwärtigen Stand der Förderung würden die Reserven für rund 65 Jahre ausreichen.¹¹² Für die Energiesicherheit der eurasischen Staaten kommt dem Land somit eine Schlüsselrolle zu. Kasachstan ist nicht Mitglied der OPEC und war bislang vergleichsweise offen für ausländische Direktinvestitionen, die eine bedeutende Rolle im Erdölsektor des Landes spielen.¹¹³ Für die privaten Unternehmen sind ihre Investitionen ein wiederum strategisch wichtiges Aktivum in einer Welt knapper werdender Energiereserven.

110 BP (2010), S. 8.

111 Tussupov (2010), S. 8–9.

112 BP (2010), S. 6.

113 Campaner/Yenikeyeff (2008), S. 2.

6 Die anfängliche Energiestrategie

6.1 Wirtschaftliche Gründe der Strategie

Die starke Beteiligung ausländischer Investoren in Kasachstans Erdölsektor erklärt sich größtenteils aus der ökonomischen Situation des Landes zu Beginn der 1990er Jahre. Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit war der Energiesektor noch relativ wenig entwickelt. Die größten heute bekannten Erdöl- und Erdgasfelder waren nicht entdeckt oder unzureichend erschlossen. Der Erdölsektor war, wie die übrige Industrie, eng mit dem Wirtschaftssystem der Sowjetunion verbunden gewesen. Nach der Auflösung der Sowjetunion entfielen die bisherigen Lieferketten und Subventionszahlungen und die relative Preisstruktur änderte sich drastisch. Die kasachische Volkswirtschaft geriet in der Folge in eine schwere Krise. Die Produktion fiel in den ersten fünf Jahren nach der Unabhängigkeit um insgesamt 40 Prozent.¹¹⁴ Der beachtliche mineralische Ressourcenreichtum des Landes stellte zu dieser Zeit noch keine Quelle bedeutender Einnahmen dar. Auch dieser Sektor war stark in die Sowjetwirtschaft integriert gewesen und das Fehlen einer alternativen Exportinfrastruktur sowie die veraltete Produktionsmittel machten hohe Kapitalinvestitionen zu dessen Entwicklung nötig. Die Landwirtschaft, die einen Hauptteil der Wirtschaftsleistung erbrachte, produzierte im Gegensatz zu anderen zentralasiatischen Staaten wenige Exportgüter. Dem Land fehlte also das nötige Kapital, um eine schnelle Modernisierung seiner Wirtschaft autark voranzubringen.¹¹⁵

Eine weitere Ursache der Notwendigkeit internationaler Direktinvestitionen war der Mangel an inländischen technischen Kenntnissen, um den Erdölsektor zu entwickeln.¹¹⁶ Jones Luong und Weinthal argumentieren, dass Kasachstan ausreichend heimische Fachkräfte dazu besaß.¹¹⁷ Diese vorteilhafte Einschätzung widerspricht jedoch der vorherrschenden Ansicht in der Literatur.¹¹⁸ Bereits zur Zeit der Sowjetunion musste der Versuch, die Tengis-Lagerstätte im heutigen Kasachstan eigenständig zu entwickeln, abgebrochen werden. Weil die technischen Voraussetzungen fehlten, rief Moskau bereits 1987 ausländische Direktinvestoren ins Land.¹¹⁹ Nach der Unabhängigkeit kam es zudem zu einem massiven Rückgang des bestehenden Fachkräfteangebots, als ethnische Russen, von denen viele als Spezialisten ins Land gekommen waren, zu hunderttausenden das Land verließen.¹²⁰

Aus technischen wie aus ökonomischen Gründen war Kasachstan also kaum in der Lage, größere Projekte autark durchzuführen. Erst die ausländischen Unternehmen brachten das nötige Kapital, Spezialisten und Technologien mit, um eine rasche Erschließung der Vorkommen zu gewährleisten.

6.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Angesichts dieser Umstände war die Regierung bemüht, ein günstiges Investitionsklima zu schaffen, das ein hohes Maß an Rechtssicherheit garantieren sollte. Für die größten Projekte des Erdölsektors wurden spezielle Verträge abgeschlossen. Diese sogenannten Produktionsteilungsabkommen (englisch: production sharing agreements, PSA) sollen ein hohes Maß an Eigentumssicherheit garantieren,

114 De Broeck/Kostial (1998), S. 6–38. Angaben über das Bruttoinlandsprodukt sind für diesen Zeitraum problematisch. In der Sowjetunion basierte die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf dem Konzept des Materialprodukts, das hauptsächlich die Produktion materieller Güter berücksichtigt.

115 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 382–383.

116 Brauer (2008), S. 129–130.

117 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 259–260.

118 Hosman 2009, S. 17.; Yenikeyeff 2009, S. 319.; Brauer (2008), S. 3.

119 Gustafson (1989), S. 223–224.

120 Brauer (2008), S. 111.

indem sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für mehrere Jahrzehnte fixieren. Die so garantierten vertraglichen Verpflichtungen sind vor internationalen Schiedsgerichten einklagbar.¹²¹ Da diese Verträge von offizieller Seite nicht im Detail veröffentlicht wurden, kann hier nur ein allgemeiner Überblick über diese Vertragsart gegeben werden, die seit den 1960er Jahren im Erdölsektor zunehmend Verbreitung gefunden hat.

Bei einem Produktionsteilungsabkommen verbleibt das Eigentum an den Rohstoffen beim Staat. Typischerweise garantieren die Abkommen die Freiheit von Steuern, Zöllen und anderen Abgaben. Auf diese Weise sollen rechtliche Streitigkeiten weitestgehend ausgeschlossen werden. Das private Unternehmen führt Exploration und Entwicklung durch und enthält im Gegenzug einen Teil der Förderung. Bei den in Kasachstan abgeschlossenen Abkommen deckt das Unternehmen seine angefallenen Kosten zunächst vollständig aus der Produktion. Erst nach Abzug der Entwicklungskosten wird das sogenannte Profit-Öl zwischen Gastland und Unternehmen aufgeteilt. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl möglicher Zusatzregelungen. Allgemein üblich sind Begrenzungen der Kostendeckung sowie Garantien für eine minimale Kapitalrendite der Unternehmen.¹²²

Neben diesen speziellen Verträgen der Großprojekte wurden auch allgemein gesetzliche Regelungen geschaffen, die ein vorteilhaftes Investitionsklima bewirken sollten. Beispielhaft dafür ist das »Gesetz über ausländische Investitionen« von 1994. Unter anderem garantierte es ausländischen Investoren die Stabilität der rechtlichen Rahmenbedingungen auf zehn Jahre. Das Eigentum der Investoren war vor Enteignung geschützt und Urteile internationaler Schiedsgerichte erhielten Rechtsverbindlichkeit innerhalb Kasachstans.¹²³

6.3 Durchführung der Privatisierung

Kasachstan änderte seine aus der Sowjetunion übernommene staatliche Eigentumsstruktur sehr rasch. An den drei derzeit größten Projekten wurden bereits früh ausländische Investoren beteiligt. Im Tengis-Feld war dies bereits seit 1987 der Fall. Das Karatschaganak-Feld wurde 1992 westlichen Unternehmen übertragen. 1993 begann ein internationales Konsortium mit der Exploration des nordkaspischen Meeres, wo später das riesige Kaschagan-Feld entdeckt wurde. Bei diesen Projekten waren Kapitalbedarf und technische Anforderungen am größten. Der Hauptteil der bestehenden Staatsbetriebe wurde zwischen 1994 und 1997 privatisiert. Hier spielten politische Motive vermutlich eine stärkere Rolle. Auch in diesem Bereich waren Ausmaß und Geschwindigkeit der Privatisierung, verglichen mit anderen postsowjetischen Staaten, bemerkenswert, weshalb dies oft als »Jahrhundertverkauf« bezeichnet wurde.¹²⁴

Es ist davon auszugehen, dass Kasachstan mit dieser Politik nicht den gesamten Wert der Objekte realisierte. Nach Stiglitz führen rasche Privatisierungen großer Rohstoffvorkommen wegen der geringen Konkurrenz oft zu niedrigeren Erträgen. In institutionell schwachen Staaten führen intransparente Verfahren zudem dazu, dass korrupte Amtsinhaber und Investoren Erdöl-Renten unter sich aufteilen.¹²⁵ Hinweise auf diese schwer beobachtbaren Prozesse gibt ein kürzlich abgeschlossener Prozess in den USA. Ein Gericht stellte fest, dass US-amerikanische Ölinvestoren im Zuge der Privatisierung Bestechungsgelder in Höhe von 80 Millionen US-Dollar zahlten, die später auf Schweizer Bankkonten entdeckt wurden.¹²⁶ Obwohl die kasachischen Behörden eine offizielle Aufklärung verhinderten, wird angenommen, dass die Zahlungen an Präsident Nasarbajew geflossen sind.¹²⁷

121 Kennedy/Nurmakov (2010), S. 6.

122 Johnston (2009), S. 57–66.

123 Central Asian Foundation for Developing Democracy (2009), S. 3–4.

124 Hosman (2009), S. 17.

125 Stiglitz (2007), S. 24–38.

126 Radio Free Europe/Radio Liberty (2010), o.S.; vgl. Pleines (im Erscheinen).

127 Furman (2005), S. 256–257; Ostrowski (2010), S. 128–129.

Auch wegen der politischen Bedingungen mussten vermutlich Abschlüsse hingenommen werden. Diese wurden zur Zeit der Privatisierung als sehr instabil eingeschätzt, und die Regierung hatte Schwierigkeiten, internationale Investoren anzuziehen.¹²⁸

Damit sind in Kasachstan diejenigen Faktoren vorhanden, die als Ursachen der unsicheren Verträge beschrieben wurden. Die Abkommen und Investitionsgesetze Kasachstans waren äußerst günstig für ausländische Investoren, die unter anderem hohe Risikoprämien erhielten und möglicherweise politische Renten. Der Theorie entsprechend ist zu erwarten, dass diese Verträge mit hoher Wahrscheinlichkeit *ex post* revidiert werden.

6.4 Politische Gründe der Strategie

Die Wahl der Energiestrategie Kasachstans konnte hauptsächlich mit wirtschaftlichen Faktoren begründet werden. Das unerschlossene Potential der Erdölfelder, kombiniert mit mangelnden heimischen Kapazitäten, ließ von vornherein kaum Alternativen zur weitreichenden Beteiligung ausländischer Investoren. Einzig eine Verschiebung der Entwicklung wäre denkbar. Dass diese Option im Umfeld drastisch fallender Wirtschaftsleistung nicht Realität wurde, ist unmittelbar verständlich. Dennoch ist es sinnvoll zu betrachten, welche politischen Faktoren zusätzlich für die umfassende und rasche Privatisierung des Erdölsektors sprachen.

Nach Jones Luong und Weinthal bedrohte vor allem die Konfliktlinie zwischen ethnische Russen und Kasachen zu Beginn der Unabhängigkeit die Stabilität des jungen Staates. Russen und andere Slawen stellten einen ebenso großen Teil der Bevölkerung wie ethnische Kasachen. Der russischstämmige Bevölkerungsteil im Norden hatte enge wirtschaftliche Bindungen mit Russland. Der überwiegend ethnisch kasachische Süden war hingegen wirtschaftlich stärker mit den übrigen zentralasiatischen Republiken verbunden. Dies alles begünstigte das Entstehen von sozialen Bewegungen und Parteien, die auf dieser Konfliktlinie aufbauten.¹²⁹ Einige russische Bewegungen forderten die Überprüfung der Grenzen und die Annexion mehrheitlich russischer Gebiete durch Russland.¹³⁰ Kasachisch-nationalistische Parteien drängten darauf, mehr Regierungsämter mit Kasachen zu besetzen und den Status der kasachischen Sprache zu stärken. Die aus sowjetischer Zeit stammenden Patronagestrukturen basierten dagegen nicht auf ethnische, sondern hauptsächlich auf regionaler Zugehörigkeit. Auf Grundlage dieser Konfliktlinie waren somit Bewegungen entstanden, die sowohl die Integrität des Staates als auch hergebrachte Patronagestrukturen bedrohen konnten. Die starke Beteiligung ausländischer Direktinvestoren bot sowohl die Möglichkeit, die Position regionaler Amtsinhaber zu stärken als auch den Forderungen nationalistischer Gruppierungen zu begegnen.¹³¹

Das Beispiel der ethnischen Gegensätze gibt vermutlich nicht alle Aspekte wider. Neben ethnischer Zugehörigkeit spielen innerhalb der kasachischen Bevölkerung möglicherweise auch stammesähnliche Identitäten eine Rolle. Nach Furman boten diese »Žuz« oder Horden eine Basis für oppositionelle Bewegungen, die das Regime herausforderten.¹³² Auch der Gegensatz zwischen dem Zentrum des Landes und den ölreichen Regionen ist eine Konfliktlinie, die in vielen ölexportierenden Staaten zu beobachten ist. Das politische Zentrum, das auf die Renteneinkommen zugreift, trifft dabei auf Widerstände aus den Erdölregionen, die eine stärkere Partizipation einfordern. Festhalten lässt sich, dass die Regierung in den 1990er Jahren einem hohen Maß an Konflikten gegenüberstand. Die Mittel, die durch die Privatisierung freigesetzt wurden, halfen diese Herausforderungen zu überwinden, indem sie die sozioökonomische Stabilität des Landes stärkten und die nötige politische Unterstützung sicherten.

128 Ostrowski (2010), S. 46–47.

129 Jones Luong/Weinthal (2001), S. 382–383.

130 Furman (2005), S. 199.

131 Jones Luong/Weinthal (2001), S. 381–383.

132 Furman (2005), S. 244; vgl. Schatz (im Erscheinen); Umbetaliyeva/Satpayev (im Erscheinen).

Die Privatisierungen ermöglichten den Aufbau relativ stabiler Patronagenetzwerke, die durch gemeinsame Interessen zusammengehalten wurden. Bei den Verkäufen an inländische Unternehmer konnten sich insbesondere die alten wirtschaftlichen Eliten des Erdölsektors durchsetzen, die über persönliche Netzwerke verfügten. Als Resultat dieser Beziehungen konnten die neuen Privatunternehmer staatliche Betriebe häufig ohne Konkurrenz und zu niedrigen Preisen aufkaufen. Später wurden die Angehörigen dieser Gruppe von Nasarbajew auch in höhere Regierungsfunktionen befördert, wobei die einflussreichsten Akteure den innersten Zirkel des Regimes bildeten.¹³³ Diese Politik diente vor allem der inneren Konsolidierung der Patronagestrukturen.

Die Verkäufe an ausländische Unternehmen trugen hingegen maßgeblich zur sozioökonomischen Stabilität des Landes bei und halfen damit, das Regime nach außen hin zu legitimieren. Während die neuen inländischen Unternehmen nur über wenig Kapital verfügten und für die Akteure primär eine Quelle von Renten darstellten, führten die ausländischen Direktinvestitionen zu unmittelbaren wirtschaftlichen Verbesserungen und steigenden Steuereinnahmen. Zusätzlich wurde von den ausländischen Unternehmen erwartet, den wirtschaftlichen Transformationsprozess zu mildern und in ihrem regionalen Umfeld soziale Unterstützung zu leisten. Ein Beispiel dafür ist die kanadische Firma Hurricane Hydrocarbons (heute: PetroKazakhstan), die 1996 ein kasachisches Erdölunternehmen für 120 Millionen US-Dollar kaufte. Das Unternehmen übernahm mit dem Kauf auch eine Reihe von industriefernen Betrieben, die zum ehemaligen Staatsbetrieb gehörten, darunter mehrere soziale Einrichtungen wie Kindergärten, die größtenteils weiter betrieben wurden.¹³⁴ Kurz vor dem Vertragsabschluss waren zudem hunderte neue Mitarbeiter eingestellt worden. Da Hurricane sich verpflichtet hatte, für einen bestimmten Zeitraum keine Angestellten zu entlassen, blieb dem Unternehmen keine Wahl, als auch diese weiter zu beschäftigen.¹³⁵ Auch die Betreiber der Tengis-Lagerstätte gaben im Durchschnitt 10 Millionen US-Dollar pro Jahr für soziale Zwecke aus. Durch diese Übertragung sozialer Verpflichtungen an private Unternehmen gelang es dem Regime, den Übergang in die post-sowjetische Wirtschaftsstrukturen abzumildern und politische Legitimität zu gewinnen.¹³⁶ Die Unternehmen waren dabei bereit, über ihre vertraglichen Verpflichtungen hinaus tätig zu werden, weil die Stabilisierung des Regimes in den ölreichen Regionen auch ihren wirtschaftlichen Interessen diene.¹³⁷

Die sichtbaren Zeichen des regionalen Nutzens der ausländischen Beteiligung halfen so auch dabei, gegenüber den Erdölregionen hohe Ausgaben an anderer Stelle zu legitimieren. So kostete Schätzungen zufolge der Umzug der Regierung von Almaty in die neue Hauptstadt Astana seit 1997 zwischen 7 und 15 Milliarden US-Dollar.¹³⁸ Der Wechsel vom äußersten Südwesten des Landes ins nördlichere Landeszentrum kann als Versuch gesehen werden, den separatistischen Tendenzen der russischen Bevölkerung im Norden zu begegnen.¹³⁹ Auch in diesem Konflikt wirkten also die schnell generierten Erdöleinnahmen stabilisierend. Sowohl ökonomische als auch politische Gründe erklären somit die gewählte Strategie der Privatisierung mit direkter ausländischer Beteiligung.

133 Kuznir (2010), S. 9–10.

134 Carlson (2009), S. 5–6.

135 Brauer (2008), S. 123.

136 Carlson (2009), S. 8–14.

137 Ostrowski (2010), S. 93.

138 Carlson (2009), S. 25–26.

139 Schatz (2004), S. 76.

7 Wechsel der Energiestrategie

Die Beteiligung ausländischer Direktinvestoren war trotz gewisser Vorteile jedoch immer auch Gegenstand von Kritik gewesen. Die Regierung wurde unter anderem beschuldigt, die nationalen Reichtümer des Landes zu Niedrigpreisen an Ausländer zu verteilen. 1997 distanzierte sich auch Präsident Nasarbajew öffentlich von weiteren Privatisierungen. Im selben Jahr wurde mit Balgimbajew ein Politiker Ministerpräsident, der ein erklärter Gegner von Privatisierungen im Erdölsektor war.¹⁴⁰ Dieser Umschwung wirkte sich jedoch zunächst nicht auf die bestehenden Projekte aus. Dies geschah erst ab dem Jahr 2000, das in etwa als der Beginn eines Strategiewechsels identifiziert werden kann. Bereits im September 1999 begann ein Konflikt, in dem die Regierung die Investoren dazu drängte, mehr kasachische Zulieferer zu beschäftigen. Letztlich konnte sie sich dabei nur sehr begrenzt durchsetzen. Die Investoren kamen den neuen Bestimmungen nur formal nach. So wurden beispielsweise Aufträge an inländische Unternehmen vergeben, die westliche Subunternehmen beschäftigten. Die Forderung nach einer höheren Berücksichtigung kasachischer Unternehmen stellte jedoch einen vollständigen Wechsel zur bisher verfolgten Politik dar und verstieß gegen Investitionsschutzabkommen mit anderen Staaten.¹⁴¹ Seitdem wurden mehrere Gesetzesänderungen verabschiedet, die die Bedingungen zu Ungunsten der ausländischen Investoren veränderten, wie die folgende Übersicht zeigt.

7.1 Übersicht über wichtigen Gesetzesänderungen

1999 verabschiedete das Parlament ein Gesetz über die Ausbeutung von Bodenschätzen, das die Möglichkeit beschränkte, ausländische Zulieferbetriebe zu beschäftigen.¹⁴²

2002 wurde ein Signal für eine neue Energiestrategie gesetzt, als festgelegt wurde, dass das neu gegründete Staatsunternehmen KazMunaiGas einen Anteil von mindestens 50 Prozent in allen neuen Projekten erhalten müsse.¹⁴³

2003 wurde das »Gesetz über ausländische Investitionen« von 1994 geändert. Der Schutz der Investoren vor unvorteilhaften Gesetzesänderungen wurde dabei deutlich geschwächt.

2004 wurde ein Gesetz verabschiedet, das der Regierung ein Vetorecht sowie ein Vorkaufsrecht bei allen Transaktionen im Rohstoffsektor einräumte.¹⁴⁴ Ein Jahr zuvor hatte die Regierung im Konflikt um eine Beteiligung am Kaschagan-Feld den Standpunkt vertreten, ein solches Vorkaufsrecht zu besitzen. Im gleichen Jahr wurden Gesetze verabschiedet, die die Anwendbarkeit internationaler Schiedsgerichtsurteile in Kasachstan einschränkten.

2005 wurde ein Gesetz über Produktionsteilungsabkommen verabschiedet, das formal stabile Geschäftsbedingungen versprach, dabei jedoch die Unantastbarkeit der Abkommen aufgab, indem es Neuverhandlungen zuließ.¹⁴⁵

2007 wurden Ergänzungen des Gesetzes über die Ausbeutung von Bodenschätzen verabschiedet, die der Regierung das Recht gaben, sämtliche Verträge aufzuheben und neu zu verhandeln.¹⁴⁶

Neben diesen Gesetzesänderungen kam es auch zu Streitigkeiten über die Anwendbarkeit bestehender Gesetz und den Einsatz administrativer Mittel. In mehreren Fällen stehen die Gesetzesänderungen

140 Brauer (2008), S. 121.

141 Ostrowski (2010), S. 108–126.

142 Ostrowski (2010), S. 108.

143 Ahrend/Tompson (2007), S. 174.

144 Tussupov (2010), S. 10–11.

145 Mack (2006), S. 93.

146 Tussupov (2010), S. 12.

und Auseinandersetzungen in direktem Zusammenhang mit einer zu dieser Zeit geforderten Staatsbeteiligung an bestimmten Projekten, die die Regierung zunehmend aggressiv durchzusetzen begann.

7.2 Stärkere Rolle des Staatskonzerns KazMunaiGas

Die Ausweitung der staatlichen Kontrolle ging einher mit einem Konzentrationsprozess der inländischen Erdölindustrie. In 2002 wurde dazu die staatliche Gesellschaft KazMunaiGas gegründet. Das bisherige Staatsunternehmen KazakhOil fusionierte dazu mit einer erst im Vorjahr geschaffenen Gesellschaft, die die staatliche Transportinfrastruktur für Erdöl und Erdgas zusammengefasst hatte. Durch die vereinten Kapazitäten sollte es möglich werden, auch komplexere Projekte durchzuführen. Gleichzeitig sollte ein Unternehmen geschaffen werden, das auf gleichberechtigter Basis mit den großen multinationalen Unternehmen zusammenarbeiten würde. Die anvisierte Rolle des Unternehmens wird auch durch das im selben Jahr verabschiedete Gesetz deutlich, dass die bisher übliche Minderheitenbeteiligung des Staatskonzerns für die Zukunft ausschließt.¹⁴⁷ Aber auch in bestehenden Projekten erhöhte sich der Anteil von KazMunaiGas.

Mehrfach, zunächst in einem von 2003 bis 2005 andauernden Konflikt und ein weiteres Mal in 2008, gelang es der Regierung, ihren Anteil am Kaschagan-Projekt zu erhöhen. Mittlerweile hält KazMunaiGas 16,81 Prozent der Anteile. Damit besitzt es einen gleichhohen Anteil wie die übrigen großen Anteilseigner und ist seit 2009 gemeinsam mit Shell formaler Betreiber des Großprojekts.

Auch an PetroKazakhstan erlangte KazMunaiGas ab 2005 Beteiligungen. Hier, ebenso wie 2006 bei der gleichfalls kanadischen KarazhanbasMunai Company, erhielt das kasachische und ein chinesisches Staatsunternehmen schließlich jeweils 50 Prozent der Anteile.¹⁴⁸

Ein aktueller, derzeit noch unentschiedener Konflikt zwischen Investoren und Regierung betrifft das Karatschaganak-Feld. Hier versucht die Regierung, einen Anteil von 10 Prozent für KazMunaiGas zu erhalten. In allen diesen Fällen wurden die Eigentümer im Vorfeld des Verkaufs von Regierung und Behörden unter Druck gesetzt.

7.3 Ökonomische Erklärung

Der rasche Wandel der Investitionsbedingungen ist ein deutliches Beispiel für das Phänomen der Zeitinkonsistenz. Das Investitionsklima, das zur Zeit der Privatisierung noch als das offenste im post-sowjetischen Raum angesehen wurde, hat sich seit 2000 deutlich verschlechtert.

Wie von Vernon beschrieben, war diese Politik möglich, weil die ausländischen Unternehmen durch hohe versunkene Kosten gebunden waren. Bis 2002 hatte sich die Erdölförderung in Kasachstan um 75 Prozent gegenüber 1991 erhöht.¹⁴⁹ Diese Steigerung war durch hohe Investitionen ermöglicht worden. Von 1993 bis 2003 waren 14,6 Milliarden US-Dollar ins Land geflossen, davon 59 Prozent in den Erdölsektor.¹⁵⁰ Die neuen Bedingungen im Land mussten von den so gebundenen ausländischen Unternehmen weitestgehend akzeptiert werden, wenn sie bestehende Projekte nicht vollständig riskieren wollten. Angesichts dieses Verhandlungsspielraums fällt auf, dass die Forderungen der Regierung vergleichsweise moderat ausfielen. In den zwei Verhandlungen um Kaschagan und im aktuellen Konflikt um Karatschaganak ging es jeweils um Anteile von etwa 10 Prozent. Es ist anzunehmen, dass für die Regierung höhere Beteiligungen durchsetzbar wären, allerdings sind dies Mutmaßungen. Eventuell gilt diese Unsicherheit aber auch für die Entscheidungsträger selbst. Kobrin legt daher nahe, dass Regierungen

147 Ostrowski (2010), S. 57.

148 Tussupov (2010), S. 11.

149 Brauer (2008), S. 178.

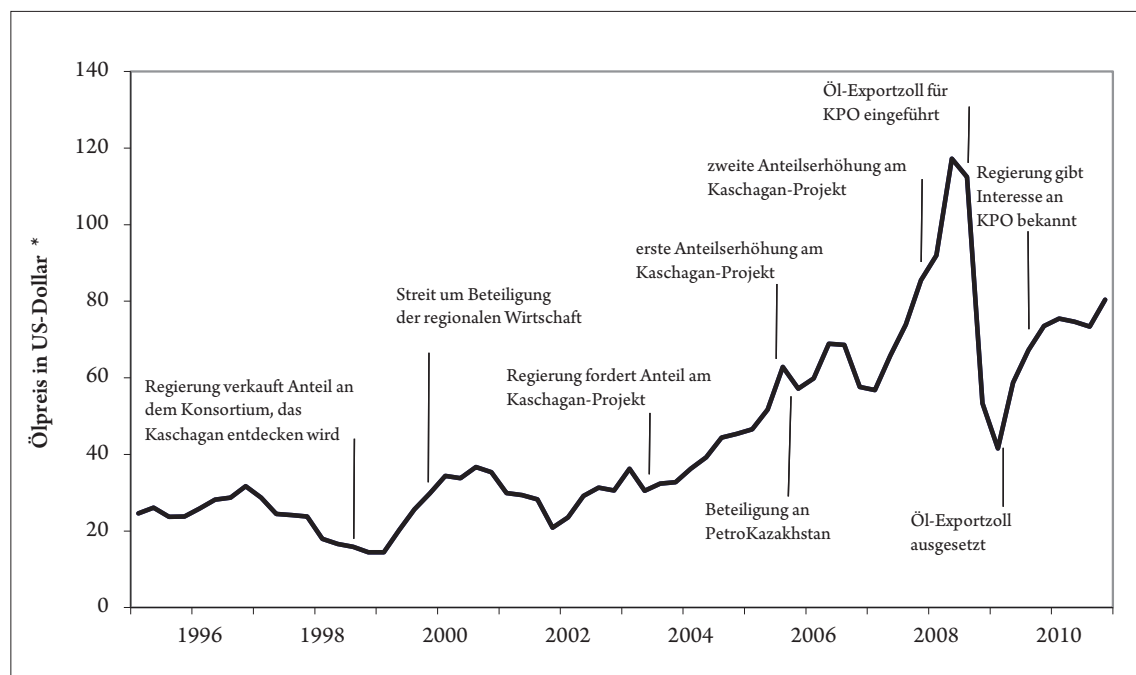
150 Libman/Ushkalova (2009), S. 12.

bei ihrer Entscheidung von bisherigen internationalen Reaktionen auf Enteignungen geleitet werden.¹⁵¹ Auf Kasachstan übertragen hieße das, dass sich die Regierung der Maximierung der Quasi-Renten sukzessive annähert, wobei jeweils die Reaktion des Marktes getestet wird. Allerdings erklären auch die technischen Effizienznachteile von KazMunaiGas die Politik der Regierung. Lediglich in kleineren und älteren Projekten, wie den Lagerstätten von PetroKazakhstan, übernahm das Unternehmen bis zu 50 Prozent der Anteile. In dem anspruchsvolleren Projekt Kaschagan blieb es bisher bei ca. 16 Prozent. In Karatschaganak geht es aktuell um 10 Prozent. Derzeit fehlen KazMunaiGas die technischen und teilweise auch die organisatorischen Fähigkeiten, solch komplexe Unternehmungen ohne die Hilfe westlicher Unternehmen durchzuführen.

Opportunistisches Motiv?

Für die opportunistische Erklärung spräche ein gewisser Zusammenhang mit gestiegenen Ölpreisen, wie er sich allgemein bereits in den empirischen Studien gezeigt hat. Wie Abbildung 7-1 veranschaulicht, fällt die neue Strategie in eine Periode relativ hoher Ölpreise. Allerdings ist dieser Zusammenhang im statistischen und kausalen Sinne kaum belastbar. Lediglich die Exportabgabe auf Erdölexporte für die Betreibergesellschaft des Karatschaganak-Vorkommens KPO ist erkennbar ein Instrument der Regierung, die Marktlagengewinne der Erdölgesellschaft abzuschöpfen.

Abbildung 7-1: Ölpreisentwicklung und Energiepolitik in Kasachstan



* reale Preisentwicklung zur Basis 2010, US-Dollar pro Barrel (Brent)

Quelle: eigene Darstellung; Daten aus: US Energy Information Administration (2011).

Der größte Widerspruch für einen opportunistischen Erklärungsansatz ergibt sich aus den Ergebnissen der Politik. Zwar ist die Rolle des Staates im Erdölsektor signifikant gestärkt worden, hierin aber eine konsequente gesamtwirtschaftliche Rentenmaximierung zu sehen, fällt schwer. Obwohl die Devestitionen erst auf Druck der Behörden erfolgten, konnten die Eigentümer ihre Aktiva meist zum Marktpreis verkaufen. Im Fall von PetroKazakhstan erzielten die Eigentümer, die zuvor unter erheblichen Druck gesetzt worden waren, nach Einschätzung der meisten Analysten sogar einen sehr großzügigen Preis.¹⁵²

151 Koblin (1985), S. 5.

152 Eurasianet.org (2005), o.S.

Insgesamt erhielten sie vom Käufer CNPC 4,2 Milliarden US-Dollar. Zum gleichen Anteilspreis kaufte KazMunaiGas wenig später seine Beteiligung CNCP ab.¹⁵³

Der Preis von 600 Millionen US-Dollar für 8,33 Prozent der Anteile an Kaschagan, der 2005 gezahlt wurde, war von Beobachtern 2004 als marktgerecht eingeschätzt worden.¹⁵⁴ Bei der zweiten Erhöhung des Anteils um 8,48 Prozent im Jahr 2008 zahlte KazMunaiGas mit 1,78 Milliarden US-Dollar Einschätzungen zufolge weniger als den Marktpreis.¹⁵⁵ Zudem erhielt die Regierung zusätzlich 300 Millionen US-Dollar, sowie das Recht auf ölpreisabhängige Zahlungen zwischen 2,5 und 4,5 Milliarden US-Dollar bei Produktionsbeginn.¹⁵⁶ Das Geschäft ist allerdings im Zusammenhang mit den beständigen Verzögerungen des Projekts zu sehen, die für Kasachstan erhebliche finanzielle Einbußen bedeuteten. Durch Verzögerungen und Kostenerhöhungen sank der Nettobarwert des Projekts für Kasachstan um fast 30 Milliarden US-Dollar auf 66,4 Milliarden US-Dollar. Die Kostensteigerungen wirken sich für die Unternehmen dagegen kaum negativ aus, da sie zu Lasten des kasachischen Anteils gehen.¹⁵⁷ Es ist anzunehmen, dass die Regierung nur begrenzte rechtliche Grundlagen hat, Kompensationen für begründete Verzögerungen des Projektablaufs zu fordern, da diesbezüglich kaum offizielle Schritte unternommen wurden. Die Bewertung der Entschädigung ist somit nicht einfach.

Falls es zu einem Einstieg von KazMunaiGas in Karatschaganak kommen sollte, werden die Bedingungen des Geschäfts Aufschluss darüber geben, ob eine Abschöpfung von Quasi-Renten angestrebt wird. Die bisherigen Ergebnisse legen jedoch nahe, dass unabhängig davon auch ein politischer Wille dazu besteht, das Staatsunternehmen KazMunaiGas zu stärken. Die Erzielung zusätzlichen Renteneinkommens für das staatliche Budget scheint eher ein Nebenziel der Regierung zu sein. Die Behauptung, die kasachischen Verträge seien zu schlecht auf hohe Ölpreise angepasst, wie sie etwa von Domjan und Stone vertreten wird, erklärt die Politik der Regierung daher kaum.¹⁵⁸ Obwohl Kasachstans in den 1990er Jahren geschlossene Verträge vermutlich ungünstig waren, ist ihre Verteilungsfunktion im internationalen Vergleich eher ölpreissensitiv.¹⁵⁹ Dies ist konsistent mit dem vertragstheoretischen Ansatz, wonach Staaten mit niedrigeren Hürden für Enteignungen preissensitivere Verträge erhalten. Falls Unzufriedenheit mit dem absoluten Niveau der Einkünfte besteht, hat sie sich bisher nicht in einer konsequenten Abschöpfung von Quasi-Renten geäußert. Ebenso wenig handelt es sich jedoch um eine kurzfristig ausgerichtete Politik im Sinne von Li.¹⁶⁰ Die Strategie erforderte im Gegenteil erhebliche Finanzmittel für den Kauf von Anteilen und für Investitionen innerhalb der neuen Projekte. Der Ertrag dieser Maßnahmen wie auch die Kompensationszahlungen der Unternehmen liegen jedoch erst in der Zukunft.

7.4 Politische Erklärung

Die bisherigen Ergebnisse weisen somit auf eine politische Präferenz für staatliche Kontrolle im Ressourcensektor hin. Dies ist auch eine Bestätigung der wichtigsten Grundannahme von Jones Luong und Weinthal. In diesem Rahmen wird der Wechsel der kasachischen Politik im Folgenden analysiert.

Die anfängliche Energiestrategie war als private Kontrolle mit hoher ausländischer Beteiligung (P_2) identifiziert worden. Die neue Politik markierte einen Wechsel zur staatlichen Kontrolle mit hoher ausländischer Beteiligung (S_2), der nach Auffassung der Autorinnen 2005 vollzogen wurde.¹⁶¹ Dass S_2 realisiert

153 Carlson (2009), S. 6.

154 NewsBase (2003), o.S.

155 Cohen (2008), S. 155.

156 Muttitt (2008), S. 2.

157 Muttitt (2008), S. 4.

158 Domjan/Stone (2010), S. 58–59.

159 Stoebel/van Benthem (2010), S. 36.

160 Vgl. Li (2006).

161 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 18.

werden konnte, wurde dem Modell nach durch die geringere politische Herausforderung des Regimes möglich.¹⁶² In dieser Arbeit wird allerdings die Auffassung vertreten, dass die Zunahme der Renten aus dem Erdölsektor ebenfalls eine wichtige Rolle spielte. Der Zusammenhang zwischen Einnahmen aus dem Export von Erdöl und der Konsolidierung von autoritären Regimen lässt sich empirisch gut belegen.¹⁶³ Daher ist es sinnvoll, auch die Erdölexporte zu betrachten. Analog zum Modell kann jedoch argumentiert werden, dass der Erdölsektor wegen mangelnden alternativen Exporteinnahmen nicht vollständig verstaatlicht wurde, da die wirtschaftlichen Einbußen das Regime destabilisiert hätten. Dennoch verfügte es über beträchtliche Ressourceneinnahmen. Seit der Unabhängigkeit 1991 hat sich die Erdölförderung des Landes etwa verdreifacht.¹⁶⁴ Die Abhängigkeit von ehemaligen sowjetischen Strukturen, die zunächst sehr hinderlich gewesen war, wurde weitgehend überwunden. Im Erdölsektor ist ein neues Pipelinennetz geschaffen worden, das Kasachstan sowohl mit China als auch mit den Märkten Westeuropas verbindet.¹⁶⁵ Zudem ist der Ölpreis erheblich angestiegen. In den Jahren 1991 und 1999 lag der Nominalpreis knapp unter 20 US-Dollar pro Barrel Brent. In den 2000er Jahren lag der Preis dagegen im Durchschnitt bei 50 US-Dollar.¹⁶⁶ In 2005, dem Jahr des Wiedereinstiegs in Kaschagan, erhielt die Regierung aufgrund der Erdölförderung Schätzungen zufolge Einnahmen in Höhe von vier Milliarden US-Dollar durch Unternehmenssteuern und Förderzinsen.¹⁶⁷ Dies gab ihr die Mittel, den Staatsanteil im Sektor zu erhöhen und die Investoren für die Enteignungen weitestgehend zu entschädigen. Diese Strategie erlaubte eine vergleichsweise ungestörte Entwicklung, während offene und entschädigungslose Enteignungen möglicherweise zu größeren wirtschaftlichen Verwerfungen geführt hätten. Für die Anteile an PetroKazakhstan und im Kaschagan-Projekt zahlte die Regierung insgesamt etwa 4,5 Milliarden US-Dollar und muss seitdem den Investitionsbedarf der Projekte mittragen. Während diese ab 2003 entstehenden Anforderungen für die Regierung unproblematisch waren, wären sie für das Kasachstan der 1990er Jahre schwer finanzierbar gewesen. So war die Regierung noch 1997 über ein Jahr lang nicht in der Lage gewesen, die Pensionsverpflichtungen der Rentner des Landes zu erfüllen, weswegen es zu landesweiten Protesten kam.¹⁶⁸ Die Zunahme der Exporteinnahmen bildete somit eine notwendige Bedingung für die neue Strategie, mag aber auch allgemein zur Konsolidierung des Regimes beigetragen haben.

Diese Konsolidierung allein ist dem Modell nach notwendig, damit S_2 realisiert wird. Eine geringere politische Herausforderung ist in diesem Zusammenhang nicht zu verwechseln mit der Überwindung institutioneller Hürden. Nasarbajew ist es relativ bald nach der Unabhängigkeit gelungen, ein Regime zu errichten, das auf Gefolgschaft seiner Person basiert und außerhalb gesetzlicher oder formaler Strukturen agiert.¹⁶⁹ Das koordinierte Vorgehen der kasachischen Behörden gegen verkaufsunwillige Investoren zeigt, dass dies eine wichtige Voraussetzung für die Enteignungen war. Der Wechsel der Energiestrategie vollzog sich jedoch erst später, da gesellschaftliche Konflikte und darauf aufbauende oppositionelle Bewegungen weiterhin eine Bedrohung für das Regime darstellten. Auch innerhalb der politischen Elite gab es mögliche Herausforderer. So kam es 1997 zum Konflikt mit dem damaligen Premierminister Kaschegeldin, der selbst eine gewisse Kontrolle über den Erdölsektor ausübte.¹⁷⁰ Die Konsolidierung der Macht war deshalb wichtig, da ausgeschlossen werden sollte, dass oppositionelle Akteure Zugriff auf Renteneinkommen bekamen. Erst nachdem aus dieser Richtung keine Gefahr bestand, wurde der Erdölsektor zunehmend in Staatseigentum überführt.¹⁷¹

162 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 321.

163 Smith (2004), S. 242–243.

164 Brauer (2008), S. 178; BP (2010), S. 9.

165 Domjan/Stone (2010), S. 53–54.

166 BP (2010), S. 16.

167 IMF (2005), S. 13.

168 Ostrowski (2010), S. 54.

169 Furman (2009), S. 204.

170 Ostrowski (2010), S. 47.

171 Jones Luong/Weinthal (2010), S. 321

7.5 Motive der Politik

Die politische Präferenz für staatliche Kontrolle im Erdölsektor wurde bisher nicht näher erklärt. Es liegt zunächst nahe, die Strategie mit dem Ziel der stärkeren Beteiligung der nationalen Wirtschaft an der Erdölförderung zu erklären. Die Forderung danach markiert den Beginn des Konflikts mit den Investoren. Die Bereitwilligkeit, mit der die Regierung damals das bescheidene Ausmaß dieser Beteiligung kasachischer Unternehmen am Produktionsprozess akzeptierte, kontrastiert jedoch mit der Entschlossenheit mit der später Beteiligungen für KazMunaiGas an den Projekten gefordert wurden. Dies kann damit erklärt werden, dass das Regime wenig Interesse an einer Stärkung der privaten Zulieferbetriebe hatte. Laut Ostrowski hatte die Kooperation der ausländischen Unternehmen mit lokalen privaten Unternehmen das Potential, eine Herausforderung für Nasarbajew zu werden, da sie am Regime weitestgehend vorbeiging. So wurden die außerhalb des Sektors tätigen privaten Unternehmer beispielsweise in 2002 zu einem Problem, als Teile der wirtschaftlichen Eliten begannen, das Regime herauszufordern und eine unabhängige Partei gründeten.¹⁷² Bei der Unterdrückung dieser Bewegung konnte sich das Regime jedoch auf die Loyalität seiner Klienten im Erdölsektor verlassen.¹⁷³

Dass die im Erdölsektor Beschäftigten, sogenannten »Neftjaniki«, nie zu einer echten Herausforderung wurden, liegt daran, dass das Regime nie den Aufstieg unabhängiger Akteure im Erdölsektor zuließ und diese abhängig von bestehenden Patronagestrukturen blieben. Die staatlichen Erdölunternehmen stellten dabei ein Instrument dar, die wichtigsten Akteure durch den Zugang zu finanziellen Mitteln und Prestige zu integrieren. Eine leitende Position in diesem Unternehmen verschafft temporär Zugang zu ökonomischen Ressourcen. Neben dem offiziellen Einkommen erhalten die Führungspositionen dabei die Möglichkeit, Bestechungsgelder für die Vergabe von Aufträgen zu verlangen, was das Regime weitestgehend duldet.¹⁷⁴ Ein öffentlich bekanntgewordenes Beispiel ist etwa die Zahlung 4,1 Millionen US-Dollar an leitende Angestellte des früheren Staatsunternehmens KazakhOil durch ein US-amerikanisches Unternehmen.¹⁷⁵

Gleichzeitig erschwert das Regime die Bildung unabhängiger Netzwerke im Staatsunternehmen und der Bürokratie. Die administrative Aufsicht über den Erdölsektor wechselte in der Vergangenheit mehrfach zwischen verschiedenen Ministerien und KazMunaiGas selbst.¹⁷⁶ Auch die höheren Positionen innerhalb des Unternehmens werden mit hoher Regelmäßigkeit neu besetzt. Auf diese Weise bleiben die Neftjaniki Klienten des Regimes, während der Präsident so eine Machtbalance innerhalb der Eliten herstellen kann. Zusätzlich führt die Rotation zu einer Unsicherheit der beteiligten Akteure, die ihre kurzfristige Macht zur Sicherung ihrer eigenen Position nutzen. Hierdurch entsteht ein innerer Wettbewerb um die politischen und ökonomischen Ressourcen, während Forderungen nach grundsätzlichen politischen Änderungen in den Hintergrund treten. Die dabei auftretende Korruption ist ebenfalls ein Herrschaftsinstrument in der Hand des Regimes. Sie erlaubt die Sammlung kompromittierender Materials, das nötigenfalls zur Disziplinierung der Akteure verwendet werden kann.¹⁷⁷ Die Kontrolle über das Staatsunternehmen liegt daher relativ sicher in der Hand des Präsidenten und des engsten Regimezirkels. Zu diesem Zirkel ist insbesondere Timur Kulibajew zu zählen, der Schwiegersohn des Präsidenten.¹⁷⁸ Die Verstaatlichungen sind somit ein Instrument, die Interessen mehrerer Gruppen zu befriedigen. Sie ermöglicht eine stärkere kasachische Partizipation im Erdölsektor und erlaubt den politischen und wirtschaftlichen Eliten die Abschöpfung von Renten. Gleichzeitig findet dies in einem Rahmen statt, der eine enge Kontrolle durch das Regime ermöglicht. Eine Stagnation von KazMunaiGas würde dagegen langfristig zu einer Bedrohung der bestehenden Patronagestrukturen werden. 2006 besaß

172 Ostrowski (2010), S. 121–122.

173 Ostrowski (2010), S. 56–59.

174 Ostrowski (2010), S. 80.

175 Radio Free Europe/Radio Liberty (2007), o.S.; vgl. Pleines (im Erscheinen); Kuznir (im Erscheinen).

176 Brauer (2008), S. 144.

177 Kuznir (2010), S. 6.

178 Olcott (2007), S. 40.

KazMunaiGas nur 3 Prozent der förderbaren Erdölreserven Kasachstans, während sein Anteil an der Produktion mehr als doppelt so groß war.¹⁷⁹ Die ursprünglichen Lagerstätten des Unternehmens zum Zeitpunkt seiner Gründung waren im fortgeschrittenen Lebenszyklus und hatten ihr Produktionsmaximum überschritten.¹⁸⁰ Die Aufwertung des Staatsunternehmens entspricht somit auch den langfristigen Interessen der Akteure, was erklärt, warum Kasachstan als stabiles autoritäres Regime dennoch zum Mittel der Enteignung greift.

7.6 Mögliche wirtschaftspolitische Motive

Einige Autoren wie Domjan und Stone vertreten die Ansicht, dass wirtschaftliches Wachstum und die breitere Verteilung von Ressourcen-Renten Hauptmotive der kasachischen Politik sind.¹⁸¹ Auch wenn die Verstaatlichungen hier hauptsächlich mit Rentenstreben der Erdöl-Eliten und der Machtkonsolidierung des Regimes erklärt wurden, können sich damit zusätzliche Motive verbinden. Eine staatliche Beteiligung kann durchaus auch ordnungspolitischen Zielen dienen. So ist die Entwicklung des Erdölsektors in ölreichen Staaten von allgemeinem Interesse, da diese Volkswirtschaften in hohem Maße davon abhängig sind. Auch auf Kasachstan trifft dies mittlerweile zu. 2009 machten Erdöl und Erdgas 59 Prozent der Exporteinnahmen des Landes aus.¹⁸² Es ist anzunehmen, dass die Regierung gerade die fehlende Beteiligung an Kaschagan, dem größten Projekts des Landes, als besonders ungünstig erlebte, da dessen Produktionsstart immer wieder verschoben werden musste und es zu massiven Kostensteigerungen kam.¹⁸³ Ohne den Zugang zu den Informationen, die dem Betreiber eines Projekts vorliegen, ist eine Bewertung solcher Vorgänge schwierig und ohne inländische Kapazitäten ist die Regierung in einer schwachen Verhandlungsposition gegenüber den Betreibern. Auch bei der Gründung des erfolgreichen norwegischen Staatsunternehmens Statoil war der Aspekt des Informationszugangs deshalb ein wichtiges Argument für die Regierung.¹⁸⁴ Im Fall Kaschagans wirkte das Problem der asymmetrischen Informationen zusätzlich konfliktverstärkend, da die Kostensteigerungen nach dem Produktionsteilungsabkommen hauptsächlich zu Lasten des Staates gehen, während der Nettobarwert des Projektes für die ausländischen Investoren relativ konstant bleibt.¹⁸⁵ Auch wenn die Eigeninteressen der Akteure vermutlich eine größere Rolle gespielt haben, können diese Beweggründe eine ergänzende Erklärung liefern.

In der Gesamtbetrachtung ist die in Kasachstan gewählte Politik jedoch kaum zu befürworten. Auf betriebswirtschaftlicher Ebene muss mit hohen Effizienzverlusten durch die Staatsbeteiligung gerechnet werden. Wenn allgemeine Ergebnisse für Staatsunternehmen auf KazMunaiGas übertragbar sind, wird das Unternehmen nur zwei Drittel der technischen Effizienz der privaten Unternehmen erreichen.¹⁸⁶ Wenn man die Komplexität der kasachischen Projekte in Betracht zieht, wäre solch ein Effizienzverlust noch als Erfolg anzusehen. Selbst wenn die privaten Partner in den Projekten ihren Beitrag entsprechend erhöhten, ginge dies hauptsächlich zu Lasten des Staates, der die Hauptlast von Kostenanstiegen trägt. Auch wenn die Fallstudie zu Kaschagan auf das Vorliegen von Prinzipal-Agenten-Problemen hinweist, können diese besser durch eine Neugestaltung des Vertrages gelöst werden. Gegenüber einer solchen Lösung ist eine Staatsbeteiligung Pareto-suboptimal. Das ausgeprägte Rentenstreben in der Betriebsführung von KazMunaiGas bringt zudem weitere Agenturkosten mit sich.¹⁸⁷

179 Domjan/Stone (2010), S. 55.

180 Economist Intelligence Unit (2002), S. 24–25.

181 Domjan/Stone (2010), S. 58.

182 Central Intelligence Agency (2010), o.S.

183 Tussupov (2010), S. 17.

184 Al-Kasim (2006), S. 48.

185 Muttitt 2007, S. 30.

186 Wolf (2009), S. 29.

187 Ostrowski (2010), S. 80.

Auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das Ziel der stärkeren Integration der inländischen Wirtschaft in den Erdölsektor problematisch. Die Ressourcen des Landes werden dadurch in einem Sektor konzentriert, in dem es auf dem freien Markt einen komparativen Nachteil besitzt. Zusätzlich wird die Abhängigkeit des Staatsbudgets vom Erdölsektor weiter verstärkt. Um das Risiko eines fallenden Ölpreises zu begrenzen, müsste die Regierung die umgekehrte Strategie verfolgen und den Sektor privatisieren, um die Einnahmen in einem diversifizierten Portfolio anzulegen.¹⁸⁸ Die Herausforderungen, die hoher Ressourcenreichtum mit sich bringt, sind erwiesenermaßen komplex und nicht allein mit solchen einfachen Maßnahmen zu bewältigen. Die Politik der kasachischen Regierung ist jedoch eher als Symptom des Ressourcenfluchs zu sehen, denn als geeignete Lösung.

188 Sachs (2007), S. 181.

8 Fallstudie Kaschagan

Das Kaschagan-Feld ist Kasachstans größte Erdöllagerstätte. Die Entdeckung des Feldes wurde im Jahr 2000 bekannt gegeben. Die vorhandenen Reserven werden derzeit auf 35 Milliarden Barrel (4,8 Milliarden Tonnen) Erdöl geschätzt, davon sind bis zu 11 Milliarden (1,5 Milliarden Tonnen) förderbar.¹⁸⁹ Damit ist Kaschagan dem Volumen nach die bedeutendste Entdeckung der vergangenen 30 Jahre.¹⁹⁰ Das Feld liegt im nördlichen Teil des Kaspischen Meeres, südlich der Stadt Atyrau. Rechtliche Grundlage zur Entwicklung bildet das »Nordkaspische Produktionsabkommen«, das 1996 abgeschlossen wurde. Das Abkommen umfasst fünf weitere Erdölfelder deren wirtschaftliches Potential noch nicht ausreichen bekannt ist.¹⁹¹ Es wird geschätzt, dass das vollständig entwickelte Kaschagan-Feld eine Höchstproduktion von 1,5 Millionen Barrel pro Tag (74,7 Millionen Tonnen pro Jahr) erreichen wird.¹⁹² Dies entspräche annähernd dem Niveau der Erdölförderung Libyens von 2009.¹⁹³

8.1 Geschichte

Der von Kasachstan beanspruchte Teil des Kaspischen Meeres war bis zur Unabhängigkeit des Landes nicht systematisch erkundet worden.¹⁹⁴ Wegen des in der Nähe gelegenen On-Shore-Feldes Tengis vermutete man dort jedoch bedeutende Vorkommen. Daher wurde 1993 zur Exploration des Gebietes ein internationales Konsortium aus Agip (heute: Eni), British Gas (heute: BG), Mobil (heute: ExxonMobil), Royal Dutch Shell, Total, BP und Statoil gegründet. Nach dem Abschluss der ersten seismischen Untersuchungen 1996 wurde im November des darauffolgenden Jahres das auf 40 Jahre ausgelegte Produktionsteilungsabkommen unterzeichnet. Die kasachische Regierung erhielt ein Siebtel der Anteile, war aber aufgrund finanzieller Schwierigkeiten in Folge der russischen Finanzkrise 1998 gezwungen, diesen zur Deckung ihres Budgetdefizits wieder zu verkaufen. Der Anteil wurde zu gleichen Teilen von Phillips Petroleum (heute: ConocoPhillips) und Inpex verkauft.¹⁹⁵ Die Gesamteinnahmen aus dem Verkauf entsprachen mit 500 Millionen Dollar in etwa dem damaligen Budgetdefizit. Das Konsortium gründete kurz darauf eine Betreibergesellschaft. Nach der Entdeckung gigantischer Erdölvorkommen bei Kaschagan im Jahr 2000 wurde Eni als alleiniger Betreiber dieser Gesellschaft bestimmt. BP und Statoil verkauften ihre Anteile 2002 an die übrigen Teilhaber.¹⁹⁶

8.2 Technische Besonderheiten

Kaschagan ist aus mehreren Gründen ein technisch schwierig zu entwickelndes Vorkommen, bei dessen Entwicklung die Regierung auf internationale Unternehmen angewiesen ist. Das Feld enthält zu 20 Prozent Schwefelwasserstoff (H₂S), ein hochgiftiges Gas, das unter bestimmten Bedingungen korrodierend wirkt. Die verwendete Ausrüstung muss daher besonderen Anforderungen standhalten, was zu deutlich höheren Kosten führt. Schwefel- und Kohlenwasserstoffe müssen darüber hinaus getrennt werden,

189 Agip KCO (2010), o.S.

190 Kennedy/Nurmakov (2010), S. 5.

191 Campaner/Yenikeyeff (2008), S. 5.

192 US Energy Information Administration (2009), S. 3.

193 BP (2010), S. 8.

194 Der völkerrechtliche Status des Kaspischen Meeres ist umstritten. Wird es als internationales Gewässer definiert, käme es zu einer Aufteilung in Wirtschaftszonen gemäß dem internationalen Seerechtsabkommen. Von der Sowjetunion und Iran ist das Kaspische Meer jedoch als Binnengewässer behandelt worden. In diesem Fall hätten alle Anrainerstaaten ein Anrecht auf eine gemeinsame wirtschaftliche Nutzung (vgl. Granmayeh 2004).

195 Ostrowski (2010), S. 54.

196 Yenikeyeff (2009), S. 327.

was die Errichtung von entsprechenden Aufbereitungsanlagen nötig macht. Bei der Aufbereitung des Schwefelwasserstoffs selbst fallen zudem mehrere Millionen Tonnen Schwefel als Abfallprodukt an. Für diese besteht nur eine begrenzte industrielle Nachfrage, so dass hohe Lagerungskosten anfallen. Alternativ kann das Gas in das Erdölfeld zurück gepumpt werden (Gas-Injektion). Obwohl sich dadurch die Fördermenge erhöht, ist dieser Prozess kostenintensiv und ebenfalls technisch anspruchsvoll. Die schwierigen Umweltbedingungen erhöhen den Investitionsbedarf zusätzlich. Das flache, salzarme Wasser des nordkaspischen Meeres ist in der Regel von November bis März gefroren. Die Temperaturen fallen auf bis zu -40°C und es kann zu schweren Stürmen kommen. Zum Schutz der Förderanlagen ist es daher nötig, diese auf künstlichen Inseln zu errichten.¹⁹⁷ Das Erdöl lagert unterhalb des Meeresbodens in 4000 bis 5000 Meter Tiefe und steht unter hohem Druck. Ein unkontrollierter Austritt von Erdöl, Schwefelwasserstoff und anderer giftiger Stoffe könnte katastrophale Folgen haben. Das empfindliche und einmalige Ökosystem des Kaspischen Meeres ist Heimat zahlreicher Tierarten, die durch die Erdölförderung in ihrem Bestand bedroht sind.¹⁹⁸ Daher sind höchste technische Standards erforderlich, der Investitionsbedarf ist enorm.

8.3 Konflikt um die Beteiligung von KazMunaiGas

Nach dem Ausscheiden Kasachstans als Eigentümer gab auch BG 2003 bekannt, seinen Anteil von 16,67 Prozent am Projekt an die chinesischen Staatsunternehmen Sinopec und CNOOC für insgesamt 1,23 Milliarden US-Dollar zu verkaufen.¹⁹⁹ Der Verkauf hatte die ausdrückliche Unterstützung der kasachischen Regierung und von Präsident Nasarbajew persönlich.²⁰⁰ Für den Fall eines Verkaufs an externe Unternehmen sah das Produktionsteilungsabkommen jedoch ein Vorkaufsrecht für Konsortiumsmitglieder vor, das fünf der sechs übrigen Partner nutzten, als sie ankündigten, die Anteile kaufen zu wollen. Kurz darauf gab die Regierung bekannt, den Anteil von BG selbst erwerben zu wollen. Da die Regierung formal kein Vorkaufsrecht besaß, argumentierte sie, dass sich ein solches aus der Verfassung des Staates ergäbe. Die Anteilseigner bestanden allerdings auch deswegen auf ihrem Recht, weil sie daran zweifelten, dass die Regierung die zur Bewältigung des Projekts nötigen Finanzmittel aufbringen würde.²⁰¹ Zudem war die Aussicht, KazMunaiGas als Partner in dem komplexen und technisch anspruchsvollen Projekt zu gewinnen, für die Beteiligten wenig attraktiv.²⁰² In dieser Situation fand zunächst gar kein Verkauf statt, während die Beteiligten über eine Lösung des Konflikts verhandelten.

Einen Monat nach der Ankündigung der privaten Investoren, ihr Vorkaufsrecht auszuüben, entzogen die kasachischen Behörden dem Konsortium rückwirkend die Mehrwertsteuerbefreiung, die im Produktionsteilungsabkommen vereinbart worden war.²⁰³ Kurz darauf wurde ein Verfahren gegen BG eröffnet, in dem dem Unternehmen vorgeworfen wurde, in Karatschaganak, einem anderen Projekt des Unternehmens, Zollabgaben in Höhe von 5 Millionen US-Dollar hinterzogen zu haben.²⁰⁴ Hinzu kamen 2004 Vorwürfe der Finanzpolizei an BG, Steuern hinterzogen zu haben.²⁰⁵ Die Verabschiedung des Gesetzes über Produktionsteilungsabkommen von 2005, das der Regierung ein direktes Vorkaufsrecht bei allen Transaktionen einräumte, setzte die Eigentümer zusätzlich unter Druck.

197 Campaner/Yenikeeff (2008), S. 10–11.

198 United Nations. Economic Commission for Europe. Committee on Environmental Policy (2008), S. 133.

199 Gazeta.KZ (2003), o.S.

200 Ostrowski (2010), S. 144.

201 Brauer (2008), S. 162.

202 Ostrowski (2010), S. 145.

203 NewsBase (2003), o.S.

204 Gazeta.KZ (2004), o.S.

205 Ostrowski (2010), S. 146.

Schließlich einigten sich die Beteiligten, dem kasachischen Staatskonzern KazMunaiGas die Hälfte des ehemaligen Anteils von BG, also 8,33 Prozent, für 600 Millionen US-Dollar zu verkaufen.²⁰⁶ Der Preis wurde als in etwa marktgerecht eingeschätzt.²⁰⁷ Der Anteilspreis entsprach auch dem, was die Anteilseigner ursprünglich für BGs Anteil geboten hatten.²⁰⁸ Die Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund zunehmender Unzufriedenheit der Regierung mit den Investoren zu sehen. Wegen technischer Schwierigkeiten musste der ursprünglich für 2005 angekündigte Förderbeginn mehrfach verschoben werden. Das Versprechen eines frühen Produktionsbeginns hatte unter anderem dazu geführt, dass Eni als Betreiber für Kaschagan bestimmt wurde.²⁰⁹ Der Beginn in 2005 war auch von Präsident Nasarbajew bevorzugt worden. Entsprechend negativ waren die Reaktionen von Seiten der kasachischen Regierung, als Eni 2003 ankündigte, die Förderung wegen der adversen Bedingungen zwei Jahre später als geplant beginnen zu können. Da Kasachstans Wirtschaft und Staatsbudget in hohem Maße von Erdöleinnahmen abhängen, hatten die Verzögerungen spürbare Folgen für die Regierung.

8.4 Erneuter Konflikt

Für die anfänglichen Verzögerungen hatte die Regierung eine Entschädigungszahlung in Höhe von 150 Millionen US-Dollar verlangt und konnte sich mit dieser Forderung durchsetzen.²¹⁰ Weitere Verzögerungen und massive Kostensteigerungen führten Ende 2007 jedoch zu einer erneuten Eskalation des Konflikts zwischen Regierung und Investoren. Die Kosten des Projekts hatten sich von 56 auf 136 Milliarden US-Dollar erhöht, während der Produktionsbeginn weiter bis 2010 verschoben werden musste. Diese hohe Kostensteigerung überraschte auch unabhängige Analysten und erzürnte die kasachische Regierung, deren ambitionierte Ziele zur Steigerung der Erdölproduktion deutlich nach unten korrigiert werden mussten. Die Regierung forderte zunächst 40 Milliarden US-Dollar Entschädigung für die Verzögerungen, reduzierte diese Forderungen in der Folge allerdings auf 7 Milliarden US-Dollar.²¹¹ Die Verhandlungen wurden von weiteren behördlichen Maßnahmen begleitet: Aufgrund von Verletzungen der Umweltbestimmungen wurden die Arbeiten an Kaschagan gestoppt und zudem eine Steuerprüfung angekündigt.²¹² Anfang 2008 wurde schließlich eine Einigung erzielt. Kasachstan erhielt zusätzliche Förderzinsen als Entschädigung für die Verzögerungen. Diese Zahlungen werden nach Produktionsbeginn ausgezahlt und werden ölpreisabhängig zwischen 2,5 und 4,5 Milliarden Dollar liegen. Zusätzlich erhielt KazMunaiGas eine weitere Beteiligung am Projekt. Die dafür nötigen Anteile wurden von den übrigen Eigentümern anteilig aufgebracht. Der von KazMunaiGas gezahlte Preis von 1,78 Milliarden US-Dollar für 8,48 Prozent der Anteile war Schätzungen zufolge niedriger als der Marktwert.²¹³ In Tabelle 8-1 ist die Entwicklung der Eigentümerstruktur seit 2002 zusammengefasst.

Als Teil der Änderung verlor Eni seine Rolle als alleiniger Betreiber des Projekts. Seitdem sind einzelne Unternehmen für bestimmte Teile des Projekts verantwortlich. Im Januar 2009 übernahm ein Joint-Venture von KazMunaiGas und Shell die Leitung des Projekts, das Modell der geteilten Zuständigkeiten wurde jedoch beibehalten. Das Jahr der voraussichtlichen Aufnahme der ersten Produktionsphase wird derzeit mit 2013 angegeben.²¹⁴

206 Kaiser/Pulsipher (2007), S. 1305.

207 NewsBase (2004b), o.S.

208 Ostrowski (2010), S. 145.

209 Brauer (2008), S. 162.

210 NewsBase (2004a), o.S.

211 Muttitt (2008), S. 5.

212 Yenikeeff (2009), S. 10.

213 Cohen (2008), S. 155.

214 Economist Intelligence Unit (2010c), S. 12; Central Asia Newswire 2010, o.S.

Tabelle 8-1: Anteilsentwicklung im Kaschagan-Projekt (Angaben in Prozent)

Unternehmen	2002–2005	Szenario*	2005–2008	seit 2008
KazMunaiGas	–	–	8,33	16,81
Eni	16,67	20,37	18,52	16,81
ExxonMobil	16,67	20,37	18,52	16,81
Shell	16,67	20,37	18,52	16,81
Total	16,67	20,37	18,52	16,81
BG	16,67	–	–	–
Conoco	8,33	10,19	9,26	8,39
Inpex	8,33	8,33	8,33	7,56

*) ungehinderte Ausübung der 2003 in Anspruch genommenen Vorkaufsrechte.

Quellen: NewsBase (2005); ab 2005: Yenikayeff (2009), S. 328; eigene Darstellung.

8.5 Prinzipal-Agenten-Probleme als Ursache?

Obwohl das Nordkaspische Produktionsteilungsabkommen nicht von offizieller Seite veröffentlicht wurde, haben einige Autoren Informationen darüber erhalten. Demzufolge soll das Abkommen sehr ungünstig für die Regierung sein.²¹⁵ Laut Johnston erhält die kasachische Seite nur einen effektiven Förderzins von zwei Prozent.²¹⁶ Dieser im internationalen Vergleich niedrige Wert kommt dadurch zustande, dass die Unternehmen hohe Kosten haben, die sie vollständig von den Einnahmen abziehen können. Erst danach erhält die Regierung ihren hälftigen Anteil der Einnahmen. Das übliche Limit für die Höhe der absetzbaren Kosten ist dabei sehr hoch gesetzt.²¹⁷ Auch wenn dies durch die hohen Anforderungen des Projekts erklärt werden kann, könnte sich diese Regelung negativ auf den Projektverlauf ausgewirkt haben. In kasachischen Fachkreisen wird die Ansicht vertreten, dass die hohe Kostensteigerung von 78 Milliarden US-Dollar im Jahr 2008 auf diese Regelung zurückzuführen ist. Demnach hätte der Betreiber Eni kein Interesse an einer Eindämmung der Kosten gehabt oder sogar Kosten vorsätzlich zu hoch angesetzt.²¹⁸ Allgemein wird dieser Aspekt auch von Stiglitz betont, der anmerkt, dass viele Erdölfirmer ihre Produktionskosten widerrechtlich zu hoch ansetzen, um ihre Gewinne zu steigern. Das von ihm angeführte Beispiel betrifft ein Gerichtsurteil der USA gegen ExxonMobil, ein Unternehmen das auch am Kaschagan-Feld beteiligt ist.²¹⁹ Auch wenn in Kasachstan bisher keine offizielle Klärung stattgefunden hat, wird in dieser Sache gegen Eni ermittelt.²²⁰ Dieser Prozess ist jedoch auch im Zusammenhang damit zu sehen, dass die Regierung einen Anteil am Karatschaganak-Feld fordert, wo das Unternehmen ebenfalls beteiligt ist. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der Vertrag Prinzipal-Agenten-Probleme nicht ausschließt und dass die Regierung deswegen ein Interesse daran gehabt haben könnte, KazMunaiGas als Betreiber des Projekts zu installieren. Muttitt kommt für ein realistisches Ölpreis-Szenario zu dem Ergebnis, dass die Einnahmen des Staates bis 2017 durch Verzögerung und Kostenanstiege von 28,1 Milliarden auf 8,4 Milliarden US-Dollar gefallen wären. Der Barwert der Einnahmen über die Gesamtlaufzeit des Projekts wäre um über 20 Prozent gefallen. Erstaunlicherweise ist die Auswirkung für die privaten Investoren nach diesen Indikatoren sogar positiv. Der Nettobarwert des Projekts hätte sich von 29,6 Milliarden auf 30,4 Milliarden US-Dollar erhöht. Dies liegt zum einem an dem Recht der Investoren, sämtliche Kosten des Projekts wiederzugewinnen und zum anderen an Minimum-Profitabilitätsklauseln. Das Ergebnis fällt daher anders aus, wenn der interne Zins betrachtet

215 Kennedy/Nurmakov (2010), S. 5.

216 Johnston (2007), S. 76.

217 Muttitt (2007), S. 13

218 Vgl. Tussupov (2010).

219 Stiglitz (2007), S. 25.

220 Reuters (2010f), o.S.

wird. Der Rückgang von 20,6 Prozent auf 14,5 Prozent, ist jedoch immer noch über dem Ziel von 12 Prozent, das für Projekte ähnlicher Art üblich ist.²²¹

Auch die Verzögerungen des Projekts können mit Prinzipal-Agenten-Problemen erklärt werden. Die meisten Verträge im Erdölsektor sehen vor, dass der Investor ein Feld innerhalb eines bestimmten Zeitraums entwickelt. Wird die Regelung jedoch nicht streng eingefordert, kann der Vertrag als amerikanische Call-Option gesehen werden (danach hat das Unternehmen ein Recht zur Ausbeutung, nicht aber die Verpflichtung). Wenn der Ölpreis hoch ist, entwickelt der Investor das Feld, ansonsten nicht.²²² Ein ähnliches Ergebnis muss eintreten, wenn das Gastland die Hauptlast des verzögerten Beginns trägt. Die kasachische Regierung verfolgt weitgehend ölpreisunabhängig das Ziel einer möglichst raschen Vermarktung der Erdölvorkommen, so dass ein Interessenkonflikt besteht.

Insgesamt macht diese Analyse deutlich, dass eine Reihe von Prinzipal-Agenten-Problemen möglich sind, die zusätzlich zu anderen Motiven für die Übernahme der Betreiberrolle gesprochen haben könnten. Dafür spricht auch das Ergebnis der Verhandlungen. Die zunehmend unzufriedene Regierung war spätestens ab 2007 nicht mehr bereit, die Rolle eines Juniorpartners in dem Jahrhundertprojekt einzunehmen. Sie misstraute den Fähigkeiten des Betreibers Eni, nach wiederholten Fehlschlägen eine zügige Inbetriebnahme sicherzustellen, und übernahm schließlich zusammen mit Shell die Leitung des Projekts. Es sprechen daher einige Gründe dafür, dass die Regierung im Fall Kaschagans neben anderen Motiven auch enteignete, um Kontrolle auszuüben.

221 Muttitt (2007), S. 15–30.

222 Stiglitz (2007), S. 34.

9 Fallstudie Karatschaganak

Das Karatschaganak-Feld ist eines der größten Kohlenwasserstoff-Vorkommen in Kasachstan. Mit 9 Milliarden Barrel (1,2 Milliarden Tonnen) Erdgaskondensat und 1,35 Trillionen Kubikmeter Erdgas macht es 45 Prozent der gesamten Erdgasreserven des Landes aus.²²³ Umgerechnet ergeben das förderbare Reserven von 700 Millionen Tonnen Erdöläquivalente. Somit entspricht das Vorkommen in Bezug auf den Energiegehalt fast der Hälfte des riesigen Kaschagan-Feldes.²²⁴ Im Gegensatz zu diesem befindet sich das Feld bereits in der Phase der Förderung, die 2009 knapp 19,6 Millionen Tonnen Erdöläquivalente erreichte. Das Feld ist für die Hälfte von Kasachstans Erdgasexporten verantwortlich und knapp ein Fünftel des Erdölexports.²²⁵ Die Förderung soll in den nächsten Jahren weiter gesteigert werden. Karatschaganak ist ein Sonderfall, da es bisher das einzige Vorkommen dieser Größenordnung ist, an dem das Staatsunternehmen KazMunaiGas nicht beteiligt ist.

9.1 Geschichte

Das Karatschaganak-Feld wurde 1979 entdeckt. Die Förderung durch Gazprom, zu dieser Zeit noch das Ministerium für Erdgasindustrie der UdSSR, begann 1984. Mit der Auflösung der Sowjetunion war Gazprom gezwungen, die nicht abgeschlossene Entwicklung des Feldes aufzugeben.²²⁶ Die im Jahre 1992 durchgeführte Neuausschreibung zur exklusiven Entwicklung des Feldes wurde von British Gas (heute: BG) und dem italienischen Konzern Agip (heute: Eni) gewonnen, die jeweils 50 Prozent der Anteile erhielten. Gazprom wurde von den beiden Unternehmen kurz darauf beteiligt, vor allem da der Konzern über die damals einzige Exportverbindung sowie nahegelegene Erdgasaufbereitungsanlagen verfügte. Nach Streitigkeiten, insbesondere über die Anrechnung der bereits vor der Neuausschreibung des Feldes von Gazprom getätigten Investitionen, zog sich das Unternehmen 1997 wieder zurück und verkaufte seinen Anteil an Lukoil.²²⁷ Im darauffolgenden Jahr stieg auch Texaco (heute: Chevron) in das Projekt ein, indem es Anteile von Eni und BG erwarb.²²⁸ Das daraufhin abgeschlossene endgültige Produktionsteilungsabkommen gilt von 1998 bis 2037 und beinhaltet die Gründung der Fördergesellschaft, die heute den Namen Karachaganak Petroleum Operating (KPO) trägt.²²⁹ Zu den Eignern der Gesellschaft gehören BG und Eni mit einem Anteil von jeweils 32,5 Prozent sowie Lukoil (20 Prozent) und Chevron (15 Prozent).²³⁰ Die Eigentumsstruktur ist seitdem konstant geblieben.²³¹

9.2 Investitionen

In Karatschaganak wurde von den Investoren eine umfassende Infrastruktur errichtet. Bereits zu sowjetischen Zeiten waren begrenzte Mengen an Erdgas gefördert worden. Nach der Unterzeichnung des Abkommens 1998 begann unter privatem Betrieb die eigentliche, zweite Investitionsphase. Dabei wurde die bestehende Infrastruktur erneuert und zusätzlich Raffinerien, ein Kraftwerk, Aufbereitungsanlagen und eine 635 km lange Pipelineverbindung errichtet.²³² Die Kosten dieser zweiten Phase betragen

223 Yenikayeff (2009), S. 320; Karachaganak Petroleum Operating B.V. (2010), o.S.

224 Eni S.p.A. (2010), o.S.

225 Yenikayeff (2009), S. 325.

226 Brauer (2008), S. 158.

227 Economist Intelligence Unit (1998), S. 34.

228 Brauer (2008), S. 158–159.

229 Ursprünglich: Karachaganak Integrated Operation (KIO).

230 Cohen (2008), S. 152.

231 Vgl. Karachaganak Petroleum Operating B.V. (2011).

232 Yenikayeff (2009), S. 326; Economist Intelligence Unit (2010d), S. 12.

vier Milliarden US-Dollar.²³³ Mittlerweile befindet sich das Feld in Phase drei, die die Förderung weiter steigern soll und nach verschiedenen Angaben Investitionen zwischen acht und zehn Milliarden US-Dollar erfordert.²³⁴ Seit Unterzeichnung des Produktionsteilungsabkommens wurden laut KPO insgesamt 14 Milliarden US-Dollar investiert.²³⁵

9.3 Konflikte mit der Regierung

Steuernachzahlungen

Eine erste Auseinandersetzung entstand bereits ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Produktionsteilungsabkommens. 1999 forderten die kasachischen Behörden von den Betreibern Agip und British Gas Steuernachzahlungen in Höhe von 38 Millionen US-Dollar. Die Behörden argumentierten, dass der Verkauf des 20-prozentigen Anteils an Chevron eine steuerpflichtige Transaktion dargestellt hätte. Die juristischen Grundlagen der Forderung waren nicht eindeutig. In Folge der russischen Finanzkrise befand sich die Regierung zu dieser Zeit in Finanznöten. Die beiden Unternehmen zahlten schließlich eine unbekannte, aber vermutlich niedrigere Summe.²³⁶ Dieses Beispiel ist der einzige Fall, in dem sich die These der risikoaversen Enteignung zu bestätigen scheint.

Beteiligung der regionalen Wirtschaft

Seit 1999 hatte das Regime begonnen, die Forderungen aus den ölreichen Regionen nach einer stärkeren Beteiligung der lokalen Wirtschaft umzusetzen. 2001 eskalierte dabei der Streit mit KPO. Premierminister Tokajew kritisierte, dass zu wenig kasachische Firmen als Zulieferer am Projekt beteiligt seien und verlangte die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zu dieser Frage. Da die Verträge nicht öffentlich sind, liegen auch keine Informationen zu eventuell vertraglich festgelegten Quoten vor, und die Beteiligten sind nicht bereit, dazu öffentliche Angaben zu machen. Es ist jedoch anzuzweifeln, dass Quoten in der von der Regierung geforderten Höhe vereinbart wurden. Dass die Regierung zu anderen Druckmitteln griff, legt nahe, dass sie sich nicht auf die Produktionsteilungsabkommen berufen konnte. KPO reagierte auf diese Vorwürfe und es gelang dem Unternehmen, eine deutliche Steigerung des regionalen Anteils an der Produktion auszuweisen. 2004 betrug dieser nach Angaben des Unternehmens 44 Prozent. Regierungsvertreter bezifferten den tatsächlichen Anteil allerdings nur auf 21 Prozent. Tatsächlich waren die Zahlen des Unternehmens fragwürdig, da sie vor allem durch solche kasachischen Zulieferer erreicht worden waren, die sich westlicher Subunternehmen bedienen. Dennoch hielt sich die Regierung mit Kritik zurück und es kam auch zu keinem größeren Konflikt mit der Gesellschaft. Ostrowski argumentiert, dass das Regime willens war, die mäßigen Erfolge zu akzeptieren, weil es sich von vornherein um eine Reaktion auf Unzufriedenheit in den Erdölregionen gehandelt hatte. Die Regierung selbst war eher an Einnahmen für das Staatsbudget interessiert als an der Partizipation der lokalen Firmen.²³⁷

Exportzölle

Im Mai 2008 gab die Regierung bekannt, einen spezifischen Exportzoll auf Erdöl in Höhe von 109,91 US-Dollar pro Tonne einzuführen.²³⁸ Der Ölpreis hatte zu Beginn des Jahres 750 US-Dollar pro Tonne (ca. 100 US-Dollar pro Barrel) überschritten und war somit außergewöhnlich hoch.²³⁹ Die Regierung reagierte im September erneut auf die gestiegenen Preise und kündigte eine Verdoppelung der Abgabe

233 Olcott (2007), S. 65.

234 Yenikayeff (2009), S. 326.

235 Vgl. Karachaganak Petroleum Operating B.V. (2011).

236 Economist Intelligence Unit (1999), S. 33.

237 Ostrowski (2010), S. 107–126.

238 Reuters (2008), o.S.

239 US Energy Information Administration (2010), o.S., Sorte: Brent, Nominalpreis.

an. Als der Ölpreis in Folge der globalen Finanzkrise stark fiel, wurde die Exportsteuer jedoch auch von der Regierung wieder in Frage gestellt und im Januar 2009 vollständig zurückgenommen.²⁴⁰ Zuvor hatte KPO angekündigt, die dritte Investitionsphase wegen der niedrigen Ölpreise aufschieben zu wollen.²⁴¹ Mit steigenden Preisen änderte sich die Politik Mitte 2010 wieder, wobei auch eine Rolle gespielt haben mag, dass Kasachstan von der Wirtschaftskrise stark getroffen worden war. Die neue Abgabe betrug 20 US-Dollar pro Tonne.²⁴² Am 9. Dezember kündigte das Finanzministerium an, den Zoll ab Januar auf 40 US-Dollar zu verdoppeln.²⁴³

Die Betreiber von Karatschaganak vertraten von Anfang an die Auffassung, dass das Produktionsabkommen sie von allen Zollabgaben und Steuern ausnimmt und zahlten die Zölle nur unter Protest. BG versuchte vor einem internationalen Schiedsgericht eine Rückerstattung der Zollabgaben in Höhe von einer Milliarde US-Dollar zu erreichen, kündigte aber im Oktober 2010 an, auf dem Verhandlungswege eine Lösung erreichen zu wollen. Dies wurde von Beobachtern als Signal für einen möglichen Einstieg des Staatskonzerns KazMunaiGas in Karatschaganak gewertet.²⁴⁴

Möglicher Einstieg von KazMunaiGas

Bereits im Dezember 2009 hatte Premierminister Masimow offiziell bekannt gegeben, dass die Regierung an der Übernahme eines zehnpromzentigen Anteils an KPO interessiert wäre.²⁴⁵ In der Folge waren die Eigentümer der Gesellschaft auch juristisch unter Druck geraten: Im Februar wurde die Gesellschaft zu einer Strafe von 210 Millionen US-Dollar für Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen verurteilt.²⁴⁶ Im April wurde wegen des Vorwurfs, das Unternehmen habe seine Kosten um 1,3 Milliarden US-Dollar zu hoch angesetzt, eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet. In einer weiteren Anklage wurden die Investoren beschuldigt, mehr Erdöl gefördert zu haben als vereinbart und so illegal 708 Millionen US-Dollar Gewinn erwirtschaftet zu haben.²⁴⁷ Im Oktober stellten die Behörden fest, dass angeblich 1,2 Milliarden an Steuern nicht bezahlt worden waren.²⁴⁸ Auch zwei Angestellte von KPO wurden wegen Steuerhinterziehung zu Haftstrafen von drei Jahren verurteilt.²⁴⁹ Sieben weitere wurden wegen des Verstoßes gegen Einwanderungsgesetze angeklagt.²⁵⁰ Eni wurde zudem beschuldigt, sich als Betreiber von Kaschagan des Betrugs schuldig gemacht zu haben.²⁵¹

Die Strategie der Behörden Erfolg scheint zu haben. Sowohl Eni als auch Lukoil zeigten sich prinzipiell bereit, einen Anteil abzutreten, der vermutlich zwischen fünf und zehn Prozent liegen wird.²⁵²

Der Fall Karatschaganak zeigt, dass die Regierung auch dort den Anteil von KazMunaiGas zu erhöhen versucht, wo es nicht zu größeren Verzögerungen oder Kostensteigerungen wie in Kaschagan gekommen ist. Die Einführung der Exportsteuer ist zudem eine erste deutliche Bestätigung für den opportunistischen Ansatz. Dies zeigt, dass die Regierung bereit ist, in fortgeschrittenen Projekten Renten von den Investoren abzuschöpfen, wenn der Ölpreis deutlich steigt. Ob auch der Einstieg von KazMunaiGas diesem Ziel dienen soll, werden gegebenenfalls die Bedingungen des Geschäfts zeigen.

240 Business Monitor Online (2009).

241 NewsBase (2008), o.S.

242 Reuters (2010c), o.S.

243 Bloomberg (2010), o.S.

244 AllBusiness (2009), o.S.

245 Kennedy/Nurmakov (2010), S. 12.

246 Reuters (2010a), o.S.

247 Economist Intelligence Unit (2010a), S. 11–12.

248 Reuters (2010b), o.S.; Reuters (2010e), o.S.

249 Economist Intelligence Unit (2010b), S. 12.

250 Financial Times (2010), o.S.

251 Reuters (2010f), o.S.

252 The Moscow Times (2010), S. 5; Silk Road Intelligencer (2010), o.S.

10 Fazit

10.1 Allgemeiner Teil

Ausländische Direktinvestitionen unterliegen im Erdölsektor einem relativ hohen Eigentumsrisiko. In den vergangenen zwei Jahrzehnten stellte dieser Sektor einen überproportional hohen Anteil des in Entwicklungsländern enteigneten Kapitals.

Dieses Phänomen kann mit politischen Faktoren begründet werden. Historische Erfahrungen zeigen, dass die staatliche Kontrolle der Erdölförderung oft mit außen- oder wirtschaftspolitischen Zielen verbunden war. Auch heute wird das Phänomen oft mit einer politischen Präferenz für Staatseigentum erklärt.

Ökonomische Faktoren spielen für die Erklärung jedoch ebenfalls eine Rolle. In dieser Arbeit wurde gezeigt, dass die hohen versunkenen Kosten im Erdölsektor Investoren verwundbar für opportunistisches Verhalten von Regierungen machen. Nach erfolgter Investition wird sich die Verhandlungsposition der Regierung verbessern, wodurch sie in der Lage ist, Renten abzuschöpfen. Investoren werden dieses Verhalten antizipieren und eine entsprechend höhere Risikoprämie verlangen. Dies macht Vertragstreue für die Regierung zusätzlich unattraktiv und erhöht somit das Risiko. Der gleichgewichtige Vertrag beinhaltet eine hohe Wahrscheinlichkeit revidiert zu werden.

Diese Zeitinkonsistenz der Strategien ist für Investoren und rohstoffreiche Entwicklungsländer gleichermaßen problematisch.

Autoren der Vertragstheorie beschäftigen sich daher mit der Entwicklung von Verträgen, die das Risiko von Enteignungen minimieren. Die Entscheidung über eine Verstaatlichung wird hierbei als Funktion von Kosten und Nutzen dargestellt. Zu den Kosten zählen unter anderem die starken Effizienzverluste im staatlichen Betrieb, die empirisch eindeutig nachweisbar sind. Ein optimaler Vertrag kann garantieren, dass die Alternative der Enteignung unter allen Umständen unattraktiver ist als Vertragstreue. Einige Autoren kommen auch zu dem Ergebnis, dass in bestimmten Szenarien Enteignungen auch durch optimale Verträge nicht ausgeschlossen werden können. Gemeinsam ist den vertragstheoretischen Ansätzen, dass sie die Entscheidung als Abwägung wirtschaftlicher Faktoren betrachten. Insbesondere hohe Ölpreise sollten demnach die Attraktivität von Enteignungen erhöhen. Der empirische Zusammenhang zwischen der Zahl von Enteignungen und dem Ölpreis ist durch mehrere Studien belegt worden.

Diese Betrachtung kann um politische Faktoren ergänzt werden. Mehrere Autoren liefern Hinweise darauf, dass regierende Politiker, die einen Machtverlust befürchten, eher enteignen. Sie werden die langfristigen Kosten im staatlichen Betrieb stärker diskontieren und das Ziel verfolgen, kurzfristige wirtschaftliche und politische Gewinne zu erzielen. Politisch sichere Regierungen werden dagegen langfristiger agieren und weniger enteignen. All diesen Ansätzen ist gemein, dass sie Enteignungen primär als Möglichkeit für die Regierung sehen, kurzfristig Einnahmen zu generieren.

Diesem Ansatz wurde im empirischen Teil der Arbeit die alternative Erklärung gegenübergestellt, dass eine allgemeine politische Präferenz Ursache des Phänomens ist. Demzufolge streben Regierende grundsätzlich eine staatliche Kontrolle über den Erdölsektor an und versuchen ausländische Investoren nach Möglichkeit auszuschließen, auch wenn dies wirtschaftliche Kosten mit sich bringt. In ihrem Streben werden sie aber von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begrenzt. Regierende Politiker, die einen hohem Zugang zu Ressourcen haben und nur geringen innenpolitischen Herausforderungen gegenüberstehen, sind eher in der Lage, Verstaatlichungen durchzusetzen. Umgekehrt müssen Politiker, die hohen politischen Herausforderungen gegenüberstehen, möglichst viele Ressourcen mobilisieren, um an der Macht zu bleiben. Daher werden sie gezwungen sein, ausländische Direktinvestitionen zuzulassen.

Für beide Hypothesen lassen sich empirische Bestätigungen finden. Daher können länderspezifische Fallstudien genauere Erkenntnisse über den Wirkungszusammenhang liefern.

10.2 Ergebnisse für Kasachstan

Im empirischen Teil dieser Arbeit wurde die Entwicklung des Erdöl- und Erdgassektors in Kasachstan diskutiert. Kasachstans Erdöl- und Erdgasreserven waren zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit des Landes größtenteils noch unerschlossen. Die Regierung hat in den 1990er Jahren ein attraktives Investitionsklima geschaffen, indem sie den Investoren eine langfristige Stabilität der rechtlichen Rahmenbedingungen garantierte. Die großen Vorkommen des Landes wurden in der Folge von internationalen Unternehmen erschlossen.

In den 2000er Jahren ist es dagegen zu einer Umkehr der kasachischen Politik gekommen. Die Rahmenbedingungen wurden zu Ungunsten der Direktinvestoren verändert. Der staatliche Anteil in mehreren Projekten des Landes wurde erhöht, wobei die Eigentümer von Regierung und Behörden teilweise erheblich unter Verkaufsdruck gesetzt wurden.

Kasachstan ist damit ein gutes Beispiel für das Zeitinkonsistenzproblem im Ressourcensektor. Wegen der hohen versunkenen Kosten der Projekte war die Regierung in der Lage, neue Bedingungen durchzusetzen. In einem finanziell bedeutenden Fall mussten die Investoren dabei ungünstigen Bedingungen zustimmen. In einem anderen Fall wurden im Umfeld sehr hoher Ölpreise Marktlagengewinne abgeschöpft. In anderen Fällen war die Regierung jedoch auch bereit, Marktpreise für ihre Anteile zu zahlen. Daher kann die Abschöpfung von Quasi-Renten nicht als das primäre Ziel der Regierung angesehen werden.

Die Strategie der Regierung kann mit verschiedenen Zielen erklärt werden. Es ist davon auszugehen, dass wirtschaftspolitische Überlegungen im engeren Sinne nur eine geringe Bedeutung für die Verstaatlichungen besitzen. Die Ressourcen des Landes werden durch diese Strategie in einem Sektor konzentriert, in dem das Land komparative Nachteile hat. Zudem verstärkt sich die Abhängigkeit der Staatseinnahmen vom Erdölsektor auf diese Weise. Hauptsächlich wurde die Strategie der Regierung daher mit Rentenstreben erklärt. Anders als im opportunistischen Modell ist dabei nicht die absolute Höhe »kasachischer« Renten für die Akteure entscheidend, sondern wem diese zufließen. Der stärkere Zugriff auf Renteneinkommen im staatlichen Betrieb überwiegt daher allgemeine Effizienzbetrachtungen. Neben dem Zugang zu Renten für die Beschäftigten des Staatsunternehmens bietet die Strategie auch dem Regime Kasachstans die Möglichkeit einer Machtkonsolidierung. Die Stärkung des Staatskonzerns ist auch eine Stärkung der bestehenden Patronagestrukturen. Innerhalb der neopatrimonialen Strukturen stellt die Kontrolle des Erdölsektors ein wichtiges Herrschaftsinstrument des Regimes dar. Die Stärkung des Staatskonzerns ist daher ein *modus vivendi*, der die Interessen der wirtschaftlichen Eliten des Erdölsektors ebenso abbildet wie die Interessen des Regimes.

Als weitere mögliche Erklärung konnten zumindest in einer der Fallstudien Prinzipal-Agenten-Probleme zwischen Regierung und Betreibern ausgemacht werden. Der ursprüngliche Vertrag zwischen Regierung und Investoren bildete das Interesse der Regierung an einer schnellen und kosteneffizienten Entwicklung nicht ausreichend ab. Da die Regierung auch in anderen Projekten Beteiligungen übernommen hat, ist dieser Aspekt lediglich als ergänzende Erklärung zu sehen.

Unabhängig davon, wie die Ziele der Regierung eingeschätzt werden, bestätigt sich im Fall Kasachstans die Annahme einer politischen Präferenz für staatliche Kontrolle. Ein größerer politischer und wirtschaftlicher Handlungsspielraum der Regierung ermöglichte die Enteignung der ausländischen Direktinvestoren.

Wenn die Ergebnisse zu Kasachstan allgemein übertragbar sind, muss der bisher angenommene Zusammenhang, dass hohe Ölpreise zu opportunistischen Enteignungen gewinnbringender Betriebe führen, in Frage gestellt werden. Vielmehr sind es die hohen Rohstoffeinnahmen, die es der Regierung erlauben, eine ökonomisch kostspielige Präferenz für staatliche Kontrolle über den Sektor zu realisieren.

Literaturverzeichnis

- Ahrend, R./Tompson, W. (2007), Caspian oil in a global context, in: *Transition Studies Review*, 14. Jg., Heft 1, S. 163–187.
- Al-Attar, A. E. (2004), A review of upstream development policies in Kuwait, in: *OPEC Review*, 28. Jg., Heft 4, S. 275–288.
- Al-Kasim, F. (2006), *Managing Petroleum Resources: The 'Norwegian Model' in a Broad Perspective*, Oxford Institute for Energy Studies, Oxford.
- Bohn, H./Deacon, R. T. (2000), Ownership risk, investment, and the use of natural resources, in: *American Economic Review*, 90. Jg. Heft 3, S. 526–549.
- Brauer, B. (2008), *Foreign Direct Investment in Oil Industries in CIS Countries. A Comparison of Policies and Outcomes in Azerbaijan, Kazakhstan, and Russia*, unveröffentlichte Dissertation, University of Birmingham.
- Campaner, N./Yenikeyeff S. (2008), The Kashagan Field—A Test Case for Kazakhstan's Governance of Its Oil and Gas Sector, in: <<http://www.ifri.org/downloads/kashaganv2def.pdf>>, zugegriffen am 25.11.2010.
- Carlson, E. V. (2009), *Managing Society: The Politics of Social Provision in Kazakhstan's Oil Industry*, Working Paper for Presentation at the Business and Society Workshop, University of Cambridge.
- Central Asian Foundation for Developing Democracy (2009), *Énergetičeskij sektor i političeskaja stabil'nost' stran Kaspijskoj zony. Sravnitel'nyj analiz Respubliki Kazahstan i Respubliki Azerbajdžan*, Almaty 2009.
- Chermak J. M. (1992), Political risk analysis: past and present, in: *Resources Policy*, 18. Jg., Heft 3, S. 167–178.
- Clague, C./Keefer, P./Knack, S./ Mancur, O. (1996), Property and Contract Rights in Autocracies and Democracies, <<http://econpapers.repec.org/scripts/redir.pf?u=http%3A%2F%2Fmpra.ub.uni-muenchen.de%2F25720%2F;h=repec:pra:mprapa:25720>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Cohen, A. (2008), *Kazakhstan: The Road to Independence. Energy Policy and the Birth of a Nation*, Washington.
- Cole, H. L./English, W. B. (1991), Expropriation and direct investment, in: *Journal of International Economics*. 30. Jg., Heft 3–4. S. 201–227.
- Darwin, J. (2007), *After Tamerlane. The Global History of Empire since 1405*, London u. a.
- De Broeck, M./Kostial, K. (1998), *Output Decline in Transition: The Case of Kazakhstan*, International Monetary Fund, Working Paper No. 98/45.
- Domjan, P/Stone, M. (2010), Comparative study of resource nationalism in Russia and Kazakhstan 2004–2008, in: *Europe–Asia Studies*, 62. Jg., Heft 1, S. 35–62.
- Duncan, R. (2006), Price or politics? An investigation of the causes of expropriation, in: *The Australian Journal of Agricultural and Resource Economics*, 50. Jg., S. 85–101.
- Eaton, J./Gersovitz (1984), A theory of expropriation and deviations from perfect capital mobility, in: *The Economic Journal*, 94. Jg., S. 16–40.
- Eller, S. L./Hartley, P./Medlock K. B. I. (2007), Empirical Evidence on the Operational Efficiency of National Oil Companies, in: <http://www.rice.edu/energy/publications/docs/NOCs/Papers/NOC_Empirical.pdf>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Engel, E./Fischer, R. (2009), *Optimal Resource Extraction Contracts Under Threat of Expropriation*, NBER Working Paper No. 13742.
- Furman, D. (2005), The Regime in Kazakhstan in: Rumer, B. (Hrsg.), *Central Asia at the End of the Transition*, New York u. a., S. 195–266.

- Granmayeh, A. (2004) Legal History of the Caspian Sea, in: Akiner, S. (Hrsg.), *The Caspian: Politics, Energy and Security*, London u. a., S. 17–47.
- Guriev, S./Kolotilin, A. (2009), Determinants of Nationalization in the Oil Sector: A Theory and Evidence from Panel Data, <<http://www.dsg.ae/oxcarre/conference%20papers/Kolotilin.pdf>>, zugegriffen am 6.10.2010.
- Gustafson, T. (1989), *The Politics of Soviet Energy Under Brezhnev and Gorbachev*, Princeton.
- Hajzler, C. (2008), Resource-based FDI and Expropriation in Developing Economies, <http://www.nzae.org.nz/conferences/2010/Papers/Session5/Hajzler__Resource-Based_FDI_and_Expropriation_in_Developing_Economies.pdf>, zugegriffen am 5.1.2011.
- Hajzler, C. (2010), Expropriation of Foreign Direct Investments: Sectoral Patterns from 1993 to 2006, University of Otago Economics Discussion Paper 1012.
- Hogan, W. W./Sturzenegger, F./Tai, L. (2010), Contracts and Investment in Natural Resources, in: Hogan, W. W./Sturzenegger, F. (Hrsg.), *The Natural Resources Trap. Private Investment without Public Commitment*, Cambridge u. a., S. 1–45.
- Hosman, L. (2009), Dynamic bargaining and the prospects for learning in the petroleum industry: the case of Kazakhstan, in: *Perspectives on Global Development and Technology*, 8. Jg., Heft 1, S. 1–25.
- Jacobsen, J. (2006), Does democracy moderate the obsolescing bargain mechanism—an empirical analysis, 1983–2001, in: *Transnational Corporations*, 15. Jg., Heft 3, S. 67–106.
- Jacoby, N. (1974), *Multinational Oil*, New York.
- Jensen, N. (2008), Political risk, democratic institutions, and foreign direct investment, in: *The Journal of Politics* 70. Jg., Heft 4, S. 1040–1052.
- Jodice, D. A. (1980), Sources of change in Third World regimes for foreign direct investment 1968–1976, in: *International Organization*, 34. Jg., Heft 2, S. 177–206.
- Johnston, D. (2007), How to Evaluate the Fiscal Terms of Oil Contracts, in: Humphreys, M./Sachs, J. D./Stiglitz, J. E. (Hrsg.), *Escaping the Resource Curse*, New York u. a., S. 53–88.
- Jones Luong, P./Weinthal, E. (2001), Prelude to the resource curse explaining oil and gas development strategies in the Soviet successor states and beyond, in: *Comparative Political Studies* 34. Jg., Heft 4, S. 367–399.
- Jones Luong, P./Weinthal, E. (2004) Rethinking the Resource Curse: Ownership Structure and Institutional Capacity, Paper prepared for presentation at the Conference on Globalization and Self-Determination, Yale University.
- Jones Luong, P./Weinthal, E. (2006), Rethinking the resource curse: ownership structure and institutional capacity, in: *Annual Review of Political Science*, 9. Jg., S. 241–263.
- Jones Luong, P./Weinthal, E. (2010), *Oil Is Not a Curse: Ownership Structure and Institutions in Soviet Successor States*, Cambridge u. a.
- Kaiser, M. J./Pulsipher, A. G. (2007), A review of the oil and gas sector in Kazakhstan, in: *Energy Policy*, 35. Jg., Heft 2, S. 1300–1314.
- Kennedy, R./Nurmakov, A. (2010), Resource Nationalism Trends in Kazakhstan, 2004–2009, RUSS-CASP Working Paper, März 2010.
- Kikeri, S./Nellis, J. R./Shirley, M. (1992), *Privatization: The Lessons of Experience*, Washington.
- Klein, B./Crawford, R. G./Alchian, A. A., (1978), Vertical integration, appropriable rents, and the competitive contracting process, in: *Journal of Law & Economics*, 21. Jg., Heft 2, S. 297–326.
- Kobrin, S. J. (1980), Foreign enterprise and forced divestment in LDCs, in: *International Organization*, 34. Jg., Heft 1, S. 65–88.
- Kobrin, S. J. (1984a), Expropriation as an attempt to control foreign firms in LDCs: trends from 1960 to 1979, in: *International Studies Quarterly*, 28. Jg., Heft 3, S. 329–348.

- Kobrin, S. J. (1984b), The Nationalization of Oil Production 1918–80, in: Pearce, D./Siebert, H./Walter, I. (Hrsg.), *Risk and the Political Economy of Resource Development*, London, S. 137–164.
- Kobrin, S. J. (1985), Diffusion as an explanation of oil nationalization: or the domino effect rides again, in: *Journal of Conflict Resolution*, 29. Jg., S. 3–32.
- Kusznir, J. (2010), The Role of the Oil elite in Kazakhstani Policy-Making Processes. Beitrag im Rahmen des Projekts »Resource challenges of the Caspian oil boom. Domestic elites and policy making in Azerbaijan, Kazakhstan and Turkmenistan«, Bremen, 16.–17. Dezember 2010.
- Kusznir, J. (im Erscheinen), The Role of the Oil Elite in Policy-making in Kazakhstan, in Heinrich, A./Pleines, H. (Hrsg.) *Challenges of the Caspian Resource Boom. Domestic Elites and Policy-making*, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Lax, H. L. (1983), *Political Risk in the International Oil and Gas Industry*, Boston.
- Li, Q. (2006), Democracy, Autocracy, and Expropriation of Foreign Direct Investment, in: <http://www.princeton.edu/~pcglobal/conferences/IPES/papers/li_S1100_2.pdf>, zugegriffen am 1.11.2010.
- Libman, A./Ushkalova, D. (2009), Post-Soviet countries in global and regional institutional competition: The case of Kazakhstan, in: <http://mpra.ub.uni-muenchen.de/12595/1/MPRA_paper_12595.pdf>, zugegriffen am 7.11.2010.
- Lipset, S. M./ Rokkan, S. (1967), *Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives*, New York u. a.
- Mack, K. E. (2006), Protection of the oil and gas investor's rights in Kazakhstan, in: *International Energy Law Taxation Review*, Heft 3, S. 91–98.
- Minor, M. S. (1994), The demise of expropriation as an instrument of LDC policy, 1980–1992, *Journal of International Business Studies*, 25. Jg., Heft 1, S. 177–188.
- Monaldi, F. (2002), *Rent Seeking, Institutions, and Commitment: The Political Economy of Foreign Investment in the Venezuelan Oil Industry*, Dissertation, Stanford University.
- Muttitt, G. (2007), Hellfire Economics. Multinational Companies and the Contract Dispute over Kashagan, the World Largest Undeveloped Oilfield, in: <<http://www.crudeaccountability.org/en/uploads/File/Kashagan/Hellfire%20Economics.pdf>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Muttitt, G. (2008), The Kashagan Stitch-up, in: <http://www.carbonweb.org/documents/Kashagan_Stitchup.pdf>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Olcott, M. B. (2007), Kazakhstan's NOC: KazMunaiGas (KMG), in: <<http://www.rice.edu/energy/publications/docs/NOCs/Presentations/Hou-Olcott-Kazakhstan.pdf>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Opp, M. (2008), *Expropriation Risk and Technology*, Dissertation, The University of Chicago.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (2008), *OECD Benchmark Definition of Foreign Direct Investment*, 4. Aufl., Paris.
- Ostrowski, W. (2010), *Politics and Oil in Kazakhstan*, London u. a.
- Penrose, E. E. T. (1968), *The Large International Firm in Developing Countries: The International Petroleum Industry*, London.
- Picht, H./Stüven, V., (1991), Expropriation of foreign direct investments: empirical evidence and implications for the debt crisis, in: *Public Choice*, 69. Jg., Heft 1, S. 19–38.
- Pleines, H. (im Erscheinen), The Role of Corruption in the Governance of the Oil and Gas Industry, in Heinrich, A./Pleines, H. (Hrsg.) *Challenges of the Caspian Resource Boom. Domestic Elites and Policy-making*, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Rodriguez-Padilla, V. (2004), Nationalism and Oil, in: Cleveland, C. J. (Hrsg.), *The Encyclopedia of Energy*, 4. Aufl., Amsterdam u. a., S. 181–191.
- Sachs, J. D. (2007), How to Handle the Macroeconomics of Oil Wealth, in: Humphreys, M./Sachs, J. D./Stiglitz, J. E. (Hrsg.), *Escaping the Resource Curse*, New York u. a., S. 173–194.

- Schatz, E. (2004), *Modern Clan Politics: The Power Of "Blood" in Kazakhstan and Beyond*, Seattle.
- Schatz, E. (im Erscheinen), *Kinship and the State in Kazakhstan's Political Economy*, in Heinrich, A./Pleines, H. (Hrsg.) *Challenges of the Caspian Resource Boom. Domestic Elites and Policy-making*, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Schelling, T. C. (1956), *An essay on bargaining*, in: *The American Economic Review*, 46. Jg., Heft 3, S. 281–306.
- Schweisfurth, T. (2006), *Völkerrecht*, Tübingen.
- Smith, B. (2004), *Oil wealth and regime survival in the developing world, 1960–1999*, in: *American Journal of Political Science*, 48 Jg. S. 232–246.
- Stevens, P. (2010), *Cycles and the International Oil Industry: Where are we Today?*, in: <http://www.chathamhouse.org.uk/files/16916_stevens_wp2010.pdf>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Stiglitz, J. E. (2007), *What Is the Role of the State?*, in: Humphreys, M./Sachs, J. D./Stiglitz, J. E. (Hrsg.), *Escaping the Resource Curse*, New York u. a., S. 23–53.
- Stroebe, J./van Benthem, A. (2010), *Resource Extraction Contracts Under Threat of Expropriation: Theory and Evidence*, <<http://www.stanford.edu/~stroebe/Oil%20Contracts%20-%20April%202010.pdf>>, zugriffen am 7.10.2010.
- Tsebelis, G. (2002), *Veto Players: How Political Institutions Work*, Princeton.
- Turner, L. (1978), *The Oil Companies in the International System*, London.
- Tussupov, N. (2010), *The policy of resource nationalism: the case of Kazakhstan*, in: *Oil, Gas & Energy Law Intelligence*, 8. Jg., Heft 2, S. 1–27.
- Umbetaliyeva, T./Satpayev, D. (im Erscheinen), *Political Elites in Kazakhstan*, in Heinrich, A./Pleines, H. (Hrsg.) *Challenges of the Caspian Resource Boom. Domestic Elites and Policy-making*, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- United Nations Conference on Trade and Development (2010), *UNCTAD Handbook of Statistics*, New York u. a.
- United Nations. Economic Commission for Europe. Committee on Environmental Policy (2008), *Environmental Performance Reviews. Kazakhstan. Second Review*, New York u. a.
- US Energy Information Administration (2009), *Country Analysis Briefs. Kazakhstan*, in: <<http://www.eia.doe.gov/cabs/Kazakhstan/Full.html>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Vernon, R. (1971), *Sovereignty at Bay. The Multinational Spread of U.S. Enterprises*, 3. Aufl., New York u. a.
- Wolf, C. (2009), *Does ownership matter? The performance and efficiency of state oil vs. private oil*, in: *Energy Policy*, 37. Jg., Heft 7, S. 2642–2652.
- Yenikayeff, S. (2009), *Kazakhstan's Gas Sector*, in: Pirani, S. (Hrsg.), *Russian and CIS Gas Markets and their Impact on Europe*, Oxford u. a., S. 316–354.
- Yergin, D. h. (1991), *Der Preis. Die Jagd nach Öl, Geld und Macht*, Frankfurt am Main.

Sonstige verwendete Quellen

- Agip KCO (2010), *Kashagan*, in: <<http://www.agipkco.com/wps/wcm/connect/agip+kco/AgipKCO+EN/Home/Kashagan>>, zugegriffen am 7.11.2010.
- AllBusiness (2009), *BG, Eni may sell 10% stake in Karachaganak*, in: <<http://www.allbusiness.com/trade-development/international-trade-export-export-prices/13710193-1.html>>, zugegriffen am 11.12.2010.
- Bloomberg (2010), *Kazakhs prepare to double oil export taxes in 2011*, in: <<http://www.bloomberg.com/news/2010-12-09/kazakhstan-prepares-to-double-oil-export-taxes-from-next-year.html>>, zugegriffen am 11.12.2010.

- BP (2010), BP Statistical Review of World Energy June 2010, <http://www.bp.com/liveassets/bp_internet/globalbp/globalbp_uk_english/reports_and_publications/statistical_energy_review_2008/STAGING/local_assets/2010_downloads/statistical_review_of_world_energy_full_report_2010.pdf>, zugegriffen am 21.11.2010.
- Business Monitor Online (2009), BG suspends Kazakhstan legal action, in: <<http://www.allbusiness.com/legal/legal-services-litigation/13352123-1.html>>, zugegriffen am 25.9.2010.
- Central Asia Newswire (2010), Kashagan oil field production may begin in 2012, in: <<http://centralasianewswire.com/viewstory.aspx?id=2538>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Central Intelligence Agency (2010), The World Factbook, <<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/index.html>>, zugegriffen am 17.12.2010.
- Economist Intelligence Unit (1998), Country Report Kazakhstan. Main Report. February 1998, in: EIU Country Reports Archive, Februar 2010.
- Economist Intelligence Unit (1999), Country Report Kazakhstan. Main Report. November 1999, in: EIU Country Reports Archive, November 1999.
- Economist Intelligence Unit (2002), Country Report Kazakhstan. Main Report. April 2002, in: EIU Country Reports Archive, September 2010.
- Economist Intelligence Unit (2010a), Country Report Kazakhstan. Main Report. May 2010, in: EIU Country Reports Archive, Mai 2010.
- Economist Intelligence Unit (2010b), Country Report Kazakhstan. Main Report. June 2010, in: EIU Country Reports Archive, Juni 2010.
- Economist Intelligence Unit (2010c), Country Report Kazakhstan. Main Report. September 2010, in: EIU Country Reports Archive, September 2010.
- Economist Intelligence Unit (2010d), Country Report Kazakhstan. Main Report. November 2010, in: EIU Country Reports Archive, November 2010.
- Eni S.p.A. (o.J.), Kazakhstan, <http://www.eni.com/en_IT/eni-world/kazakhstan/eni-business/eni-business.shtml>, zugegriffen am 6.11.2010.
- Eurasianet.org (2005), Kazakhstan/China: Oil Deal Marks Beijing's 1st Foreign Energy Takeover, in: <<http://www.eurasianet.org/departments/business/articles/pp082305.shtml>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Financial Times (2010), Kazakhstan threatens to deport overseas staff, in: <<http://www.ft.com/cms/s/0/817553b0-41dd-11df-865a-00144feabdc0.html>>, zugegriffen am 6.10.2010.
- Gazeta.KZ (2003), Rešenie kompanii «Britiš Gaz» o prodaze doli v Kašagane nikakogo otnošenjá k kačestvu proekta ne imeet, 13.5.2003.
- Karachaganak Petroleum Operating B.V. (o.J.), Karachaganak Field Discovery, in: <<http://www.kpo.kz/about-kpo.html?&L=0>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- NewsBase (2003), ExxonMobil's CEO Says Withdrawal of Kashagan Tax Break Is Not a Problem, 10.6.2003.
- NewsBase (2004a), BG Says it Will Not Sell Kashagan Stake to Kazakhstan, 25.6.2004.
- NewsBase (2004b), Kazakhstan Intends to Return Its Share in Kashagan, 17.9.2004.
- NewsBase (2005), Kazakhstan Secures Kashagan Shares, 5.2.2005.
- NewsBase (2008), BG to delay Phase 3 work at Karachaganak gas field, 12.11.2008.
- Radio Free Europe/Radio Liberty (2007), Kazakhstan: U.S. firm pleads guilty in bribery case, in: <<http://www.rferl.org/content/article/1076208.html>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Radio Free Europe/Radio Liberty (2010), After seven years, 'Kazakhgate' scandal ends with minor indictment, in: <http://www.rferl.org/content/After_Seven_Years_Kazakhgate_Scandal_Ends_With_Minor_Indictment_/2123800.html>, zugegriffen am 8.1.2011.

- Reuters (2008), Karachaganak group in talks with govt over duty, in: <<http://in.reuters.com/article/idINL673051020081006>>, zugegriffen am 10.10.2011.
- Reuters (2010a), Kazakhstan court fines BG, Eni-led group \$210 million, in: <<http://www.reuters.com/article/idUSTRE61P20O20100226>>, zugegriffen am 25.9.2010.
- Reuters (2010b), UPDATE 1-Kazakh Karachaganak group faces back tax claim-source, in: <<http://uk.reuters.com/article/idUKLDE6240GJ20100305>>, zugegriffen am 10.12.2010
- Reuters (2010c), UPDATE 1-Kazakhstan introduces new oil export duty, in: <<http://uk.reuters.com/article/idUKLDE66C0GU20100713>>, zugegriffen am 11.12.2010.
- Reuters (2010d), Kazakh oil minister: costs key to Kashagan Phase 2, in: <<http://uk.reuters.com/article/idUKLDE67F1E220100816>>, zugegriffen am 6.1.2011.
- Reuters (2010e), Kazakhs seek \$1.2 bln in Karachaganak tax-source, in: <<http://www.reuters.com/article/idUSLDE69Q0VD20101027>>, zugegriffen am 9.12.2010.
- Reuters (2010f), UPDATE 1-Kazakhstan suspects Agip of \$110 mln Kashagan fraud, in: <<http://uk.reuters.com/article/idUKLDE6AI02020101119>>, zugegriffen am, 25.11.2010.
- Silk Road Intelligencer (2010), Karachaganak stake sale talks to conclude in weeks, in: <<http://silkroadintelligencer.com/2010/08/26/karachaganak-stake-sale-talks-to-conclude-in-weeks-eni/>>, zugegriffen am 11.12.2010.
- The Moscow Times (2010), LUKoil gets Caspian tax breaks, 1.9.2010, S. 5.
- US Energy Information Administration (2011), EIA Short-Term Energy Outlook. Quarterly Average Imported Crude Oil Price, in: <http://www.eia.doe.gov/emeu/steo/realprices/real_prices.xls>, zugegriffen am: 14.8.2011.

Arbeitspapiere und Materialien der Forschungsstelle Osteuropa

ISSN 1616-7384

- Nr. 117 **Direktinvestitionen und Eigentumsrechte**
Die Problematik von Enteignungen am Fallbeispiel des Erdölsektors in Kasachstan
Von Aike Gagel
(Dezember 2011)
- Nr. 116 **Das politische Potential der Zivilgesellschaft in Russland
während der Präsidentschaft von Wladimir Putin und Dmitri Medwedew**
Von Galina Michaleva
(November 2011)
- Nr. 115 **Rückkehr zum Autoritarismus?**
Vormoderne, Moderne und Postmoderne im postsozialistischen Europa
Beiträge für die 19. Tagung Junger Osteuropa-Experten
Von Beate Apelt und Irene Hahn (Hg.)
(September 2011)
- No. 114 **Challenges of a Resource Boom: Review of the Literature**
By Andreas Heinrich
(April 2011)
- Nr. 113 **Die russische Erdöl- und Erdgaswirtschaft**
Aktuelle Entwicklungen im Überblick
Von Heiko Pleines (Hg.)
(April 2011)
- Nr. 112 **Vom ukrainischen DP zum heimatlosen Deutschen**
Ukrainer und ihre Nachfahren in Westdeutschland nach 1945
Von Anne-Kathrin Topp
(Dezember 2010)
- Nr. 111 **Postkommunismus, Ressourcenreichtum und Autoritarismus: eine mögliche Korrelation?**
Der »resource curse« und seine Folgen für die demokratischen Strukturen der ehemals
kommunistischen Staaten in Europa und Asien
Von Hauke Feil
(Dezember 2010)
- Nr. 110 **Zur muslimischen Identität von Jugendlichen in der Republik Tatarstan
(Russische Föderation) in den 2000er Jahren**
Von Ekaterina Khodzhaeva
(November 2010)
- Nr. 109 **Staat oder privat?**
Akteure und Prozesse zwischen Staaten und Gesellschaften in Osteuropa
Beiträge für die 18. Tagung Junger Osteuropa-Experten
Veranstaltet von: Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde, Berlin,
Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Europäische Akademie Berlin
(September 2010)
- Nr. 108 **Korruption im russischen Hochschulwesen**
Von Eduard Klein
(Juli 2010)
- Sonderheft **Der Gulag im russischen Gedächtnis.
Forschungsergebnisse einer deutsch-russischen Spurensuche in der Region Perm**
Von Manuela Putz und Ulrike Huhn (Hg.)
(April 2010)

Die Arbeitspapiere erscheinen sechs Mal jährlich und können als PDF-Datei von der Website der
Forschungsstelle Osteuropa (www.forschungsstelle.uni-bremen.de) heruntergeladen werden.

Aktuelle Bücher aus der Forschungsstelle Osteuropa

Changing Europe

- Bd. 8 **Zdenka Mansfeldová, Heiko Pleines (eds.):**
Informal Relations from Democratic Representation to Corruption
Case Studies from Central and Eastern Europe
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2011, 314 S., br., ISBN 978-3-83832-0173-3, € 34,90
- Bd. 7 **Sabine Fischer, Heiko Pleines (eds.):**
Civil Society in Central and Eastern Europe
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2010, 174 S., br., ISBN 978-3-83820-041-5, € 29,90
- Bd. 6 **Sabine Fischer, Heiko Pleines (eds.):**
The EU and Central & Eastern Europe.
Successes and Failures of Europeanization in Politics and Society
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2009, 165 S., br., ISBN 978-3-89821-948-8, € 24,90
- Bd. 5 **Julia Kusznir, Heiko Pleines (eds.):**
Trade Unions from Post-Socialist Member States in EU Governance.
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2008, 196 S., br., ISBN 978-3-89821-857-3, € 24,90

Das andere Osteuropa. Dissens in Politik und Gesellschaft, Alternativen in der Kultur von den 1960er–1980er Jahren. Beiträge zu einer vergleichenden Zeitgeschichte

- Bd. 1 **Ivo Bock (Hg.):**
Scharf überwachte Kommunikation.
Zensursysteme in Mittel- und Osteuropa
LIT-Verlag (Münster), 2011, 480 S., br., ISBN 978-3-643-11181-4, € 49,90

Archiv zur Zeitgeschichte und Kultur Osteuropas. Quellen – Bestände – Analysen

- Bd. 2 **Forschungsstelle Osteuropa (Hg.):**
Monographien im Zweiten Umlauf Polens
1976 – 1989
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2008, 506 S., Hardcover, ISBN 978-3-89821-883-2, € 89,90
- Bd. 1 **Wolfgang Eichwede (Hg.):**
Das Archiv der Forschungsstelle Osteuropa.
Sowjetunion, Russland, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, DDR
ibidem-Verlag (Stuttgart) 2009, 178 S., Hardcover, ISBN 978-3-89821-983-9, € 79,90

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa unter www.laender-analysen.de

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen bieten einmal alle zwei Monate eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten vierzehntägig eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

